

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2014

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2014

Print

Preis: EUR 9,80 [D]

Bestellnummer: 1023206-14700-1

ISBN: 978-3-8246-1036-5

Download

Artikelnummer: 1023206-14700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier

Dr. Nicole Buschle

Arne Schmidt

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Marc Becker

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfiananzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfiananzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten.
Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Andreas Albrecht	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Julia Kaiser	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Günter Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Einleitung	13
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	22
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	26
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	28
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	28
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	30
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	32
2.6 Gehälter im Bildungsbereich	34
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	38
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	39
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	42
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	46
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	46
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	50
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	50
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	50
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	51
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	52
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	52
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	52
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	54
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	54
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011	56
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 1995	56
4.2.6 Auswirkungen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	58
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	58
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick.....	60

4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	62
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	62
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	64
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden.....	70
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick	70
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen	71
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern	72
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	72
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	72
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	74
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	74
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	74
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	76
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	76
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	80
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	80
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	82
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	84
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	86
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	88
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	88
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	88
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	90
Glossar		93
Anhang		94
A 1	Haushaltssystematische Gegenüberstellungen.....	94
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4.....	98
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97.....	99
A 4	Datenquellen	101
A 5	Ergebnisdarstellung	101
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2014	108
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	115
A 8	Tabellen	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011	21
Abbildung 2.0-1a.....	Vergleich des Bruttoinlandsproduktes vor und nach der Generalrevision 2014 in Mrd. Euro und Veränderungsrate zum Bruttoinlandsprodukt vor der Revision in %.....	23
Abbildung 2.0-1b.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %.....	23
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100	27
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011 in %	27
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2011 in Mrd. Euro	29
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 in %.....	29
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2011 in % der Gesamtausgaben.....	31
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2011 in % der Gesamtausgaben.....	31
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2011 in Euro.....	33
Abbildung 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen in Euro.....	35
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2011.....	39
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro.....	41
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro	41
Abbildung 3.0-3.....	Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben im Bildungsbereich in Mrd. Euro	43
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro	43
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2011 in Euro	45
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %	45
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %	47
Abbildung 3.3-2.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2011	47
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	51
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	53
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2011 in %	53
Abbildung 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in Mrd. Euro	55
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schulartern 2011 in Euro	55
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2011 in Euro.....	57
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2011	57
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro.....	59
Abbildung 4.2.6-1.....	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2011 in Euro.....	59
Abbildung 4.3.1-1.....	Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester nach Studienjahren.....	61
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	63
Abbildung 4.3.4-1.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro	65
Abbildung 4.3.4-2.....	Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2011	66

Abbildung 4.3.4-3.....Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an Hochschulen nach Ländern 2011 in Euro.....	67
Abbildung 4.3.4-4.....Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2011 in Euro	67
Abbildung 4.3.4-5.....Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2011 in %.....	69
Abbildung 4.4.2-1.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	71
Abbildung 4.4.2-2.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2011 in %	73
Abbildung 4.5.2-1.....Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro	73
Abbildung 4.6.2-1.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	75
Abbildung 4.6.2-2.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2011 in %	75
Abbildung 4.7-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2011 in %.....	77
Abbildung 4.7-2.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2011 in %	77
Abbildung 5.1.1-1.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2011 in US-Dollar	81
Abbildung 5.1.1-2.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2011 in US-Dollar	81
Abbildung 5.1.1-3.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2011 in US-Dollar	83
Abbildung 5.1.1-4.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2011 in US-Dollar.....	83
Abbildung 5.1.2-1.....Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2011 in Euro	85
Abbildung 5.2-1.....Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2011.....	85
Abbildung 5.2-2.....Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 in %	87
Abbildung 5.2-3.....Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2011 in %.....	87
Abbildung 5.3.1-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2011 in %	89
Abbildung 5.3.2-1Öffentlichen Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 in %	89
Abbildung 5.4-1.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundärbereich 2011 in %	91
Abbildung 5.4-2.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2011 in %.....	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	117
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %.....	118
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2011 in Mrd. Euro.....	119
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2011 in Mrd. Euro.....	120
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2011 in Euro	121
Tabelle 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter in Euro 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen.....	122
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	123
Tabelle 3.0-2.....	Investitionen in den Bildungsbereichen von 1995 bis 2011 nach Gebietskörperschaften	124
Tabelle 3.0-3.....	Investitionen in den Bildungsbereichen von 1995 bis 2011 nach Investitionsarten.....	125
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	126
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	127
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	128
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	129
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	130
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen	131
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	132
Tabelle 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte in 1 000 Euro	133
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011 in Euro	133
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011 in Euro.....	134
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2011 in Euro	135
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro	135
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	136
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro	137
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Euro.....	137
Tabelle 4.3.4-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2011 in 1 000 Euro	138
Tabelle 4.3.4-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011 in 1 000 Euro	138
Tabelle 4.3.4-4.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011	138
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen	139
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	140
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	141
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	142

Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	143
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2011 in 1 000 Euro.....	144
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2011	145
Tabelle 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2011 in US-Dollar.....	146
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2011)	147
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2011 in Euro.....	148
Tabelle 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %	149
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2011)	150
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 in %.....	151
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2011 in % der Gesamtausgaben	152
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte 2011 in 1 000 Euro	153
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeaustaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamten und Beamte 2011 in 1 000 Euro.....	154
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	154

Vorbemerkung

Globalisierung und Strukturwandel, demografische Entwicklung und Veränderungen der Kompetenzprofile machen auch in Zukunft ein besonders leistungsfähiges Bildungswesen erforderlich, wenn die Humanressourcen für die gesellschaftliche Entwicklung gesichert und den Individuen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden sollen.

In Deutschland gibt es daher zu Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass für das Bildungswesen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu steigern und günstige Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung zu schaffen. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Forschung waren ein wichtiger Bestandteil der Programme, mit denen der durch die Weltfinanzkrise verursachte wirtschaftliche Rückgang gestoppt und das wirtschaftliche Wachstum angeregt werden sollte. Während derzeit über Sonderprogramme zusätzliche Mittel in Bildung investiert werden, wird es angesichts des Schuldenstandes und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, die Erweiterung der Hochschulkapazitäten und die Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse bereit zu stellen. Der Beobachtung der Finanzausstattung des Bildungswesens messen deshalb Politik, Bildungsadministration und Wissenschaft eine große Bedeutung zu.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2014 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2014 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt. So wurde im Bildungsfinanzbericht 2014 bei der Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft bzw. bei der Berechnung der Kennzahlen die Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigt.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2014 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2014 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßiger Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2014

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze, zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptuelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
BA Bundesagentur für Arbeit
BAB Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd. Band
BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP Bruttoinlandsprodukt
BLK..... Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF..... Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ ... Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
Eurostat.. Statistisches Amt der Europäischen Union
FH..... Fachhochschule
Fkt. Funktion
FMK Finanzministerkonferenz
Fn Fußnote
Gl. Nr.... Gliederungsnummer
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK..... Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill..... Millionen
Mrd. Milliarden
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SGB II Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab. Tabelle
Tsd. Tausend
UNESCO.. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE..... UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Daten-erhebung der drei internationalen Organisationen)
Uni Universität
VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl..... vorläufig
Zweckv. .. Zweckverbände
ZKT..... Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB Brandenburg
BE..... Berlin
BW Baden-Württemberg
BY..... Bayern
HB Bremen
HE Hessen
HH..... Hamburg
MV..... Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP..... Rheinland-Pfalz
SH Schleswig-Holstein
SL..... Saarland
SN Sachsen
ST..... Sachsen-Anhalt
TH..... Thüringen
EU Europäische Union
EU21 Die 21 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

Symbole für fehlende Daten

a..... Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m..... Keine Daten verfügbar.
n..... Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x..... Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~ Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungsbereichen vergleichbar.
- Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
--- Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
. Zahlenwerte unbekannt.
k.A. keine Angabe

Einleitung

Bildungfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus „Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks“) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2016 jährlich einen Bildungfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2014) in den Bildungfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungfinanzberichten 2008 bis 2013. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hin-

tergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsförderbericht einbezogen.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplemetärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analysezweck unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsförderberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1, S. 21**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsförderberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den

öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich).

Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter/-innen der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden über besondere Sachverhalte oder Aspekte in Zusatzkapiteln berichtet (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen). Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungs-systems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011, wobei einzelne Daten für 2012 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2014 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 fortgeschrieben (**Anhang A5.2**). Die Anteile am Bruttoinlandsprodukt wurden mit den revidierten BIP-Angaben nach der Generalrevision 2014 der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnet.

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg 2012 um 3,7 Mrd. Euro

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2011 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 245,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1, S. 21**). Im Jahr 2012 waren es nach vorläufigen Berechnungen 3,7 Mrd. Euro mehr (2012: 248,9 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft 9,1 % im Jahr 2011 und 9,0 % im Jahr 2012.

Bildungsbudget stieg von 178,0 Mrd. Euro (2011) um 0,2 % auf 178,4 Mrd. Euro in 2012

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2011 178,0 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 13,5 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 62,1 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,1 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2012 auf 178,4 Mrd. Euro.

Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben 2011 am Bruttoinlandsprodukt belief sich 2011 wie im Jahre 1995 auf 6,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen ging der Anteil 2012 auf 6,5 % zurück.

Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2011 auf formale Bildungseinrichtungen

Mit 136,2 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 178,0 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2012 erneut um 0,2 Mrd. Euro auf 136,4 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen 2011 5,6 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2011 14,7 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2011 21,5 Mrd. Euro (2012: 21,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel (142,3 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden 2011 in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen am Bildungsbudget wurden in Deutschland 2011 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Öffentliche Bildungsausgaben steigen auf 120,6 Mrd. Euro

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 142,3 Mrd. Euro wurden 110,0 Mrd. Euro in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte im Bildungsbereich im Jahr 2011 nachgewiesen (siehe ausführlich in Abb. 3, S. 39).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2012 auf 112,1 Mrd. Euro und 2013 auf 116,3 Mrd. Euro. Die Haushaltungsansätze für 2014 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 120,6 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 19,7 % für 2011 (2010: 19,1 %, 2005: 17,4 %).

Bau- und andere Sachinvestitionen im Bildungsbereich seit 2005 stark gestiegen

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden im Bildungsbereich von Bund, Ländern und Gemeinden Bau- und andere Sachinvestitionen in Höhe von insgesamt 34,6 Mrd. Euro realisiert. Das waren durchschnittlich 8,6 Mrd. Euro pro Jahr. Begünstigt durch den Hochschulpakt und durch die Schaffung der Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und Investitions- und Tilgungsfonds wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 37,8 Mrd. Euro investiert, durchschnittlich 12,6 Mrd. Euro pro Jahr. Die Investitionen beliefen sich 2011 auf 13,2 Mrd. Euro.

Stabilisierung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP bei 4,1 %

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in den Jahren 1997 bis 2008 unter 4,0 %. Der Anteil stieg 2010 auf 4,1 % und lag damit über dem Wert von 2005 (3,8 %). Bund, Länder und Gemeinden stellten 2011 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 4,1 % des BIP zur Verfügung. Nach vorläufigen Ergebnissen wird der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP im Jahr 2012 und im Jahr 2013 bei ebenfalls 4,1 % liegen.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2011 rund 28 % über dem Niveau von 2005, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 33,6 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2011 auf 1 345 Euro. Davon entfielen 111 Euro auf den Bund, 950 Euro auf die Länder und 284 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 2005 gaben Bund, Länder und Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner 27,9 % mehr für Bildung aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2011 pro Person auf 4 396 Euro. Das waren 4,5 % mehr als 2010 (4 206 Euro) bzw. 33,6 % mehr als 2005 (3 291 Euro).

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2011 wurden für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2011 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 110,0 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 16,9 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 59,9 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 23,8 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 5,8 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 1,8 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,8 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben im Zeitraum von 2005 bis 2011 in fast allen Bildungsbereichen

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 2005 (86,7 Mrd. Euro) bis 2011 (110,0 Mrd. Euro) um 26,9 % bzw. 23,3 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben entwickelten sich in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Gegenüber 2005 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder um 56,8 %, für Schulen um 19,4 %, für Hochschulen um 29,3 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 46,4 % erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit lagen 2011 um 27,4 % über dem Niveau von 2005.

Länder stellten 2011 70,6 % der Bildungsausgaben, Bundesanteil an Bildungsausgaben weiter gestiegen

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2011 110,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2011 77,7 Mrd. Euro bzw. 70,6 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 8,3 % (9,1 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,1 % (23,2 Mrd. Euro).

Die Gehälter im Bildungsbereich weisen große Unterschiede auf

Rund 70,6 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen werden 2011 für Personal aufgewendet. Ihre Höhe wird durch die Anzahl der Beschäftigten und durch das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst. Insbesondere beim pädagogischen Personal gibt es auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen signifikante Gehaltsunterschiede. So belief sich 2012 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 000 Euro, während eine Professorin oder ein Professor (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 8 700 Euro vergütet wurde.

Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 2005 bis 2011 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im Zeitraum 2005 bis 2007 sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost dagegen zurückgegangen. Erst in den Jahren 2010 und 2011 stieg das Ausgabenniveau, bedingt durch diverse Konjunktur- und Bildungsprogramme, wieder über den Stand des Jahres 2005. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben jedoch in den Flächenländern Ost unterproportional reduziert worden. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 5 000 Euro in 2005 auf 7 000 Euro in 2011. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2011 mit 6 000 Euro über dem Wert von 2005 (4 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 700 Euro auf 7 300 Euro.

2005 zu 2013: Steigerung der Hochschulausgaben um 45,0 % bei einem Plus bei den Studienanfängern von 42,8 %

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zum erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden 508 621 Studienanfänger/-innen im Studienjahr 2013 registriert.

Um der gestiegenen Studienplatznachfrage Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. So haben sie u. a. den Hochschulpakt beschlossen, mit dem Studienmöglichkeiten für rund 625 000 zusätzliche Studienanfänger/-innen geschaffen werden sollen. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2013 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 26,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 45,0 % mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 4,9 Mrd. Euro steigerte (+166,2 %), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 21,8 Mrd. Euro (+31,5 %).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2011 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 10 900 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 9 500 US- Dollar und der EU-21-Durchschnitt 9 500 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im allgemeinbildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (7 600 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (9 200 US-Dollar) niedriger als im OECD-Durchschnitt (8 300 US-Dollar bzw. 9 400 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 12 000 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 500 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2011 in Deutschland mit 16 700 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (14 000 US- Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Auch wenn die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 10 200 US-Dollar (ISCED 5A/6) immer noch über dem OECD-Durchschnitt von 9 600 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2011 in Deutschland 6,6 % des BIP für Bildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2011 5,1 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,1 %). Zu beachten ist, dass der Anteil der jungen Menschen (unter 30-Jährige), die zu einem großen Teil Bildungseinrichtungen besuchen, 2011 im OECD-Durchschnitt 38,7 % betrug, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Deutschland bei 30,5 % lag. Im Vergleich zu 2005 stieg der BIP-Anteil in Deutschland von 5,0 % auf 5,1 %. In Relation zur Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft haben beispielsweise die OECD-Staaten USA, das Vereinigte Königreich, Niederlande, Österreich und Dänemark ihre Bildungsausgaben überproportional gesteigert, während in den Staaten Schweden, Norwegen und Israel der Anteil der Bildungsausgaben am BIP im Vergleichszeitraum zurückgegangen ist.

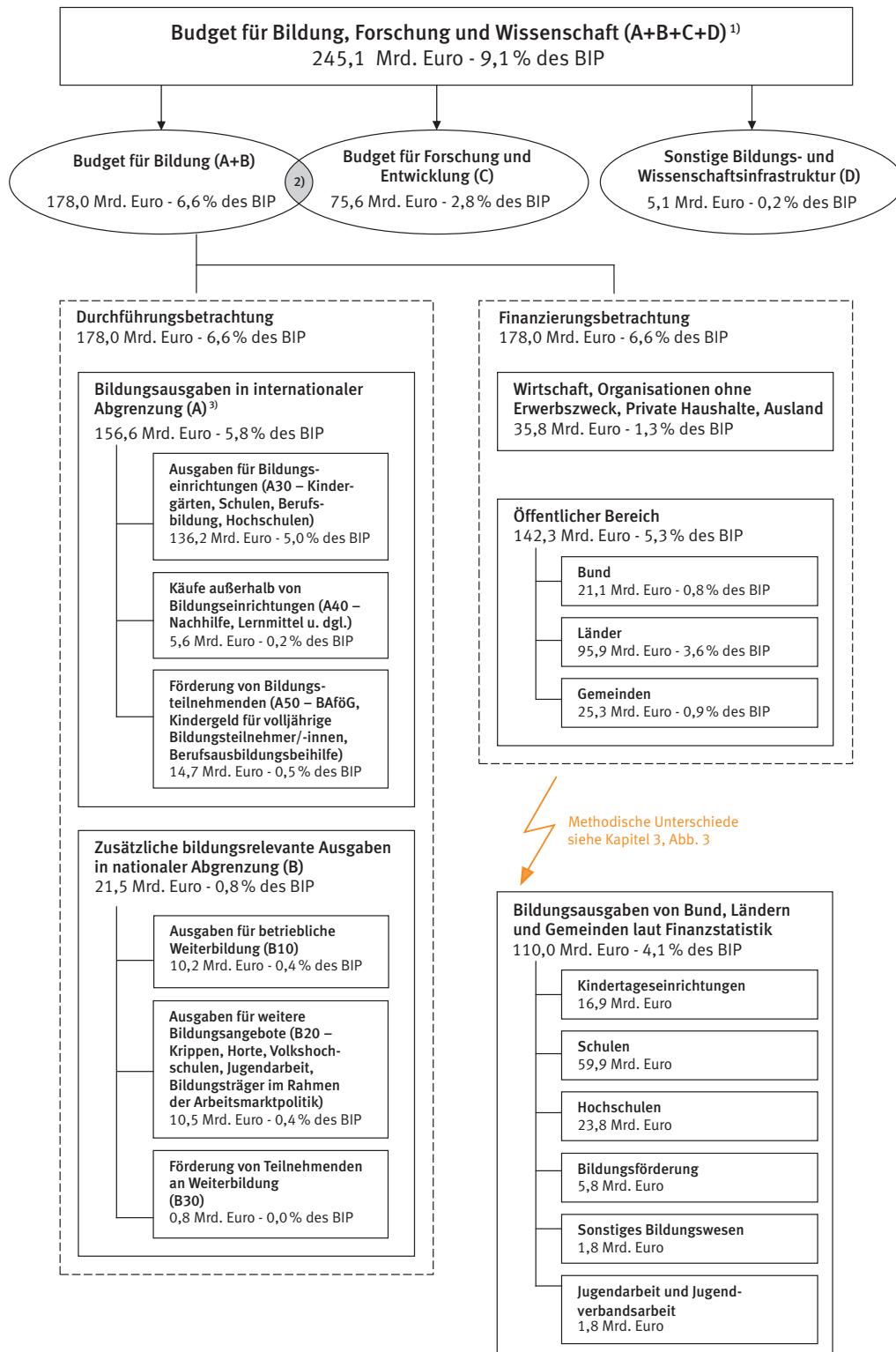
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2011 für den Bildungsbereich um 5,3 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 11,3 Mrd. Euro (2011) für die aktiven Beamten/-innen zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2011 bereits auf 16,1 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Auch die Finanzministerkonferenz (FMK) bittet in ihrem Beschluss vom 21. Juni 2012 um eine sachgerechtere Ausweisung der Versorgungslasten im Rahmen der Bildungsfinanzberichterstattung. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Zur weiteren Klärung wurde von der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bildungsfinanzbericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011



Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst. Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (13,5 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (Abb. 1, S. 21)¹⁾. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen. Ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, denn in einer Wissengesellschaft sind die Humanressourcen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Am 1. September 2014 wurden die Ergebnisse der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht. Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diente in erster Linie der Implementierung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), das seinerseits auf dem „System of National Accounts“ (SNA 2008) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Revision wurden die Berechnungen und Ergebnisse überprüft und neue Erkenntnisse und Daten in die Berechnung integriert. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuberechnungen führten zur einer rund drei prozentigen Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESVG 2010 zurückzuführen und ist etwa für 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat auch Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsförderberichts 2014. In Folge der BIP Revision 2014 wurde die Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die

1) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1a: Vergleich des Bruttoinlandsproduktes vor und nach der Generalrevision 2014 in Mrd. Euro und Veränderungsrate zum Bruttoinlandsprodukt vor der Revision

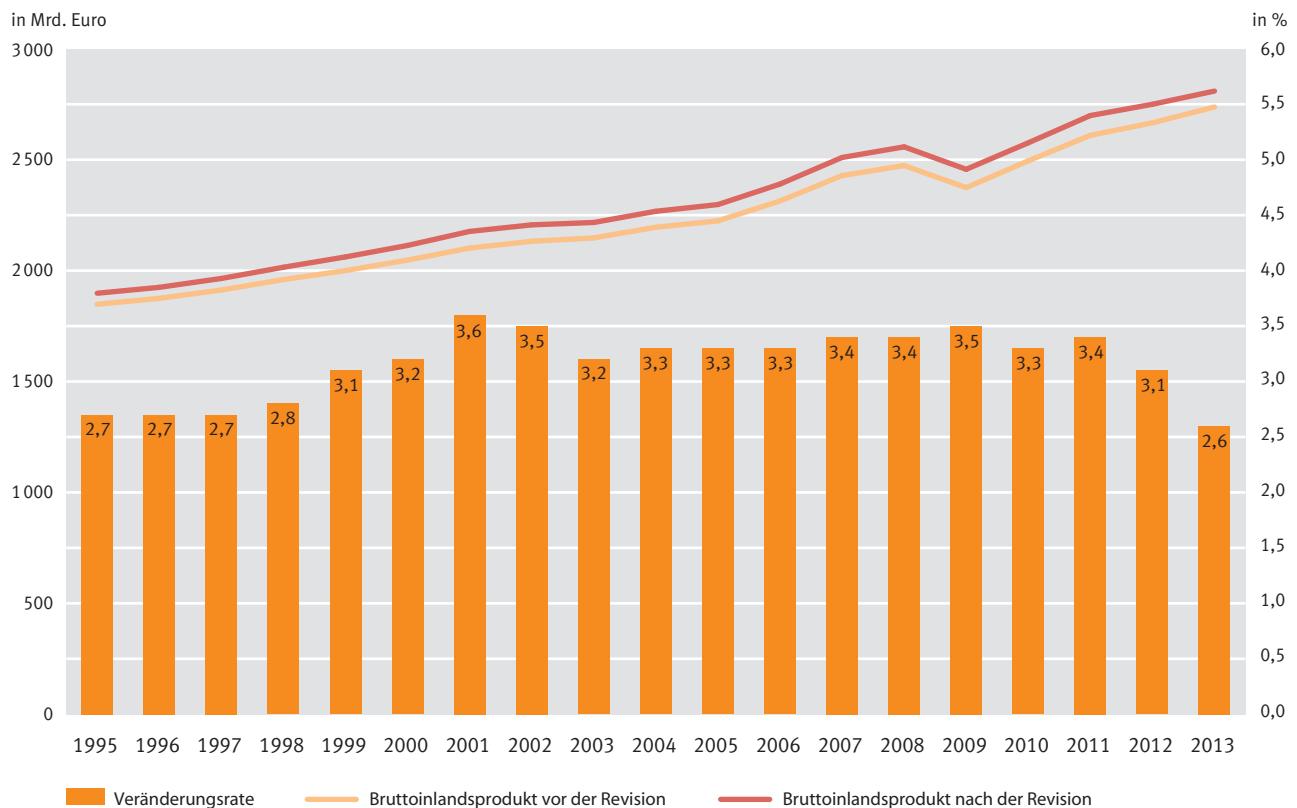
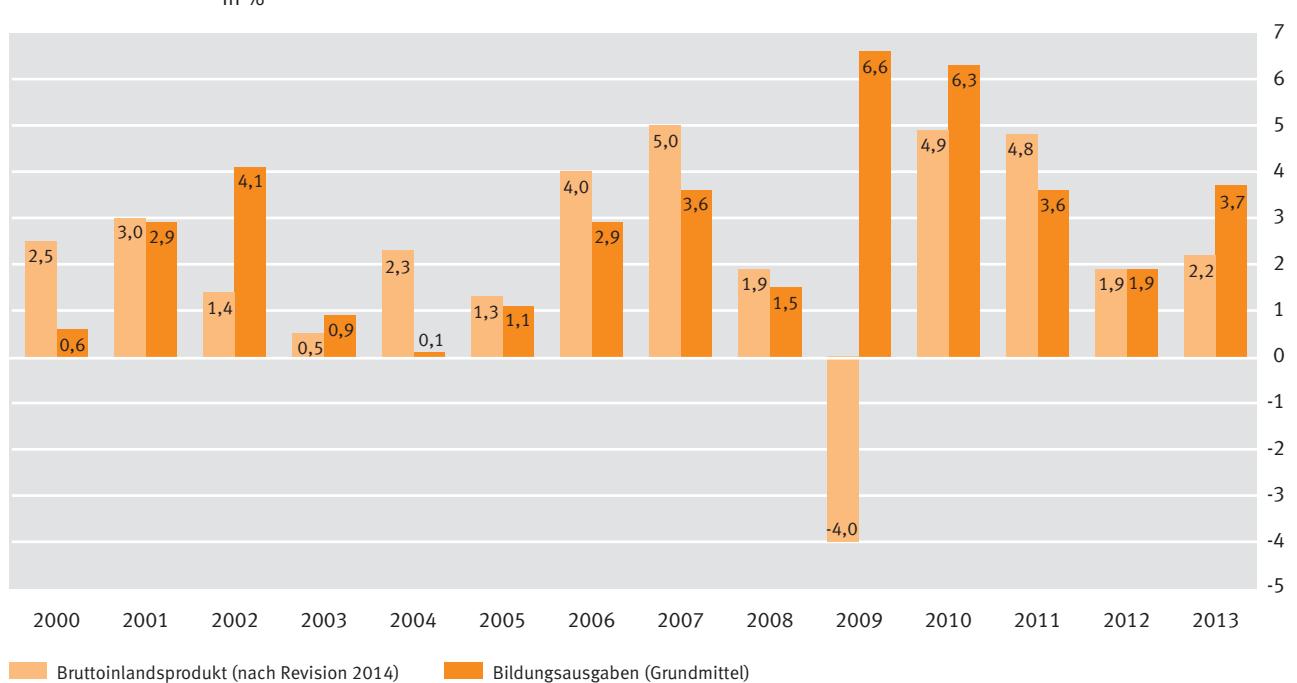


Abbildung 2.0-1b: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr



2012 und 2013 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen IST (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst und in die Berechnungen für den Bildungsförderbericht 2014 integriert. Dadurch kann es vereinzelt zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu älteren Bildungsförderberichten kommen. Des Weiteren können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP oder andere Anteile am BIP im Vergleich zu bisherigen Ausgaben des Bildungsförderberichts auf Grund der Neuberechnung des Bruttoinlandsprodukts unterscheiden.

Nach neuer Berechnungsmethode ergibt sich ein Bruttoinlandsprodukt für 1995 von 1 898,1 Mrd. Euro, welches 49,6 Mrd. Euro bzw. 2,7 % höher ist als das BIP nach alter Berechnungsmethode (1848,5 Mrd. Euro). Das Bruttoinlandsprodukt steigt 2005 auf Grund der Neuberechnung um 73,4 Mrd. Euro (3,3 %) auf 2 297,8 Mrd. Euro. 2010 lag das BIP bei 2 576,2 Mrd. Euro und stieg damit um 81,2 Mrd. Euro bzw. 3,3 % im Vergleich zur alten Berechnungsmethode (**Abb. 2.0-1a**).

**Bruttoinlandsprodukt
stieg 2013 auf
2809,5 Mrd. Euro**

Nach dem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Krisenjahr 2009 um 4 % erlebte Deutschland in den Jahren 2010 bis 2013 eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2013 auf 2 809,5 Mrd. Euro gestiegen (2011: 2 699,1 Mrd. Euro, 2012: 2 749,9 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2013 um 2,2 % über dem Wert des Vorjahrs. Für 2014 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (14.10.2014) mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2013 um nominal 3,2 %.

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1b**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden. Außerdem lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So ist der Bildungsstand von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote war 2012 bei Personen mit einem Hochschulabschluss halb so hoch wie bei Personen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe II – aber keinen Tertiärabschluss – verfügten. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studienneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Nach dem Geschäftsbericht 2013 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2013 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 41,8 Mill. – dem höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 29,3 Mill. Beschäftigte (2012: 28,9 Mill.). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rund 3,0 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos, 1,7 % mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2013 betrug 6,9 % (2012: 6,8 %). Dies ist der erste Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote seit 2009. Der leichte Anstieg der Arbeitslosenquote kann auf rückläufige Entlastungseffekte durch arbeitsmarktpolitische Instrumente zurückgeführt werden.

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik steht seit Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und

Exkurs: Auswirkungen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ergebnisdarstellung im Bildungfinanzbericht

Am 1. September 2014 wurden die Ergebnisse der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht. Im Rahmen der Revision 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt. Gleichzeitig wurde die Generalrevision 2014 dazu genutzt, die Berechnungen und Ergebnisse zu überprüfen und neue Erkenntnisse und Daten in die Berechnung zu integrieren. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuberechnung führte zu einer rund drei prozentigen Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESVG 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat auch Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungfinanzberichts 2014. So wurde die Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst und in die Berechnungen für den Bildungfinanzbericht 2014 integriert. Dadurch kommt es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungfinanzberichts. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP des Bildungfinanzberichts 2014 von Darstellungen in früheren Ausgaben des Bildungfinanzberichts unterscheiden.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat ebenfalls Auswirkungen auf die Darstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Es ändern sich nicht nur die Anteile des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft am Bruttoinlandsprodukt sondern die revidierte Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten führt auch zur Veränderung der absoluten Werte in einigen Bereichen. Daher sind die Budgetdaten aus vorherigen Veröffentlichungen, die nach der alten Methodik berechnet wurden, nur eingeschränkt mit den Angaben des Bildungfinanzberichts 2014 vergleichbar.

Bedingt durch die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erhöhte sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011 auf 245,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,3 Mrd. Euro im Vergleich zur alten Methodik (2011 alte Methodik: 242,8 Mrd. Euro). Die Steigerung ist auf die Verfahrensänderung zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen. Insbesondere sind die Ausgaben für die Schulen und den schulnahen Bereich durch die Revision um 1,9 Mrd. auf 84,0 Mrd. Euro gestiegen. Die Steigerung lässt sich durch den hohen Anteil an Beamtinnen und Beamten im Bereich der Schulen erklären. Die Ausgaben im Tertiärbereich sind 2011 revisionsbedingt um 0,3 Mrd. Euro auf 34,6 Mrd. Euro gestiegen. Die Steigerung fällt geringer aus, da im Tertiärbereich der Beamtenanteil in Relation zu den Schulen geringer ist.

Obwohl die nominalen Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011 revisionsbedingt gestiegen sind, sank der Anteil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft am Bruttoinlandsprodukt 2011 auf 9,1 %. Vor der Revision betrug der Anteil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft am Bruttoinlandsprodukt 2011 9,3 %. Der Anteil des Bildungsbudgets am Bruttoinlandsprodukt sank revisionsbedingt um 0,1 Prozentpunkte auf 6,6 %.

Auch bei der Berechnung der Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Die Revision der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Methodik führt zu einem Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler im Jahre 2011 von 6 000 Euro auf 6 200 Euro. Davon entfielen 1 100 Euro auf die unterstellten Sozialbeiträge und auf die Umlage der Beihilfen. Nach dem bisherigen Konzept wurden nur 900 Euro zugesetzt.

Da in einigen Ländern Ostdeutschlands der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig ist, in Westdeutschland die Lehrkräfte aber überwiegend verbeamtet sind, wirkt sich die Revision der VGR-Methodik in den Ländern unterschiedlich auf die Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler aus. Während für einen Großteil der westlichen Flächenländer für 2011 ein revisionsbedingter Anstieg in Höhe von 200 Euro errechnet wurde, blieben die Ausgaben je Schülerin und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen konstant.

Die Methodenänderungen führen auch zu höheren Kennzahlen bei den Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren und bei den Gehältern im Bildungsbereich. Zu beachten ist, dass revidierte Angaben zum Bruttoinlandsprodukt der Länder noch nicht vorliegen. Bei der Berechnung der Kennzahl „Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt“ werden bei den Länderkennzahlen die nicht revidierten BIP-Angaben der Länder verwendet.

Die Indikatoren der OECD und der EU liegen ebenfalls noch nicht nach der revidierten Methodik vor. Es kann zurzeit auch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Bildungsindikatoren anderer Staaten auswirken wird.

Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die damalige gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn die Einnahmen des Staatssektors bis 2009 stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**).

Durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Eurokrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Während sich der Schuldenstand in den Jahren 2007 und 2008 um 7,0 Mrd. bzw. 25,5 Mrd. Euro erhöhte, stieg er 2009 um 116,5 Mrd. Euro, 2010 um 317,3 Mrd. Euro. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben die im Jahr 2010 dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“. Ein Teil der zusätzlich aufgenommenen Schulden floss in laufende Konjunkturprogramme, mit deren Hilfe Bund, Länder und Gemeinden das wirtschaftliche Wachstum stimulierten. Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das Zukunftsinvestitionsgesetz, mit dem der Bund zwischen 2009 und 2011 zusätzlich 8,7 Mrd. Euro in die Bildungsinfrastruktur investierte (**Kapitel 3.0**).

Im Jahr 2011 konnte die Schuldenzunahme der öffentlichen Haushalte (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherung) auf 13,8 Mrd. Euro reduziert werden. Bereits im Folgejahr 2012 stiegen die Schulden allerdings wieder um fast 43 Mrd. Euro an. Im Jahr 2013 haben die öffentlichen Haushalte (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) ihren Schuldenstand um 30,3 Mrd. Euro reduziert. Insgesamt beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 2013 auf 2,0 Billionen Euro.

Nach einem Tiefpunkt in 2009 stiegen die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 wieder deutlich an. Gegenüber 2009 wurde 2013 ein Einnahmenanstieg von 18,3 % verzeichnet, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben des Staates nur um 6,5 %. Während für den Staatssektor für das Jahr 2010 mit 104,0 Mrd. Euro noch der höchste negative Finanzierungssaldo nach 1995 notiert wurde, konnte das Defizit in 2011 bereits auf 21,8 Mrd. Euro gesenkt werden. Im Jahr 2012 ergab sich erstmals wieder nach 2007 ein positiver Finanzierungssaldo von rund 3,7 Mrd. Euro. Der positive Finanzierungssaldo erhöhte sich 2013 um 3,6 Mrd. Euro auf 7,3 Mrd. Euro.

Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) lag im Jahr 2011 bei 10,4 %. Wie im Vorjahr, wandten die Gebietskörperschaften im Jahr 2011 fast genauso viel Mittel für Schulden und die Versorgung von im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten auf wie für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2011 245,1 Mrd. Euro,
2012 rund 248,9 Mrd. Euro
für Bildung, Forschung und
Wissenschaft

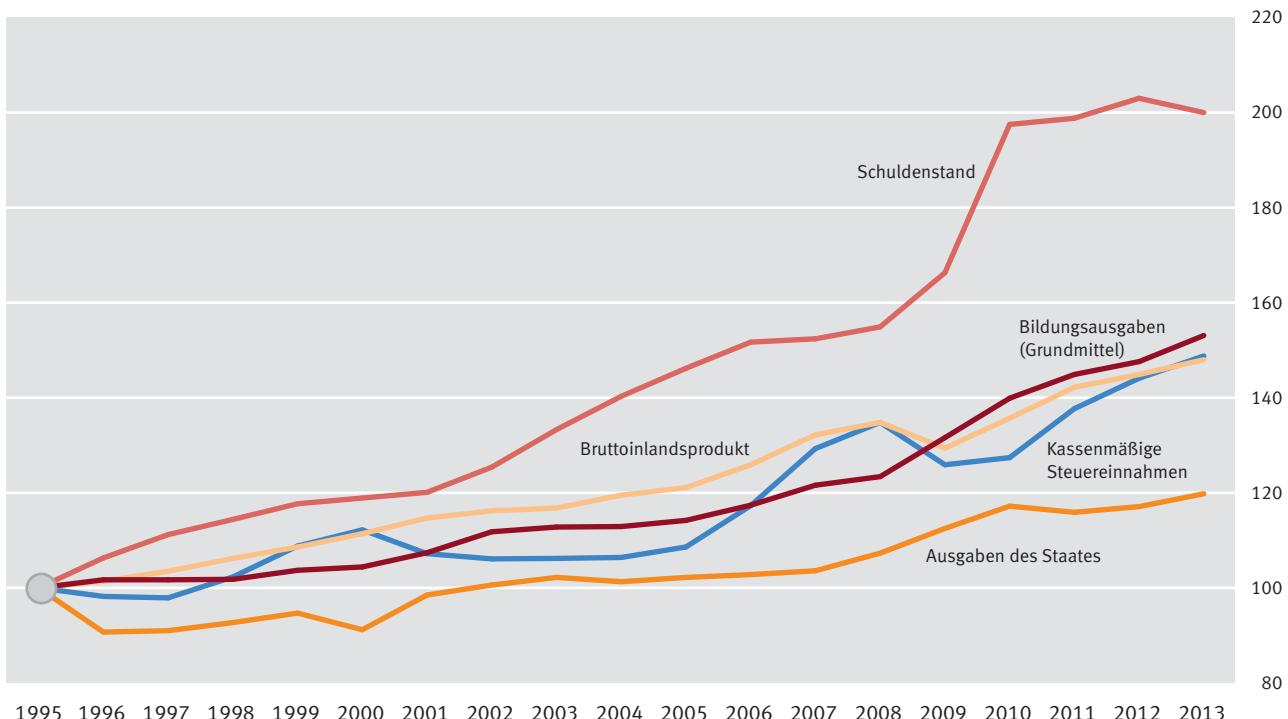
Im Jahr 2011 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 245,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 82,7 Mrd. Euro bzw. 50,9 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012 auf 248,9 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2011 178,0 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 13,5 Mrd. Euro), 62,1 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,1 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

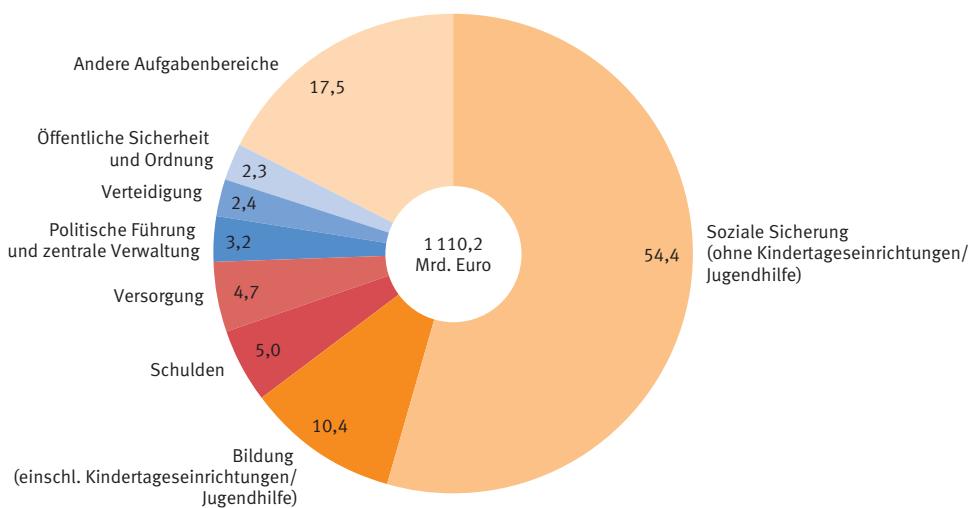
Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen

1995 = 100



2012 und 2013 Indexwert für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufigen IST.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011
in %



**Bildungsbudget 2011 bei
178,0 Mrd. Euro, 2012
bei 178,4 Mrd. Euro**

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2011 auf 178,0 Mrd. Euro und lagen 2012 nach vorläufigen Berechnungen bei 178,4 Mrd. Euro. 1995 wurden 125,3 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich).

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 136,2 Mrd. Euro entfielen über drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 178,0 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2012 auf 136,4 Mrd. Euro gesteigert.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen im Jahr 2011 5,6 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten 2011 die öffentlichen Haushalte 14,7 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2011 21,5 Mrd. Euro (2012: 21,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

**Mehr als ein Drittel der
Ausgaben für allgemein-
bildende Bildungsgänge**

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2011 nach einzelnen Bereichen (**Tab. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 62,7 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge wurden 19,0 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge (z. B. Fachschulen) 34,6 Mrd. Euro. Darin sind 13,5 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergruppen zählen, entfielen 15,4 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

Bei der Berechnung des Bildungsbudgets werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der in der Berichtsperiode im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Hierfür wurden entsprechend des Konzepts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2011 11,3 Mrd. Euro im Budget zugewetzt. Für Versorgungsempfänger/-innen, die früher im Schul- und Hochschulbereich tätig waren, wurden – insbesondere von den Ländern – Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfe an Versorgungsempfänger/-innen) in Höhe von 15,6 Mrd. Euro ausgezahlt.

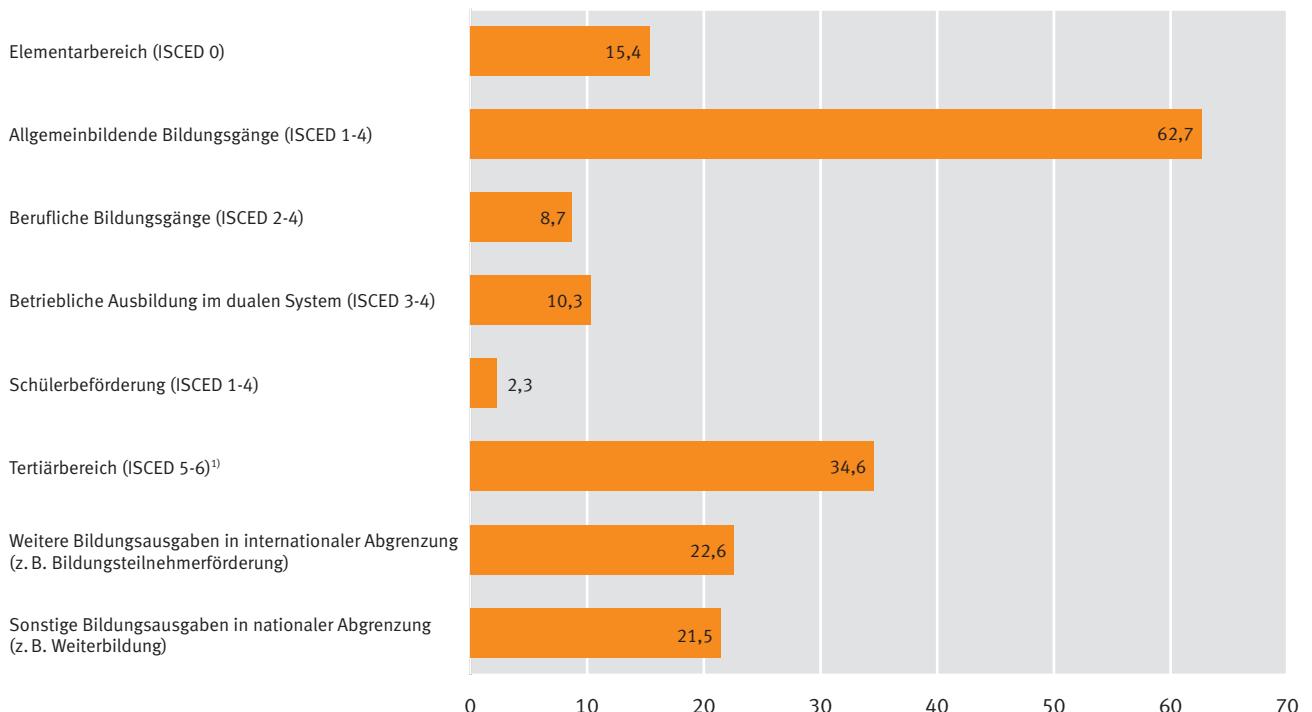
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2011 insgesamt 9,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 8,6 %. 2012 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen 9,0 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**).

**Anteil des Bildungsbudgets
am BIP 2011 6,6 %,
2012 bei 6,5 %**

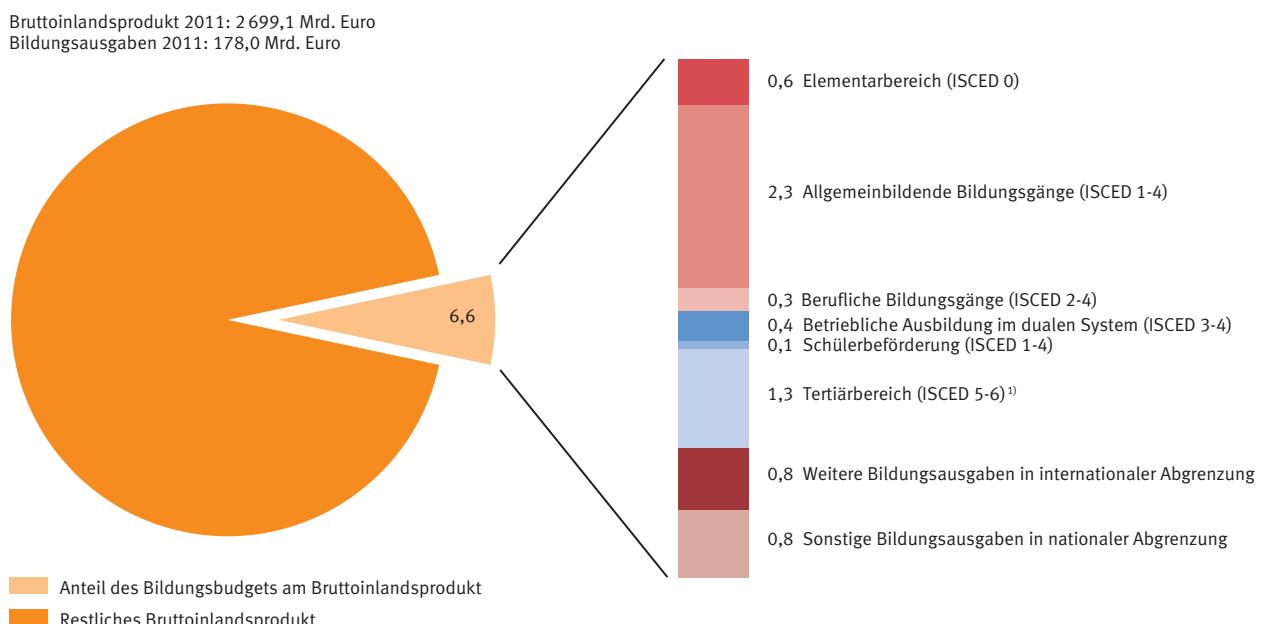
Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2011 6,6 % des BIP (1995: 6,6 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2012 6,5 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2011 bei 5,0 % (1995: 5,0 %). 2012 werden es nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 5,0 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2011
in Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011
in %



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,8 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2011 0,8 % des BIP (1995: 1,1 %) ausgegeben (**Abb. 2.3-1**).

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Öffentliche Haushalte finanzieren rund 80 % des Bildungsbudgets

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2011 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsförderbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 142,3 Mrd. Euro des Bildungsbudgets im Jahr 2011. Der private Bereich stellte 35,2 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,6 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 21,1 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 95,9 Mrd. Euro und 25,3 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“, die nicht den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften berücksichtigen, sondern nur die Zahlungen an die Einrichtungen, zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2011 16,4 Mrd. Euro, die Länder 90,5 Mrd. Euro und die Gemeinden 35,4 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolume der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 142,3 Mrd. Euro im Jahr 2011 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (**Anhang A 6.3**).

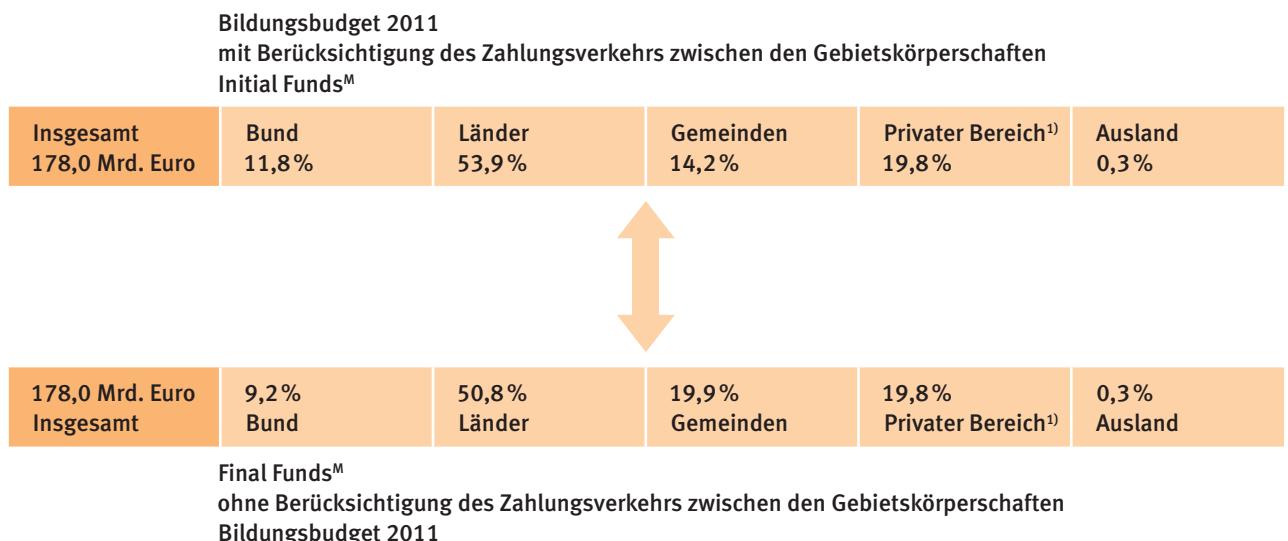
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. Abb. 2.4-2, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 64,4 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2011, während es im Tertiärbereich nur 1,1 % waren. Hingegen trugen die Länder 76,4 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 70,6 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2, Initial Funds**).

Die Struktur der Bildungsförderung wird in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben beeinflusst (z.B. Reduktion der Kindergartengebühren). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich.

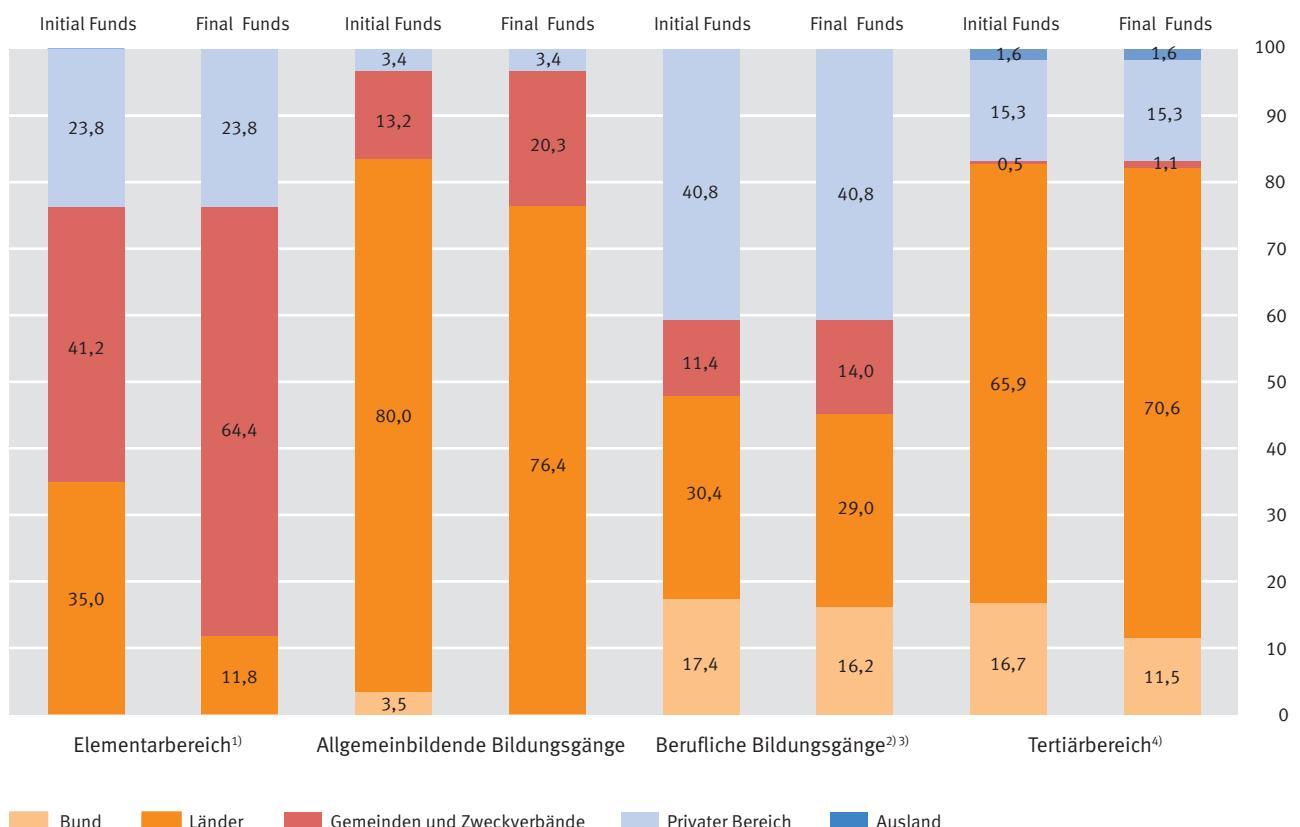
Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z.B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2011
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2011
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED.

1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkinderhäuser.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise Bildung in Deutschland 2010, S. 151ff.). Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungs- betrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. Bildung in Deutschland 2008, S. 153 ff.).

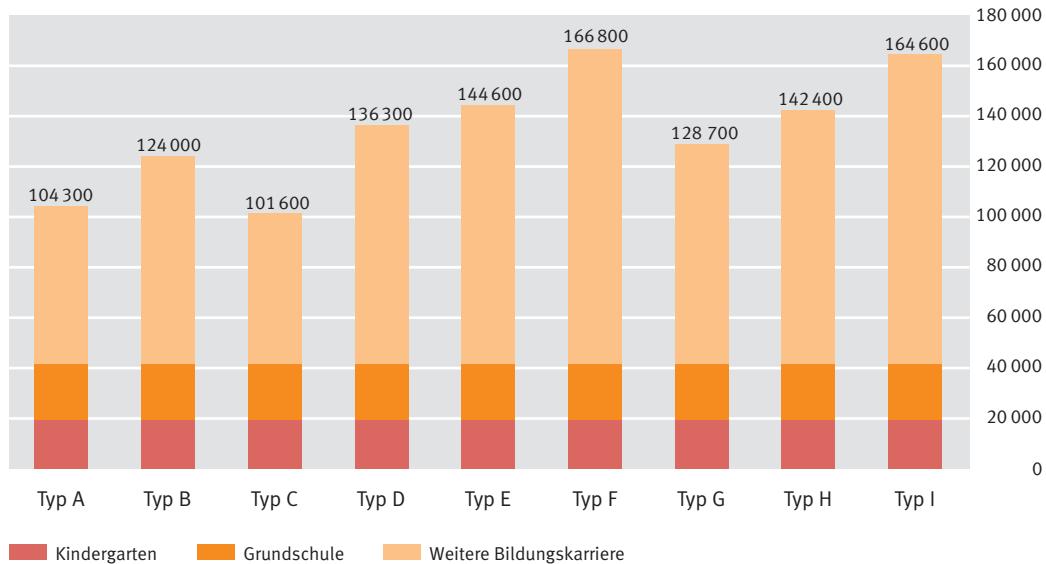
Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen. Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgängern/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere sich direkt an einer Hochschule immatrikulieren. Auch die Dauer des Hochschulstudiums ist unterschiedlich. Einige verlassen nach dem Bachelorstudium die Hochschule, während andere noch ein Masterstudium anschließen. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für neun verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1, Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2011 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2011 auf 104 300 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 19 800 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, betragen 101 600 Euro (Typ C) in 2011. Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 136 300 Euro. Auf Universitätsabsolventen/-innen (Diplom) ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2011 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 144 600 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 166 800 Euro (Typ F). Während ein Bachelorstudium an einer Fachhochschule (Typ G) 2011 kumuliert 128 700 Euro kostete, waren es für den Erwerb des FH-Diploms (Typ D) noch 136 300 Euro. Für einen Masterabschluss (nach vorherigem Bachelorabschluss) an der Universität (Typ H) fielen Bildungsausgaben von ins-

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2011
in Euro



Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschließlich 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):
Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom.

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

gesamt 142 400 Euro an, während für das Universitätsdiplom 144 600 Euro ermittelt wurden. Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

2.6 Gehälter im Bildungsbereich

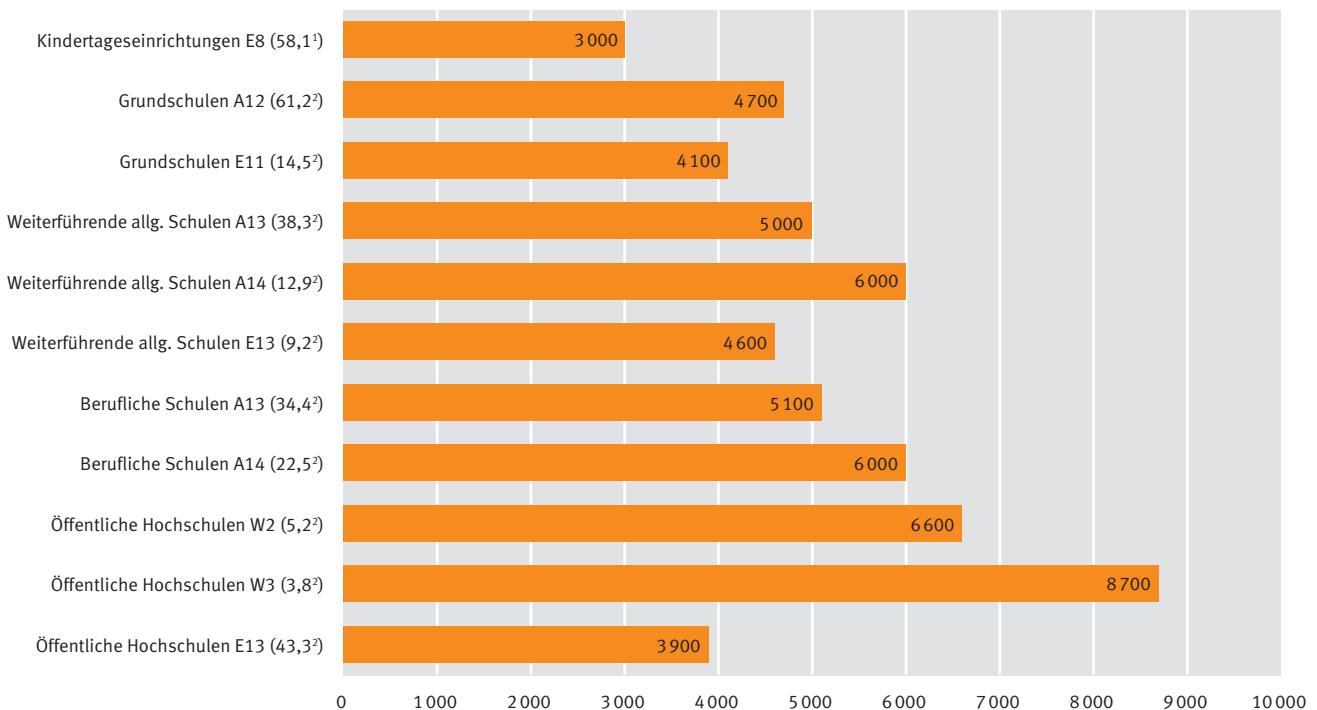
Rund 70,6 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2011 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Gehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr unterschiedlich (**Abb. 2.6-1**). Die Höhe der jeweiligen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamten und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Erzieherinnen und Erzieher in öffentlichen Kindertageseinrichtungen sind zu 58,1 Prozent in der Entgeltgruppe E8 als Angestellte beschäftigt. Deren Bruttobezüge belaufen sich 2012 auf durchschnittlich 3 000 Euro im Monat und sind damit deutlich niedriger als in anderen Bildungsbereichen. In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A 13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter belaufen sich hier auf 5 000 Euro. Während in den Flächenländern West A 13 (5 000 Euro) die häufigste Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist, sind in den Flächenländern Ost die meisten Lehrkräfte nicht verbeamtet, sondern in die Entgeltgruppe E 13 (4 900 Euro) eingruppiert. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A 12) beliefen sich 2012 auf 4 700 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingeruppiert sind (Ostdeutschland E11, Westdeutschland A12).

An öffentlichen Hochschulen wird die Mehrheit des Personals im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Das an öffentlichen Hochschulen angestellte Personal wird mehrheitlich der Entgeltgruppe E 13 zugeordnet und hat durchschnittliche Monatsbezüge von 3 900 Euro brutto. Das geringere Durchschnittsgehalt in der Entgeltgruppe E 13 an Hochschulen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen lässt sich durch das geringere Durchschnittsalter an Hochschulen erklären. Demgegenüber verdienen die Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren monatlich mit durchschnittlich 6 600 (W2) bzw. 8 700 Euro (W3) deutlich mehr als Angestellte und Beamte in anderen Bildungsbereichen. Zu beachten ist, dass nur 9 % des Personals an öffentlichen Hochschulen eine W2-Professur bzw. eine W3-Professur haben.

Abbildung 2.6-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen
in Euro



1) Anteil der Vergütungsgruppe E8 am gesamten Personal in Tageseinrichtungen (Kommunen).

2) Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E9 bzw. A9 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes 2012, eigene Berechnungen

^m Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2009 abgegrenzten Ausgaben erfassen wie auch im letzten Bildungsförderbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 21 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der Bezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis der im jeweiligen Bildungsbereich am häufigsten vertretenen Entgelt- und Besoldungsgruppe. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Um die Gehälter von Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden 16,8 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2012, 33,6 %). Die Zusetzungen der Sonderzahlungen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte und Beamte vorgenommen (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien).

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2014 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abbildung 1 auf S. 21.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2014) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 (Jahresrechnungsstatistik) in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2014 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

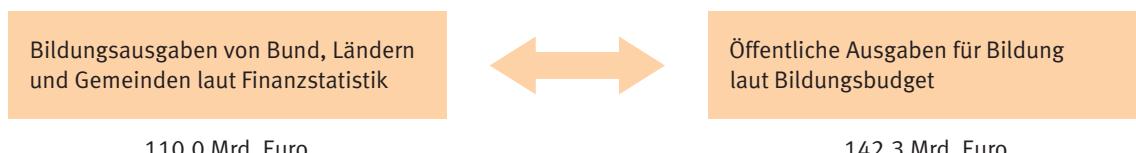
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (**Anhang A 6.2**) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.8**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2014 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z.B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2011 laut der Finanzstatistik auf 110,0 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 142,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,8 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (11,3 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,5 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (8,3 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z.B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in

Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2011



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamtinnen und Beamter im Bildungsbereich¹⁾ 11,3 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im Bildungsbereich¹⁾ 1,8 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 6,5 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 8,3 Mrd. Euro
- Interne Aus- und Weiterbildung (z. B. duale Ausbildung, interne Weiterbildung, Beamtenausbildung und Bundeswehrhochschulen) 3,3 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. Verwaltungsleistungen der Besoldungsstellen und dgl. für den Bildungsbereich)

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länder spezifisch).

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2011 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 110,0 Mrd. Euro für Bildung (einschl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,6% bzw. 3,8 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2011 deutlich über dem Niveau von 2005 (86,7 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2012 112,1 Mrd. Euro für Bildung aus und 2013 116,3 Mrd. Euro. Das waren 3,7% mehr als im Jahr 2012. Für das Jahr 2014 ist mit einer weiteren Steigerung auf 120,6 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 3,1% über denen des Jahres 2013 liegen (**Abb. 3.0-1**).

2014 120,6 Mrd. Euro
für Bildung

Die Flächenländer West finanzierten 2011 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 77,6 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 14,9 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 8,4 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 9,1 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 77,7 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 23,2 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses

Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen wurden im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgegesetz (ZulnvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgegesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt wurden.

Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgegesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht wurden. Die Ausgaben wurden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik wurden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam wurden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Bundes sollen ein Drittel der Ausbaukosten abdecken; die restliche Finanzierung ist auf der Ebene der Länder zu erbringen. Der Kofinanzierungsanteil für das Bundesinvestitionsprogramm muss hierbei – bezogen auf das gesamte Investitionsprogramm – mindestens 10 % betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfiananzierung“ 2008 – 2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Weitere 580 Millionen Euro für Ausbau der Kleinkindbetreuung

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Diese Mittel können im Jahr 2013 und 2014 abgerufen werden.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 7. Oktober 2014 insgesamt 2,1 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Im Jahr 2011 wurden 415,6 Mill. Euro ausgezahlt, im Haushaltsjahr 2012 339,9 Mill. Euro. Im Jahr 2013 wurden 316,2 Mill. Euro, im Jahr 2014 weitere 104,9 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Aus dem zweiten Investitionsprogramm wurden 2013 zusätzlich 159,6 Mill. Euro abgerufen, 2014 weitere 165,9 Mill. Euro (**Abb. 3.0-2**).

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgegesetz

Die von den Vereinigten Staaten ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 4,0 %. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie zu schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielten, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgegesetz – ZulnvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und lief bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hatte ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie

die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wurde durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels standen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3 % der Mittel aus dem Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitete sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel mussten zu 65,0 % (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0 % (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte mussten die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0 % der Investitionsmittel selbst tragen. Durch die Kofinanzierung der Länder wurden so durch das Programm Zusatzinvestitionen für Bildung von bis zu ca. 8,7 Mrd. Euro möglich.

Zukunftsinvestitionsprogramm stellt 8,7 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung bereit

Diese Mittel sollten zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzten dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten wurde der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. Nach Angaben der Bundesregierung wurden für den Schwerpunkt der Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2009 und 2010 0,8 Mrd. Euro bzw. 2,7 Mrd. Euro durch die Länder abgerufen, im Jahr 2011 folgten nochmals 3,0 Mrd. Euro.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
in Mrd. Euro

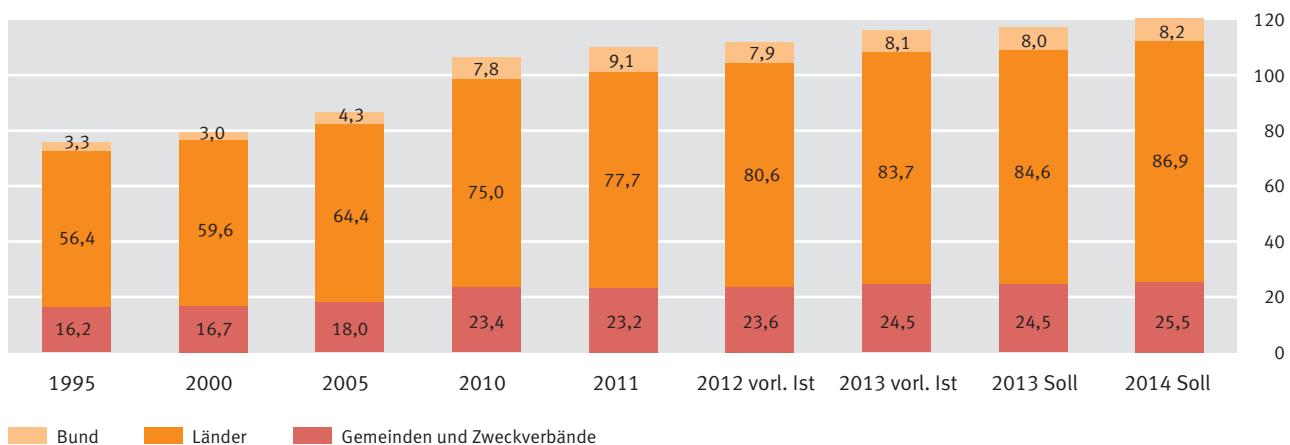
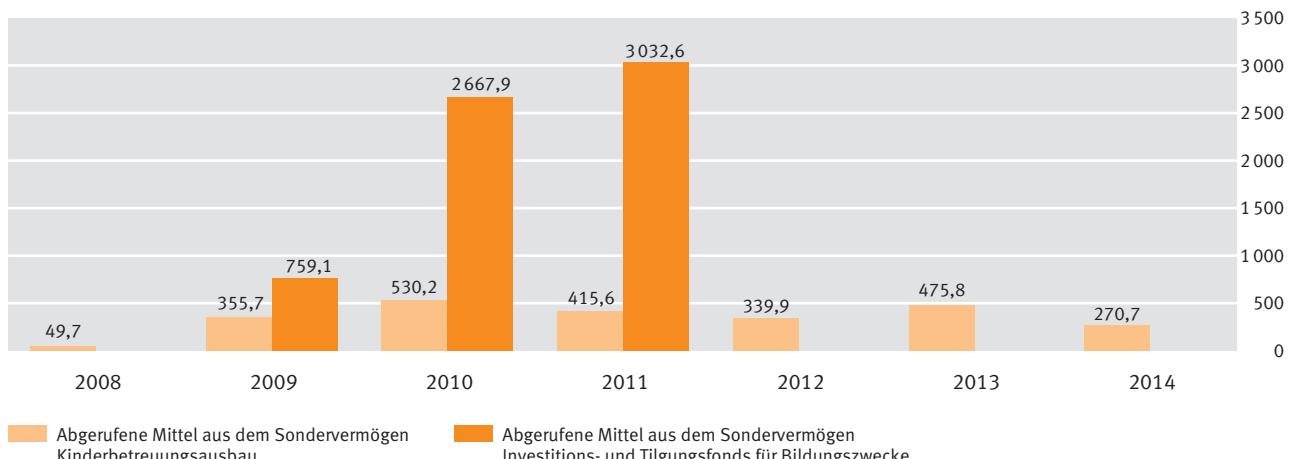


Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾ und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz
in Mill. Euro



1) Stand zum 7.10.2014.

Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben durch das 12 Mrd. Euro-Paket

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative waren sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10 Prozent-Ziels hat die Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode vereinbart, die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Jahren 2010 bis 2013 um 12 Mrd. Euro zu steigern. Mit den Mitteln des Bundes sollen bestehende und künftige Bildungs- und Forschungsprojekte der Bundesministerien aufgestockt werden. Die für 2010 bis 2013 geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben sind bereits in den Haushaltssätzen der jeweiligen Jahre enthalten. Die Mittel des 12 Mrd. Euro-Pakets werden in erster Linie für Maßnahmen des BMBF verwendet.

Investitionen im Bildungsbereich

Durch verschiedene Förderprogramme wurden in den letzten Jahren vermehrt Mittel für Investitionen in die verschiedenen Bildungsbereiche zur Verfügung gestellt. Auch wenn mit den Mitteln der Sonderprogramme zu einem Teil laufende Aufwendungen für zusätzliche Betreuungs- oder Studienplätze finanziert werden konnten, zielten die Sonderprogramme darauf ab, durch Baumaßnahmen und andere Sachinvestitionen die Infrastruktur für Bildung und Forschung zu verbessern. Kurzfristig sollte das Wirtschaftswachstum stimuliert werden, mittelfristig die Kapazitäten ausgebaut und die Bedingungen für Bildungsprozesse und Forschungstätigkeiten verbessert werden.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 13,2 Mrd. Euro für Investitionen in den Bildungsbereichen ausgegeben. Gegenüber 2005 entspricht dies einer Steigerung um 57,7 % (2005: 8,4 Mrd. Euro). Von den Investitionen 2011 entfielen 40,5 % (5,3 Mrd. Euro) auf die Schulen, 37,7 % (5,0 Mrd. Euro) auf Hochschulen und 12,6 % (1,7 Mrd. Euro) auf Kindertageseinrichtungen. Die verbliebenen 9,3 % (1,2 Mrd. Euro) der Investitionen wurden in den Bereichen der Förderung von Bildungsteilnehmern, dem sonstigen Bildungswesen und der Jugendarbeit verausgabt (**Tab. 3.0-2**). Über drei Viertel der Mittel bzw. 10,3 Mrd. Euro wurde in den Flächenländern West investiert. 15,8 % der Mittel (2,1 Mrd. Euro) wurden in den Flächenländern Ost verausgabt und 5,6 % der Investitionen gaben die Stadtstaaten aus.

Wird die Verwendung der Investitionen betrachtet, stellt man fest, dass 2011 62,6 % der Investitionsmittel (8,3 Mrd. Euro) für Baumaßnahmen verwandt wurden. 21,8 % der Mittel (2,9 Mrd. Euro) floss in den Erwerb von beweglichen Sachen, 14,5 % der Mittel (1,9 Mrd. Euro) wurden als Zuschüsse für investive Zwecke verwandt und die restlichen 1,2 % der Mittel wurden für den Erwerb von Grundstücken und für den Erwerb von Beteiligungen genutzt.

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden im Bildungsbereich von Bund, Ländern und Gemeinden Bau- und andere Sachinvestitionen in Höhe von insgesamt 34,6 Mrd. Euro realisiert. Das waren durchschnittlich 8,6 Mrd. Euro pro Jahr. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt 37,8 Mrd. Euro investiert, durchschnittlich 12,6 Mrd. Euro pro Jahr.

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner“ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner“ alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Abbildung 3.0-3: Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben im Bildungsbereich
in Mrd. Euro

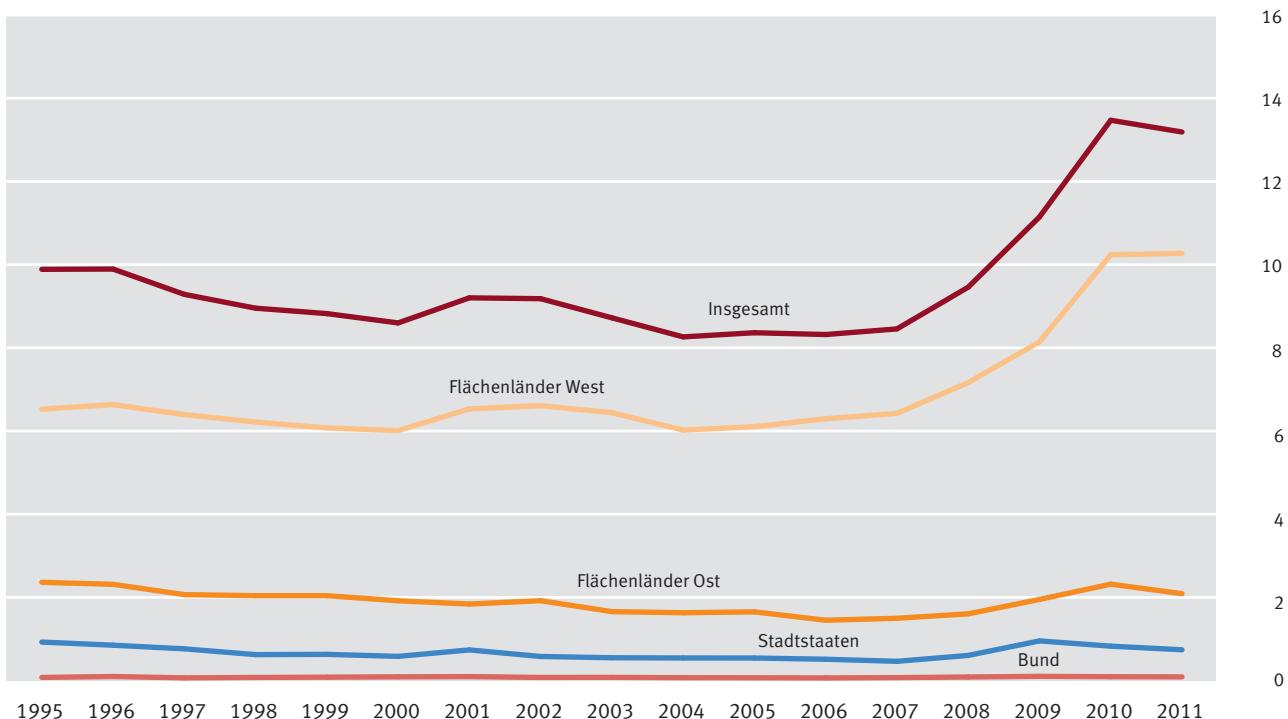
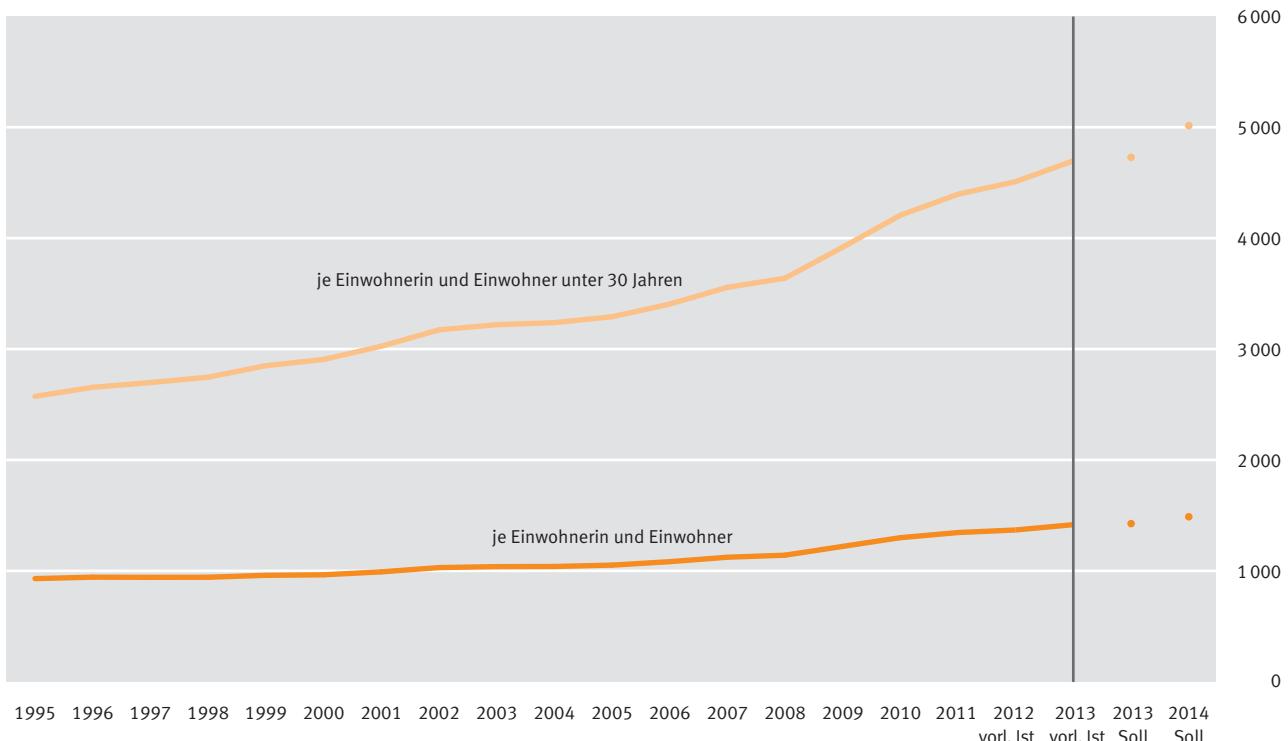


Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung
in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohner/-innen weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsförderbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Auch für das Jahr 2011 wird der Bevölkerungsstand zum Jahresdurchschnitt verwendet, der für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wird. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit -4,4% und -4,1% am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (-2,4%), Sachsen (-2,1%) und Thüringen (-2,1%) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnern/-innen. Die revidierten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 liegen noch nicht in einer Gliederung vor, die tief gegliederte Analysen (z.B. nach Altersjahren) sowie Rück- und Vorausberechnungen für den Bildungsförderbericht methodisch einheitlich möglich machen. Aus diesem Grund verwendet dieser Bericht bei der Berechnung der Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner weiterhin die bisherige amtliche Bevölkerungsfortschreibung. Zur Information enthält Tab. 3.1-1 jedoch nachrichtlich auch die Pro-Kopf-Bildungsausgaben, die sich bei Berücksichtigung der neuen Zensusergebnisse für 2011 ergeben. Für das Bundesgebiet wurden für 2011 nach der Bevölkerungsfortschreibung Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner von 1 345 Euro ermittelt, auf der Basis des Zensus 2011 in Höhe von 1 370 Euro. Tabelle 3.1-2 enthält nachrichtlich die Zensusergebnisse für die Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen. 2011 wurden deutschlandweit nach Zensusergebnissen 4 486 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren ausgegeben, nach Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung wurden 4 396 Euro ermittelt.

2011 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 345 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

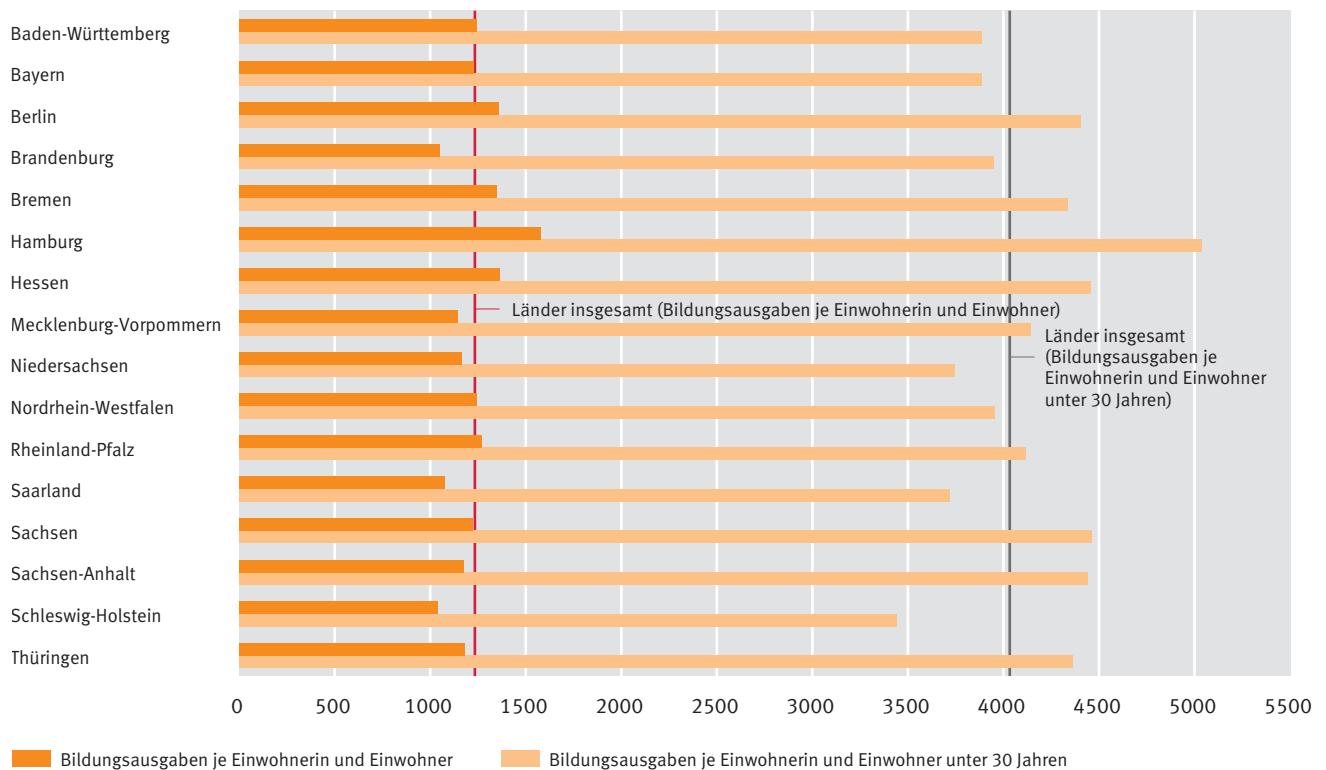
Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2011 auf 1 345 Euro (ohne Bund 1 234 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,6% bzw. 46 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 345 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 111 Euro auf den Bund, 950 Euro auf die Länder und 284 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2005 (1 052 Euro) um 27,9% erhöht. Auch in den Jahren 2012, 2013 und 2014 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2012 auf 1 369 Euro und 2013 auf 1 417 Euro gesteigert. Für das Jahr 2014 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 488 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2011 in Hamburg durchschnittlich 1 580 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Schleswig-Holstein lediglich 1 041 Euro. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (Tab. 3.1-1).

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen steigen 2014 auf 5 014 Euro

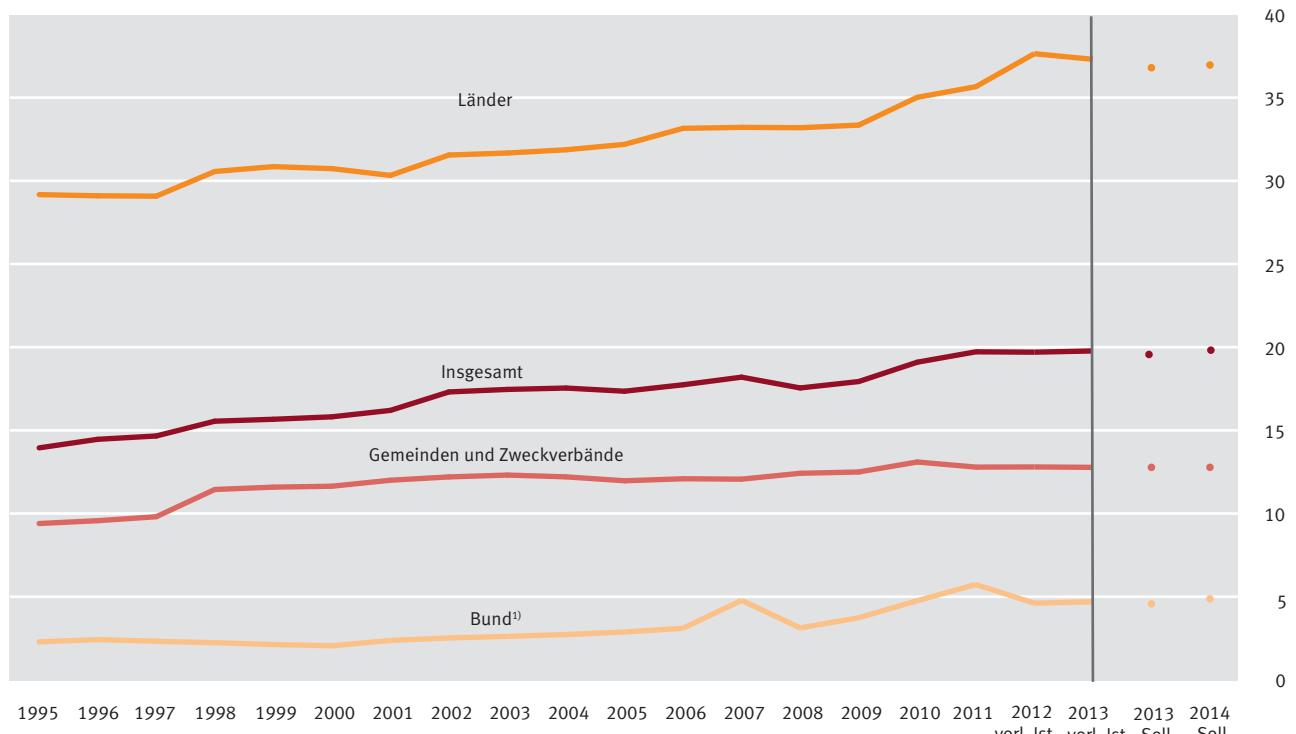
Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2011 auf 4 396 Euro (ohne Bund 4 033 Euro). Das waren 33,6% mehr als 2005 (3 291 Euro) bzw. 4,5% mehr als 2010 (4 206 Euro). In den Jahren 2012 und 2013 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2012 bei 4 509 Euro und 2013 bei 4 697 Euro. Für 2014 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 5 014 Euro erwartet (Abb. 3.1-1). Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2011 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Hamburg am höchsten

**Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2011
in Euro**



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

**Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %**



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 5 038 Euro. Im Vergleich dazu wurden in den Flächenländern pro Kopf der unter 30-Jährigen zwischen 4 464 Euro in Sachsen und 3 441 Euro in Schleswig-Holstein ausgegeben (Abb. 3.1-2). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (Tab. 3.1-2).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2005 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 3 231 Euro (Flächenländer West 3 041 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 302 Euro im Jahr 2011 (Flächenländer West 3 934 Euro).

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2014 gaben Bund, Länder, Gemeinden fast ein Fünftel für Bildung aus

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2011 ein Volumen von 557,9 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 110,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 19,7 % entspricht. Im Jahr 2005 belief sich der Anteil auf 17,4 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2012 bei 19,7 % und 2013 bei 19,8 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2014 voraussichtlich auf 20,0 % steigen (Abb. 3.2-1).

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2005 ausgeweitet (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte (Tab. 3.2-1).

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2011 mit durchschnittlich 25,7 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 24,4 % und in den Stadtstaaten bei 23,0 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2011 Brandenburg mit 21,4 % (2010: 20,1 %) und Bremen ebenfalls mit 21,4 % (2010: 20,7 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen bei 27,4 % (2010: 26,8 %) und in Rheinland-Pfalz bei 27,0 % (2010: 26,5 %).

Infolge der Konjunktur- und Sonderprogramme stieg der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt von 4,8 % im Jahr 2010 auf 5,7 % im Jahr 2011. Nach Auslaufen der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz ging der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt im Jahr 2012 nach vorläufigen Ergebnissen wieder auf 4,6 % zurück. In den Haushaltsansätzen 2013 wurden 4,7 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert unter anderem aus dem 12 Mrd. Euro-Paket sowie den Bundesmitteln für den Hochschulpakt.

Über ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2011 durchschnittlich 35,7 % (2010: 35,0 %; 2005: 32,2 %) und in den Gemeinden 12,8 % (2010: 13,1 %; 2005: 12,0 %) für Bildung verausgabt.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, bis 2010 jedoch zumeist unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %

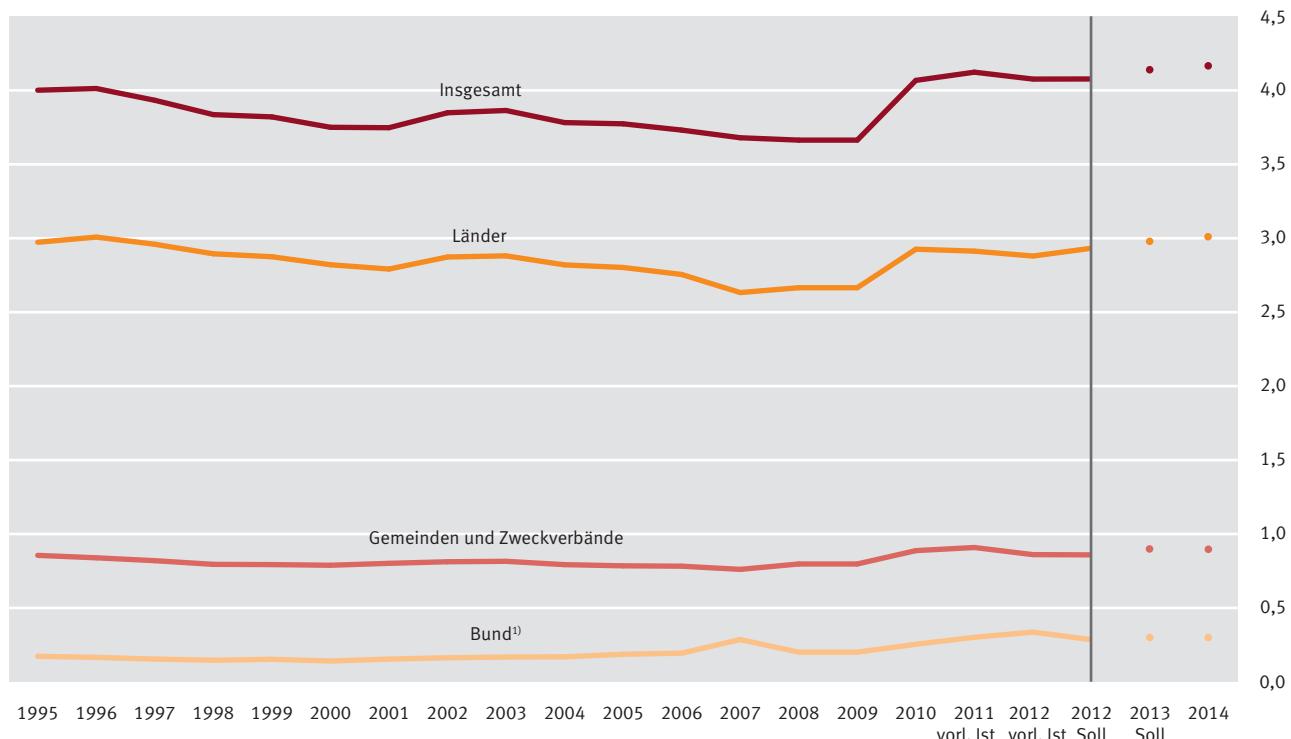
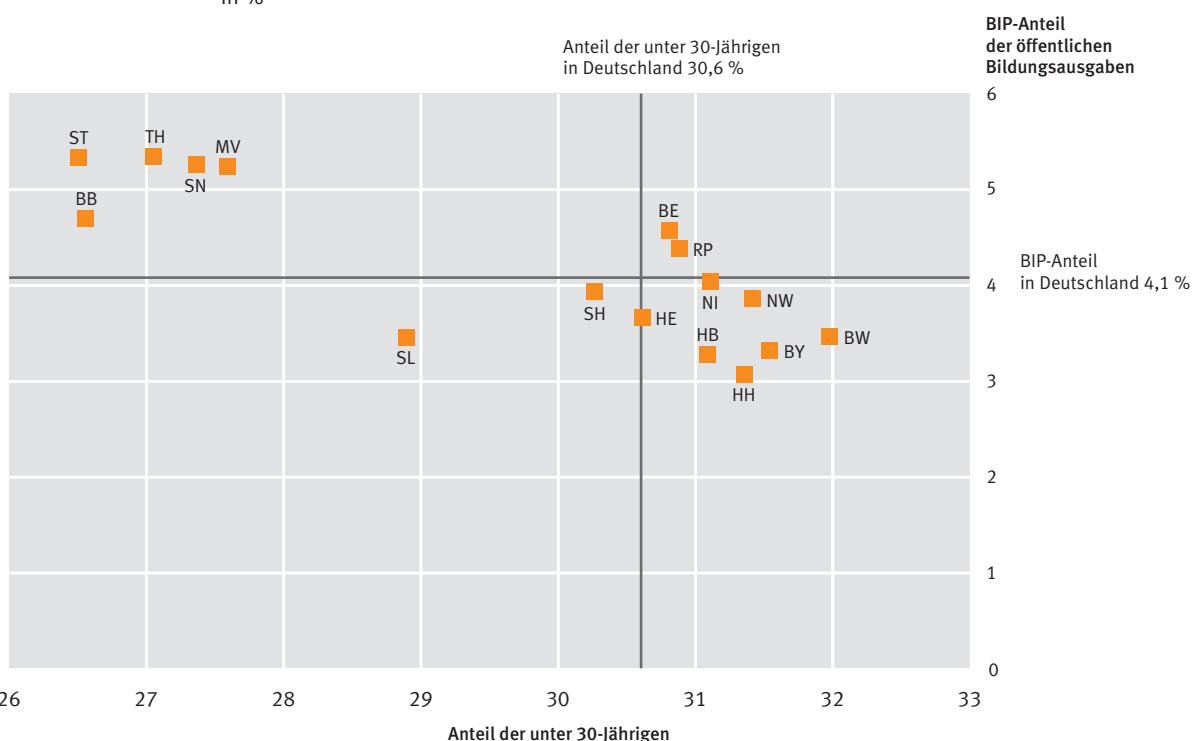


Abbildung 3.3-2: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2011 in %



Lesehilfe: In Baden-Württemberg waren 2011 32,0 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Bildungsausgaben ausgegeben.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP steigt auf 4,1 %

Im Jahr 2011 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 110,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Das waren unter Berücksichtigung der Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 4,1 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Vorjahr belief sich der Anteil auch auf 4,1 %. Im Jahr 2005 lag die Relation mit 3,8 % unter dem Niveau von 2011. Für 2012 wird der BIP-Anteil bei 4,1 % liegen und somit das Niveau von 2005 erneut übertreffen. Für 2013 errechnet sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,1 % (**Abb. 3.3-1**).

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder werden erst 2015 revidierte Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt der Länder vorlegen. Deshalb können Ländervergleiche nur auf Basis der nicht revidierten BIP-Angaben erfolgen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass der BIP-Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben vor der Revision 4,2 % betrug, nach der Revision 4,1 %. Außerdem sind die Effekte der Revision in den Ländern auf Grund der Wirtschaftsstruktur unterschiedlich.

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2011 mit 5,2 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,7 % und in den Stadtstaaten bei 3,8 %. Die Spannweite reichte von 3,1 % in Hamburg bis hin zu 5,3 % in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und 5,4 % in Thüringen (**Tab. 3.3-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es den Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Die Bildungsausgaben entfallen hauptsächlich auf Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und die berufliche Bildung. Diese Bildungseinrichtungen werden in erster Linie von Personen unter 30 Jahren besucht. Länder mit einem hohen Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe müssen deshalb mehr für Bildung aufwenden als Länder mit wenigen jungen Menschen. Die Abbildung 3.3-2 zeigt den Anteil der Bildungsausgaben am BIP und den Anteil der im Land lebenden unter 30-Jährigen an der jeweiligen Landesbevölkerung. Im Gegensatz zu den OECD-Staaten (**Kapitel 5, Abb. 5.2-1**) korrelieren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP und der Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung nur sehr schwach. Obwohl der Anteil der unter 30-Jährigen in den Flächenländern Ost niedriger ist als in den Flächenländern West, wird in den Flächenländern Ost – gemessen am BIP – mehr für Bildung ausgegeben als in den Flächenländern West. Gründe hierfür sind Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an wirtschaftlich weniger leistungsstarke Länder, demografische Veränderungen sowie die Ausgabenpräferenz der Länder. Insbesondere wurde in den Flächenländern Ost das Lehrpersonal an Schulen nicht proportional zum Schülerrückgang verringert.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (Anhang A 1 und A 2).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2011. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind auf Grund systematischer Umstrukturierungen (Anhang A 5.8.1) bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z.T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2012 und 2013 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2012 bis 2014 fortgeschrieben (Anhang A 5).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahrsdurchschnitt (z. B. 2011: 30. Juni 2011) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2014 wurden der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 W1) zum 1. Januar 2014 entnommen.

Revidierte Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 sind derzeit noch nicht in der erforderlichen Gliederung verfügbar, dass umfassende Analysen (z. B. nach Altersjahren) sowie Rück- und Vorausberechnungen für den Bildungsfinanzbericht methodisch einheitlich möglich sind. Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind daher in den Bevölkerungszahlen grundsätzlich noch nicht enthalten. Tabelle 3.1-1 zeigt nachrichtlich Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Länderebene für die Jahre 2011, 2012 und 2013, die erstmals auf dem Zensus 2011 basieren. Tabelle 3.1-2 zeigt nachrichtlich die Pro-Kopf-Bildungsausgaben für die Bevölkerung unter 30 Jahren für die Jahre 2011 und 2012, die auf dem Zensus 2011 basieren.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (Anhang A 5.7.2). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsumstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden im Kapitel 4 ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschließlich der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergräten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED-97 darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten ([Anhang A 5.8.1](#)).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

2011: 16,9 Mrd. Euro von
öffentlichen Haushalten
für Kindertageseinrich-
tungen

Die öffentlichen Haushalte gaben 2011 für Kindertageseinrichtungen 16,9 Mrd. Euro (2010: 15,7 Mrd. Euro) aus. Das waren 7,1% mehr als im Vorjahr bzw. 56,8% mehr als 2005. Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützt ([Abb. 3.0-2](#)). Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Auf Grund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgegesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen gestiegen.

Das Sondervermögen wurde auf Grund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

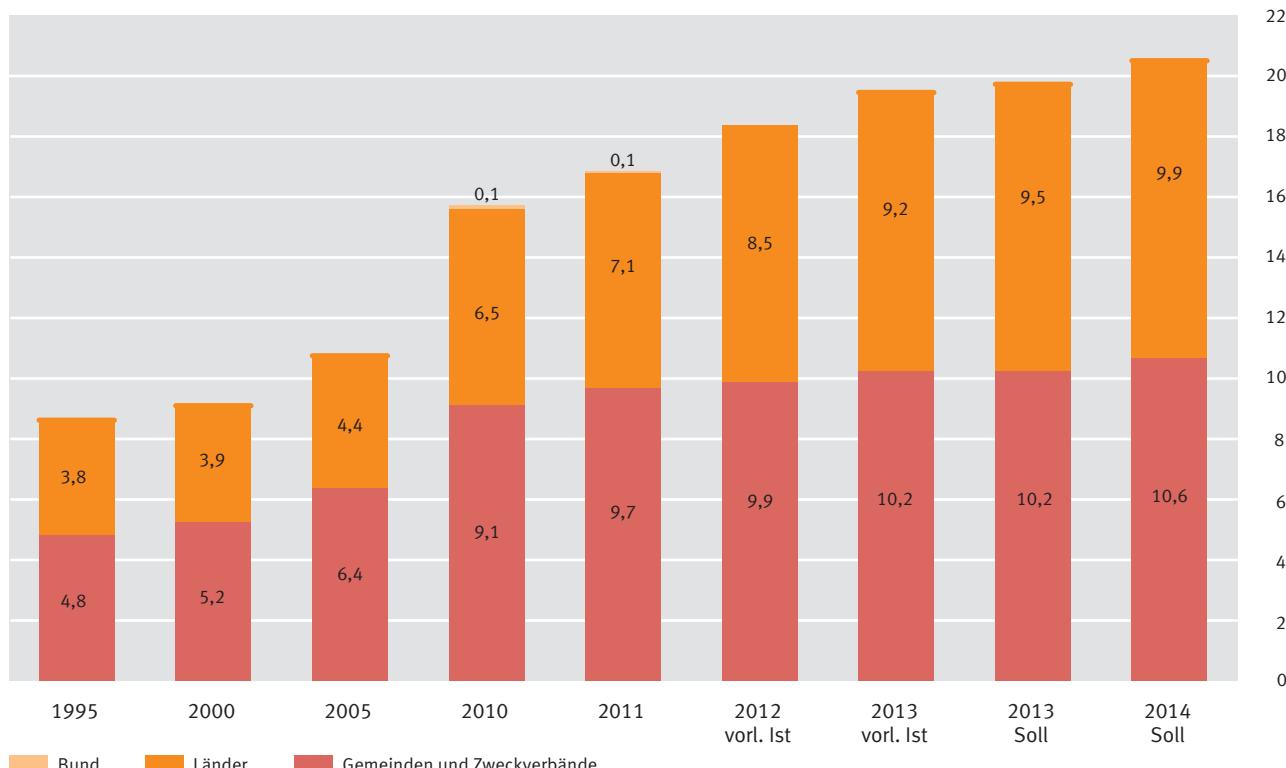
Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012 auf 18,4 Mrd. Euro und 2013 auf 19,5 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2014 sehen einen weiteren Anstieg auf 20,5 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.1.1-1**). Damit hätten Bund, Länder und Gemeinden ihre Mittel für diesen Bildungsbereich innerhalb der vergangenen 10 Jahre fast verdoppelt.

Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen steigen 2014 auf 20,5 Mrd. Euro

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. 2007 hatte der Bund 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau bereitgestellt. In 2013 wurde das Sondervermögen um 580,5 Mill. Euro aufgestockt. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern sukzessiv Mittel für den Kinderbetreuungsausbau zur Verfügung gestellt (siehe 3.0.). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Außerdem beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen indirekt durch den Verzicht auf einen Teil der

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben¹⁾ für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

1) In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Betreuungsausbau für unter 3-Jährige nicht enthalten.

Gemeinden tragen knapp
60 % der öffentlichen
Ausgaben für Kinder-
tageseinrichtungen

Umsatzsteuer. Trotz der gestiegenen Ausgaben im Jahr 2011 blieben die Anteile der Gemeinden und Länder im Jahr 2010 und 2011 weitgehend konstant. Bei den Gemeinden betrug der Anteil 57,4 %. Der Länderanteil lag bei 42,1 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2011 auf 7,1 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 9,7 Mrd. Euro (Abb. 4.1.2-1).

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit wird zwischen 1995 und 2011 in der Jahresrechnungsstatistik ungenau abgebildet (Tab. 4.1.1-1), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tageseinrichtungen die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen zunächst reduziert worden, während sie in den letzten Jahren wieder gestiegen sind. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Betreuungskapazitäten an den aktuellen Bedarf angepasst und die Ausgaben zunächst reduziert. Da sich die Geburtenzahlen wieder stabilisiert haben und der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist, wurden die Ausgaben in den letzten Jahren wieder erhöht. In den Flächenländern West sind im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nahezu kontinuierlich erhöht worden.

Weit mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und an aus dem Haushalt ausgegliederte öffentliche Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2011 betrugen diese 10,1 Mrd. Euro bzw. 60,0 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Tab. 4.1.3-1).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach Krankenhäusern angegliedert und werden gesondert nachgewiesen. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Stellenfreisetzung durch den demographiebedingten Schülerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B.

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

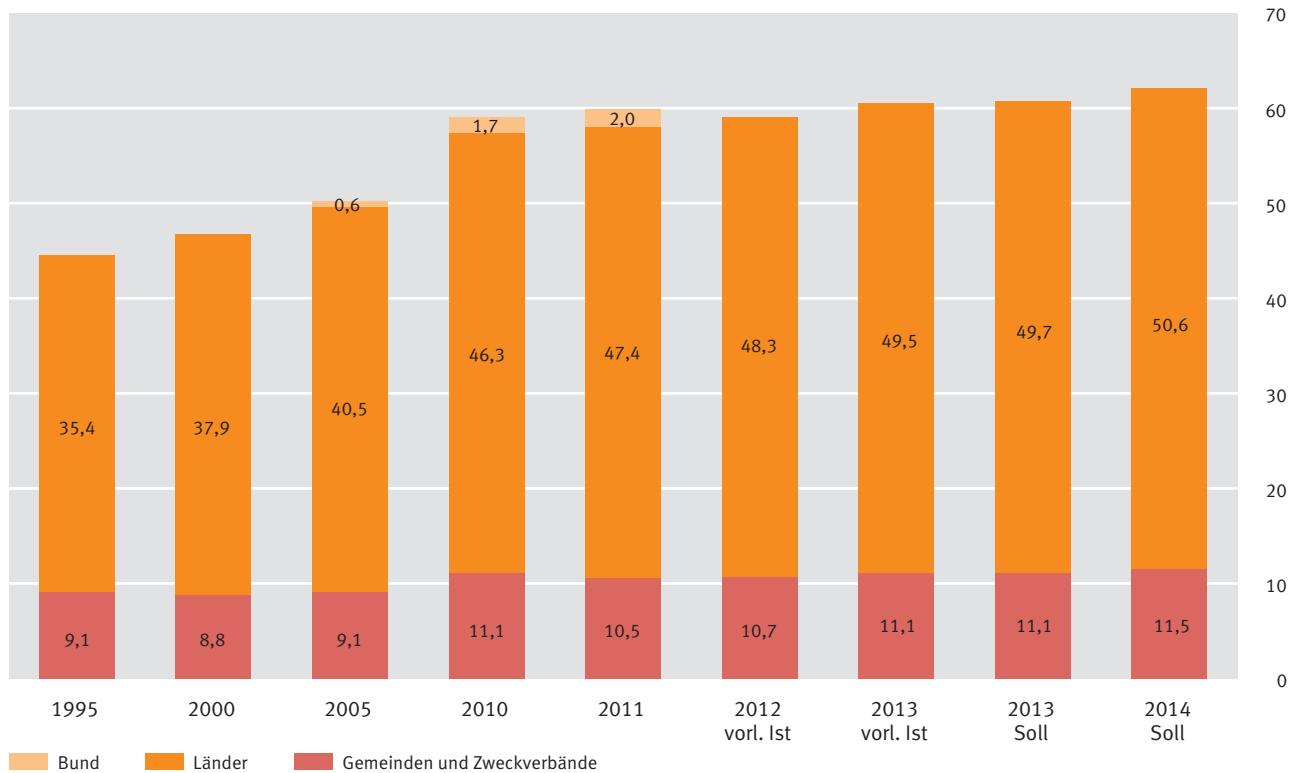
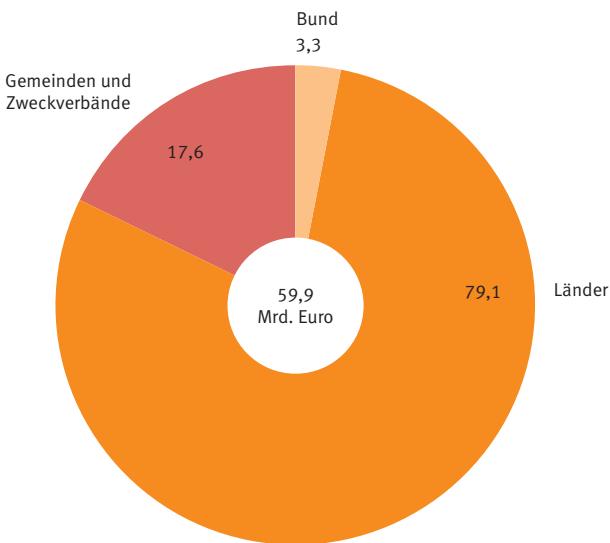


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2011
in %



Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2014 auf 62,1 Mrd. Euro

Schulausgaben werden zu knapp 80 % von den Ländern getragen

Rückgang der Schüler/-innen in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden wiederum zusätzliche Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsge setz angestoßen.

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2011 59,9 Mrd. Euro. Dies sind 1,5 % mehr als im Vorjahr bzw. 19,4 % mehr als 2005. Für die Jahre 2012 und 2013 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 59,0 Mrd. Euro bzw. von 60,6 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2014 sehen einen Anstieg auf 62,1 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 59,9 Mrd. Euro im Jahre 2011 stellten der Bund 2,0 Mrd. Euro (2005: 0,6 Mrd. Euro), die Länder 47,4 Mrd. Euro (2005: 40,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 10,5 Mrd. Euro (2005: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.2.2-1**).

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 2005 und 2011 zeigt, dass sich sowohl der Länderanteil von 80,6 % auf 79,1 % verringerte als auch der Anteil der Gemeinden von 18,1 % im Jahre 2005 auf 17,6 % im Jahr 2011 gesunken ist.

Dies ist vor allen Dingen dem Umstand zuzuschreiben, dass der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2011 auf mittlerweile 3,3 % angestiegen ist (2005: 1,3 %). Hauptgründe für die Ausgabensteigerung des Bundes sind einerseits das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) und andererseits das Zukunftsinvestitionsge setz. Mit dem IZBB unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2009 die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Durch das Konjunkturprogramm des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsge setz wurden die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stimu lieren und die Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008/09 abzufedern (**Abb. 4.2.2-2**). Nach dem Auslaufen des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ und der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsge setz entfällt weitestgehend ab 2012 die Förderung des Bundes für den Schulbereich.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Die Schulausgaben sind in der Hälfte aller Länder zwischen 2010 und 2011 gestiegen. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Hamburg mit 8,4 % und Brandenburg mit 6,2 %. Im Vergleich von 2005 zu 2011 war die Entwicklung in den Ländern einheitlicher. Während die Ausgaben in Hessen um 39,1 %, in Rheinland-Pfalz um 32,6 % und in Hamburg um 29,5 % im Vergleich zu 2005 gestiegen sind, sind die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern um 0,9 % gesunken (**Tab. 4.2.1-1**). Der Ausgabenrückgang bzw. die geringere Steigerung der Ausgaben in den östlichen Flächenländern sind primär auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2012 und 2013 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgaben variierten zwischen 2012 und 2013 von einem Rückgang von 1,0 % in Bremen bis hin zu einem Anstieg von 6,6 % bzw. 6,2 % in Hamburg und Bayern. Nach den Haushaltssplanungen für 2014 sollen lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Bremen die Schulausgaben gesenkt werden, alle anderen Länder planen Ausgabensteigerungen im Schulbereich. In Berlin liegen die Haushaltsansätze für 2014 mit 9,5 % am deutlichsten über den Vorjahreswerten (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge bzw. die geringere Steigerung der Ausgaben in den Ländern können auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen sein.

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländern Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamten und Beamte 2011
in Mrd. Euro

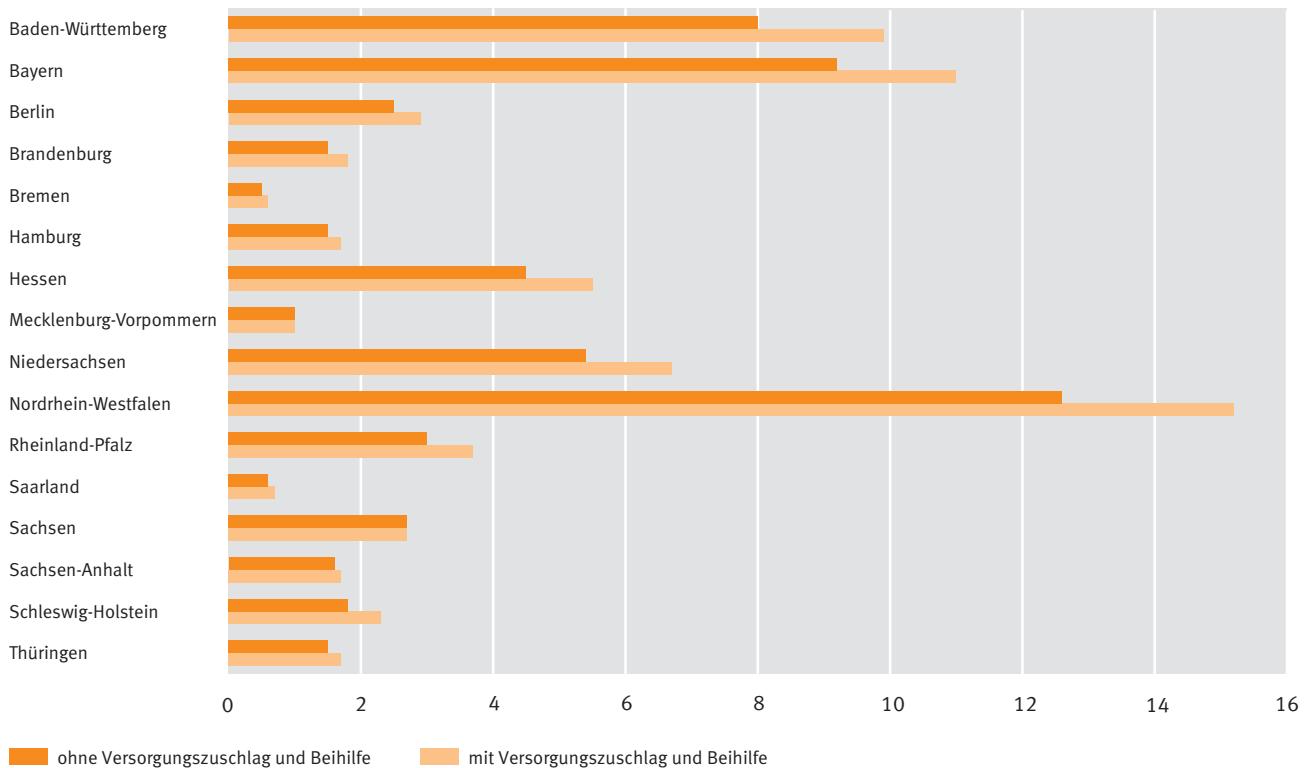
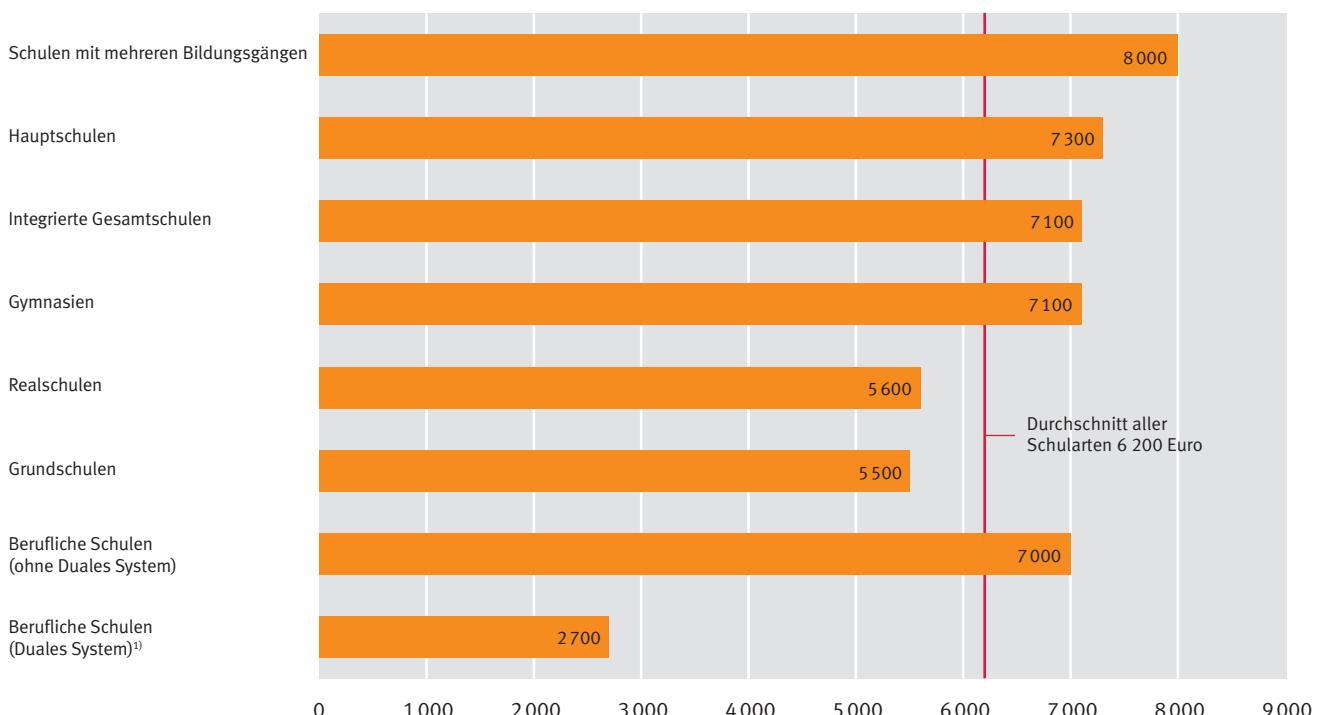


Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2011
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen (vgl. **Anhang Tab. A 6-1; Tab. A 6-2**). Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte, so erhöhen sich die Ausgaben für öffentliche Schulen in Baden-Württemberg und Niedersachsen um 23,1 % bzw. 23,0 %, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen nur um 0,3 % (**Abb. 4.2.3-1; Tab. 4.2.3-1**).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^m an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die neuen Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamten und Beamten aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 übernommen. Daher können sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Vergleich zu älteren Veröffentlichungen erhöht haben.

6 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2011 durchschnittlich 6 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Die Flächenländer Ost (7 000 Euro) und die Stadtstaaten (7 300 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (6 000 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 5 300 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 8 000 Euro in Thüringen (**Tab. 4.2.4-1**).

Knapp 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2011 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 6 700 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 200 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 2 700 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen (5 500 Euro) und Realschulen (5 600 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2**).

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2011 auf 80,1 %. Bezogen auf die im Jahr 2011 durchschnittlich aufgewendeten 6 200 Euro je Schülerin und Schüler entspricht dies 4 900 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 700 Euro und für die Investitionsausgaben 500 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen. Die beobachtete Steigerung der Ausgaben je Schülerin und Schüler sind zum Teil auf die im Vergleich zu 2005 verbesserten Schüler-Lehrer-Relationen zurückzuführen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagsschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 1995

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 900 Euro im Jahr 2005 auf 6 200 Euro im Jahr 2011 (**Tab. 4.2.5-1**).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2011
in Euro

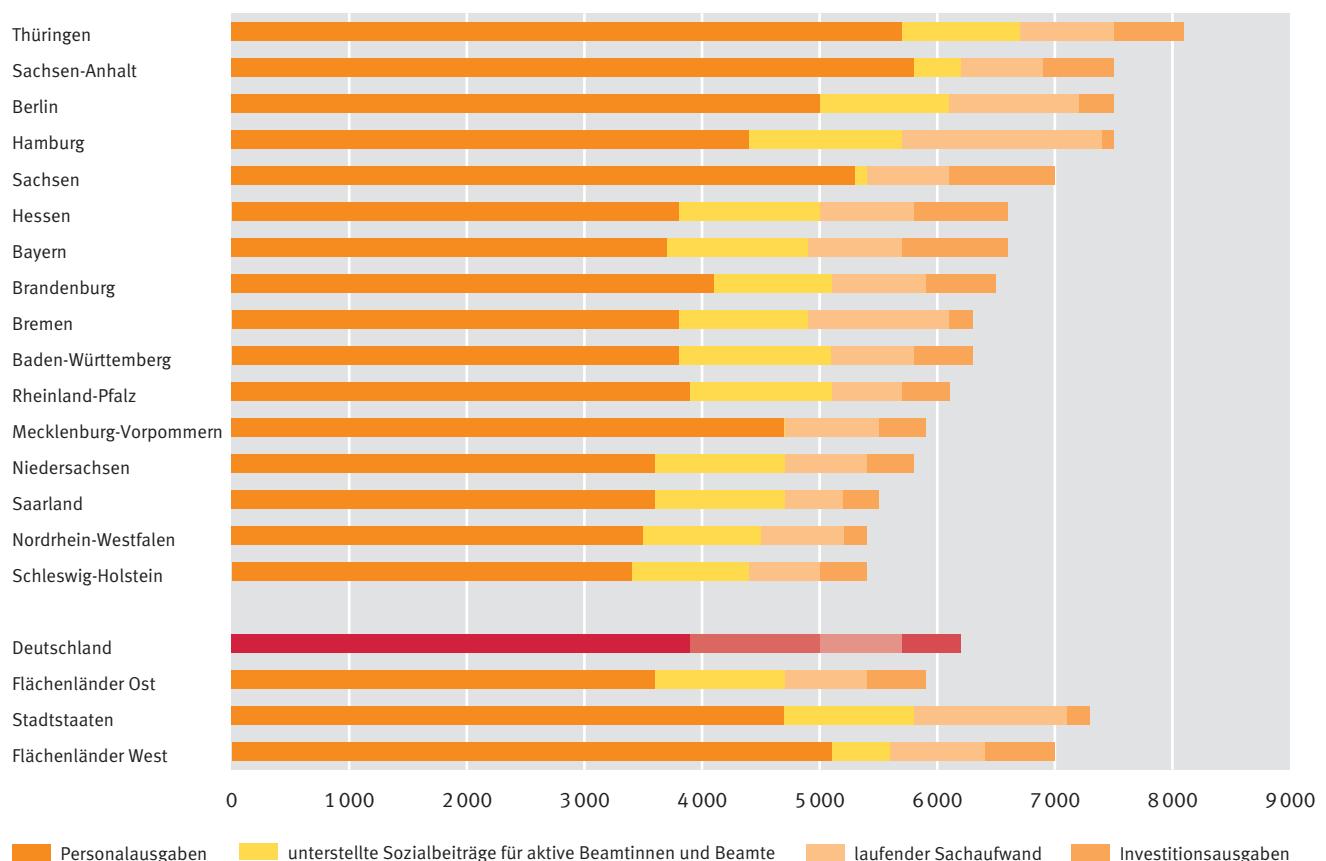
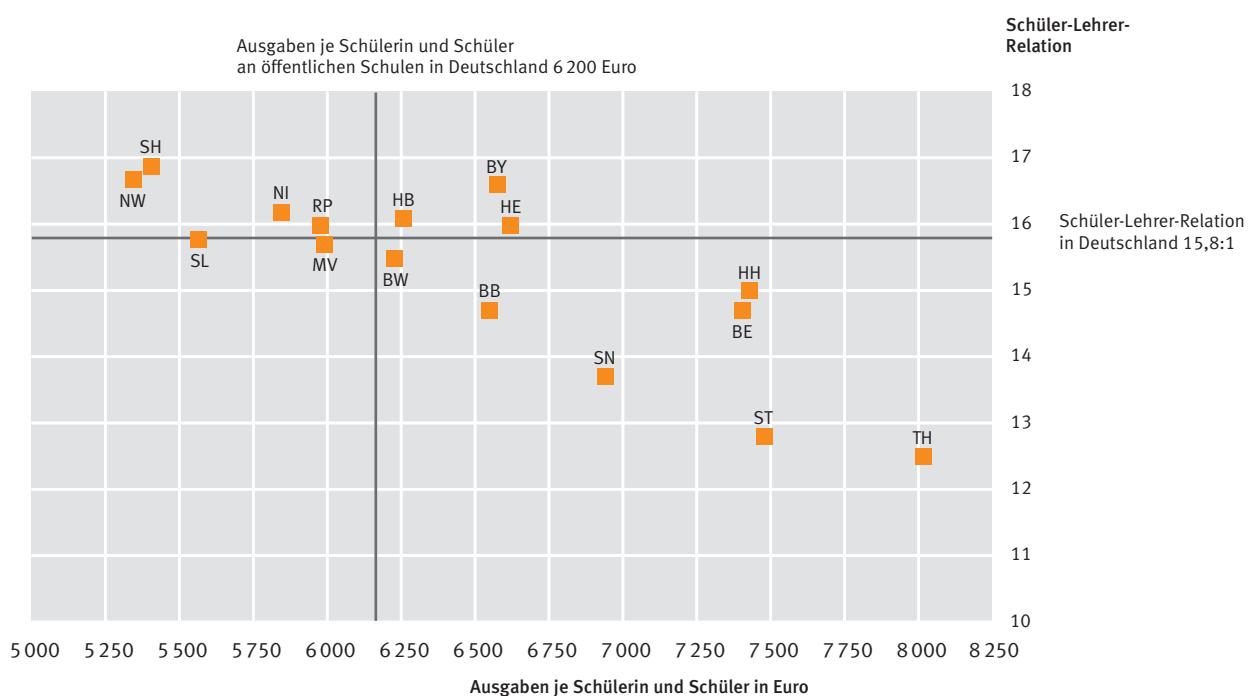


Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2011



Lesehilfe: In Brandenburg betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 6 600 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14,7:1.

Ausgaben je Schülerin und Schüler in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 000 Euro auf 7 000 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 800 auf 6 000 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2005 um 1 600 Euro auf durchschnittlich 7 300 Euro im Jahr 2011 gewachsen (Abb. 4.2.5-1). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im früheren Bundesgebiet um 17,1 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 30,7 % gesteigert. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Außerdem gibt es Anpassungsschwierigkeiten auf Grund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen und wegen personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben auf Grund bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

4.2.6 Auswirkungen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Schulbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Dabei ist nach den Empfehlungen der internationalen Bildungsstatistik das Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anzuwenden. Die Revision der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge führt daher auch zu Veränderungen bei der Kennzahl „Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler“. Nach dem bisherigen Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden für 2011 Ausgaben je Schülerin und Schüler in Höhe von 6 000 Euro ermittelt, nach der revidierten Methodik Ausgaben in Höhe von 6 200 Euro. Davon entfielen 1 100 Euro auf die unterstellten Sozialbeiträge und auf die Umlage der Beihilfen. Nach dem bisherigen Konzept wurden nur 900 Euro zugesetzt.

Da in einigen Ländern Ostdeutschlands der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig ist, in Westdeutschland die Lehrkräfte aber überwiegend verbeamtet sind, wirkt sich die Revision der VGR-Methodik in den Ländern unterschiedlich auf die Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler aus. Während für einen Großteil der westlichen Flächenländer für 2011 ein revisionsbedingter Anstieg in Höhe von 200 Euro errechnet wurde, blieben die Ausgaben je Schülerin und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen konstant, weil der Beamtenanteil vergleichsweise gering ist.

Die Zuschlagssätze für die Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte sind von 2005 bis 2011 von 31,9 % auf 33,8 % gestiegen. Bei der Interpretation der Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Ausgabensteigerungen auf die Veränderung des Zuschlagsatzes zurückzuführen ist. Würde bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler für das Jahr 2011 der Zuschlagsatz des Jahres 2005 gelten, so wäre die Kennzahl rund 100 Euro niedriger.

4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

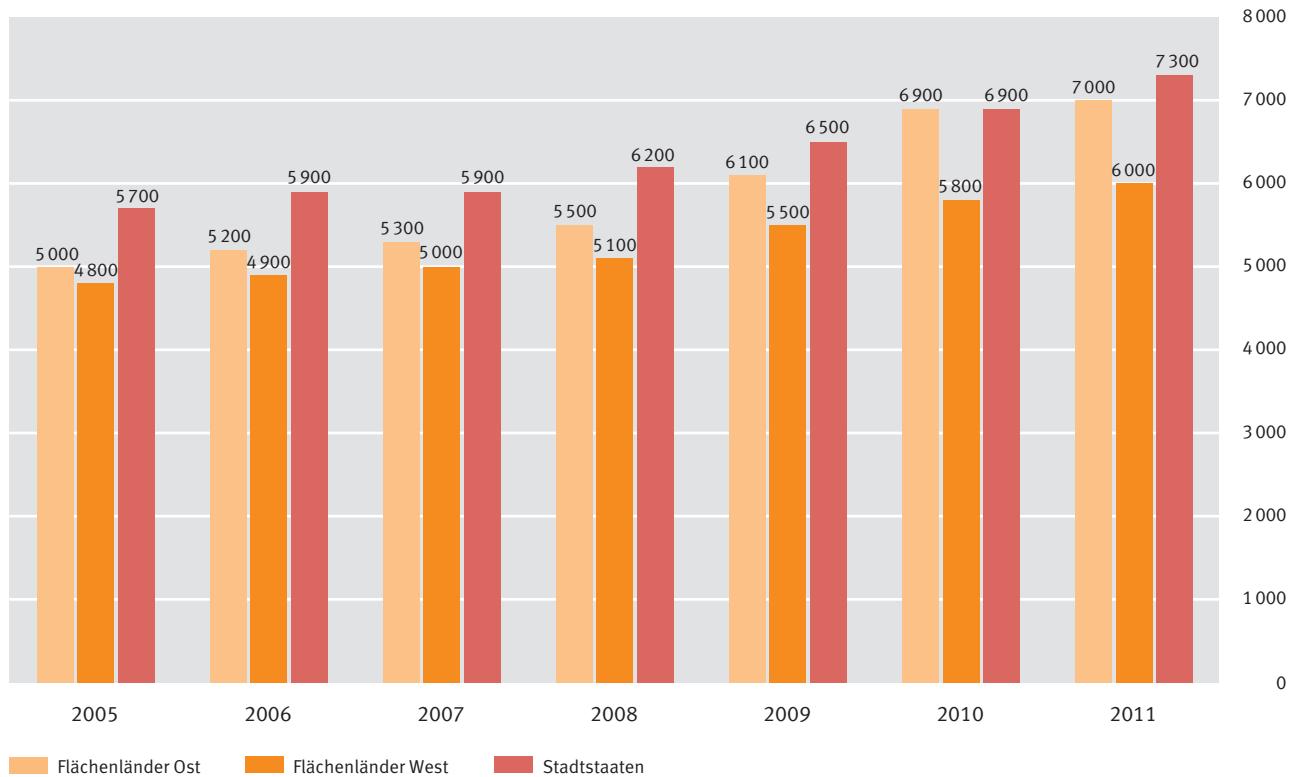
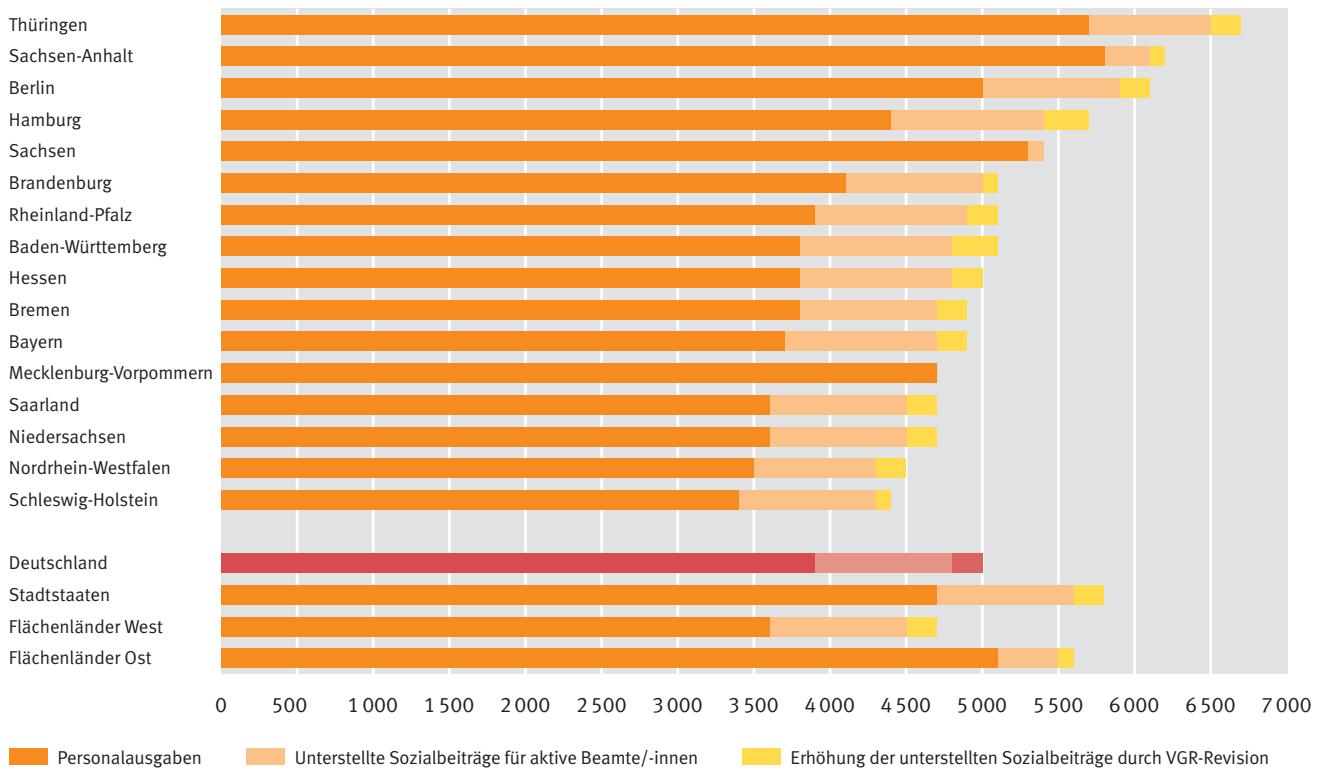


Abbildung 4.2.6-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2011
in Euro



4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mittel Einsatz. In mehreren westlichen Ländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt. Diese wurden in den meisten Ländern wieder abgeschafft. Im Jahre 2013 sind Beiträge der Studierenden für das Erststudium an öffentlichen Hochschulen nur noch in Bayern und Niedersachsen ein relevanter Faktor für die Hochschulfinanzierung. Bayern hat zum Wintersemester 2013/2014 die Studiengebühren abgeschafft und Niedersachsen hat die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/2015 beschlossen. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die zwei Säulen des Hochschulpakts 2020 (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen, DFG-Programmpauschalen) sowie der Qualitätspakt Lehre den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsförderberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in den medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelerhöhungen für die Fachhochschulen auf Grund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

**Öffentliche Ausgaben
für Hochschulen steigen
2011 auf 23,8 Mrd. Euro**

Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Jahresrechnungsstatistik im Jahr 2011 auf insgesamt 23,8 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 5,7% bzw. 1,3 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2005 (18,4 Mrd. Euro) bis 2011 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 29,3% erhöht.

Von 2011 auf 2012 stiegen die Ausgaben um 0,9 Mrd. Euro auf 24,7 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2013 gaben Bund und Länder 26,7 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 8,2% gegenüber 2012. Die Haushaltsansätze für 2014 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 28,1 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

**Steigerung der Ausgaben
für Hochschulen bei Bund
und Ländern durch den
Hochschulpakt**

Hochschulpakt 2020 – Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen

Bund und Länder gehen davon aus, dass auf Grund einer steigenden Bildungsbeteiligung, der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht die Studienplatznachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studiengebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängern/-innen ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten.

Die von 2007 bis 2010 dauernde erste Programmphase des Hochschulpakts 2020 verlief erfolgreich. Das ursprüngliche Ziel, rund 91 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen, wurde mit 185 000 zusätzlich immatrikulierten Studienanfängern/-innen deutlich übertroffen. Dementsprechend hat der Bund seine Ausgaben für die Ausfinanzierung der ersten Phase bis 2013 um 1 Mrd. Euro erhöht, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung ihrer jeweiligen Maßnahmen sicher.

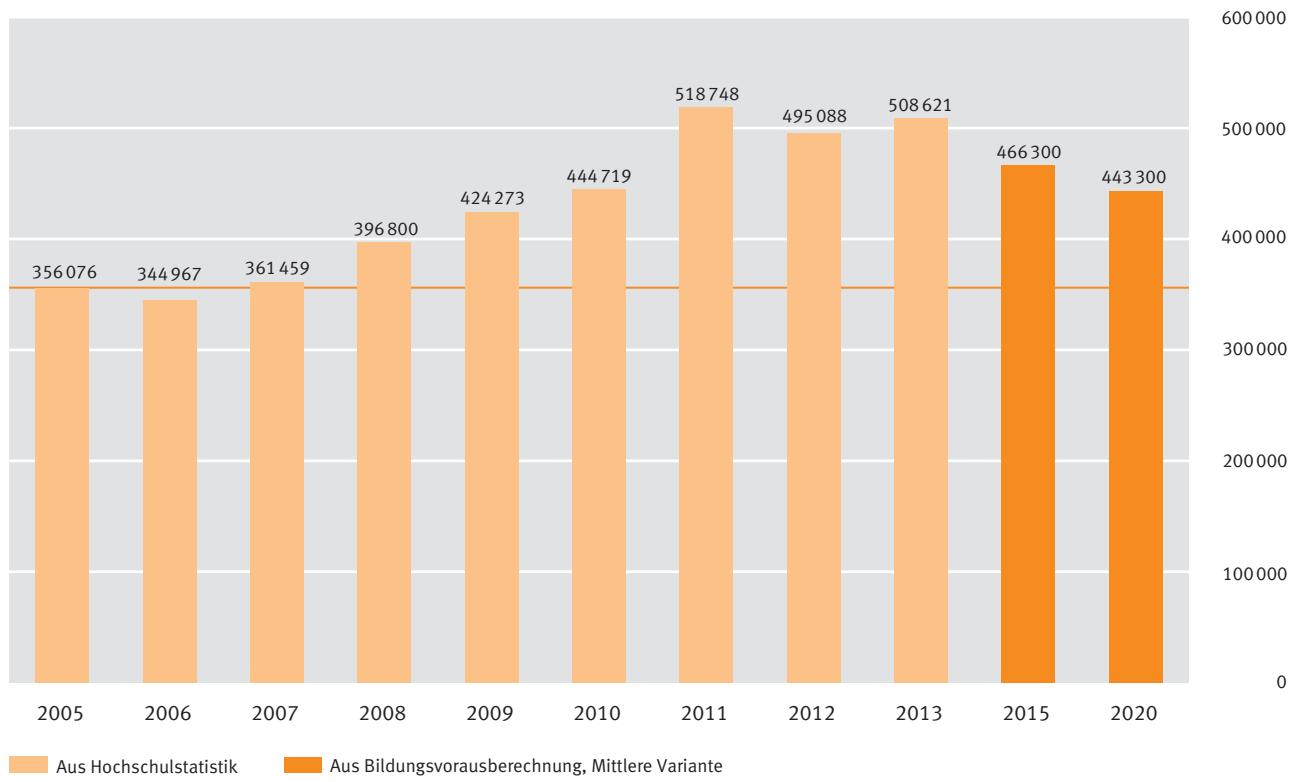
Die Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 regelt den Rahmen für den Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2011 bis 2015. Für diese zweite Phase wurde zunächst von einem zusätzlichen Bedarf von rund 275 000 Studienmöglichkeiten ausgegangen. Wegen der Aussetzung der Wehrpflicht wurde der Bedarf auf 327 000 Studienmöglichkeiten noch oben korrigiert. Auf Grund einer steigenden Studiennachfrage und auf Basis der 2012 veröffentlichten KMK-Vorausberechnung¹⁾ über die Studienanfängerent-

1) Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, Dokumentation Nr. 197, Juli 2012.

wicklung haben sich Bund und Länder im Jahr 2013 darauf verständigt, ihre Anstrengungen beim Ausbau der Studienangebote zu intensivieren und nunmehr 625 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten für die zweite Programmphase bereitzustellen.

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger/-in sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 26 000 Euro erforderlich. In dem gegenüber der ersten Phase des Pakts um 4 000 Euro erhöhten Satz ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre enthalten. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfängerin und Studienanfänger 13 000 Euro verteilt über vier Jahre als Vorauszahlung bereit. Für den Ausbau der Studienangebote stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rund 7 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen grundsätzlich vergleichbare Beträge bereit und sichern die Gesamtfinanzierung ihrer Maßnahmen. Die Hochschulen in den Flächenländern Ost erhalten Pauschalen, um ihre bestehenden Kapazitäten auf dem Niveau des Jahres 2005 zu erhalten. Auf Grund ihrer traditionell hohen Ausbauleistung wurden die im Hochschulpakt geregelten Referenzlinien der Stadtstaaten gegenüber der ersten Vereinbarung abgesenkt, so dass diese zusätzliche Mittel erhalten. Über die Ausgestaltung der dritten Phase des Hochschulpakts (2016 – 2020) verhandeln derzeit Bund und Länder.

Abbildung 4.3.1-1: Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester nach Studienjahren



4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2011 zu 83,9% von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2011 in Höhe von 23,8 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 20,0 Mrd. Euro. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben der Länder um 3,5 % angehoben. Im Vergleich zu 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts, wurden die Ausgaben der Länder um 20,6 % erhöht (2005: 16,6 Mrd. Euro).

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 20,7 Mrd. Euro in 2012 und 21,8 Mrd. Euro in 2013 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2014 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 23,1 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2011 stellte der Bund für die Hochschulen 3,8 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 18,6 % und im Vergleich zu 2005 107,5 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben 4,0 Mrd. Euro für das Jahr 2012, für das Jahr 2013 4,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2014 steigen die Ausgaben laut den Haushaltsansätzen auf 5,0 Mrd. Euro. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und für 2009 bis 2011 das Zukunftsinvestitionsgesetz (siehe Kapitel 3). Auf Grund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,0% im Jahr 2005 auf 16,1% im Jahr 2011. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2014 sogar ein Anteil von 17,8%.

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

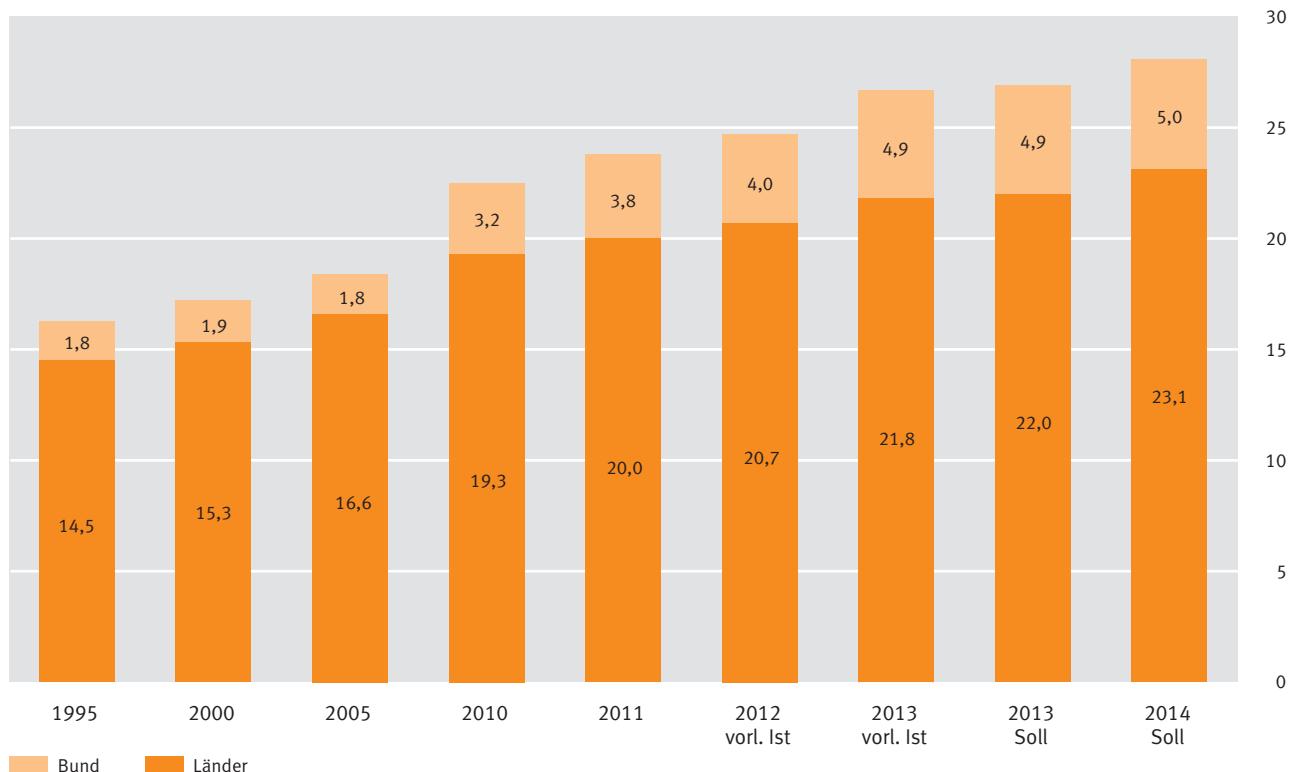
Im Zeitraum von 2005 bis 2011 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern um 64,9%, in Rheinland-Pfalz um 49,9% und in Hessen um 48,1% erhöht. Im gleichen Zeitraum sanken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Bremen um 6,3% und in Berlin um 11,7%. (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Die Studiengebühren für das Erststudium wurden inzwischen wieder abgeschafft; in Niedersachsen fallen die Studiengebühren zum Wintersemester 2014/15 weg. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2011 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 804,2 Mill. Euro (2012: 569,1 Mill. Euro). Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik entrichteten die Studierenden an öffentlichen Hochschulen 2013 Beiträge in Höhe von 479,5 Mill. Euro. Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Tab. 4.3.3-1**). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, steigen durch den Wegfall der Studiengebühren die Grundmittel, wenn die Hochschulen ansonsten ihr Ausgabenvolumen unverändert lassen. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung oder der Wegfall von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschaffen, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden 508 621 Studienanfänger/-innen im Studienjahr 2013 registriert.

Um dem gestiegenen Studieninteresse Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. So haben sie u. a. den Hochschulpakt beschlossen, mit dem Studienmöglichkeiten für rund 625 000 zusätzliche Studienanfänger/-innen geschaffen werden sollen. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2013 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 26,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 45,0% mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 4,9 Mrd. Euro steigerte (+ 166,2%), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 21,8 Mrd. Euro (+ 31,5%).

**Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro**



4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in dem vorherigen Abschnitt dargestellten Grundmittel der Länder stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z.B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (siehe hierzu auch die Einleitung zu Kapitel 3), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die statistischen Ämter führen deshalb zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden. Die Hochschulfinanzstatistik erhebt auch die Einnahmen und Ausgaben der privaten Hochschulen.

Die gesamten Ausgaben der Hochschulen beliefen sich 2011 auf 43,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 42,0 Mrd. Euro auf die öffentlichen Hochschulen. Der überwiegende Teil der Ausgaben der öffentlichen Hochschulen wurde mit 23,3 Mrd. Euro aufgewendet für Personal. Auf Sachaufwendungen entfielen 13,9 Mrd. Euro und 4,8 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 44,8 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.4-2**).

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2011 auf die Lehre 17,3 Mrd. Euro, 13,4 Mrd. Euro auf die Forschung und 14,2 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.4-1**). Im Vergleich zum Jahr 2005 wurden die Forschungsausgaben (+ 43,4 %) deutlicher erhöht als die Lehrausgaben (+ 31,7 %).

Bezieht man die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2011 je Studierenden 7 800 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 13,1 % und real von 6,0 % gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 700 Euro im Jahr 2005 auf 13 800 Euro im Jahr 2011.

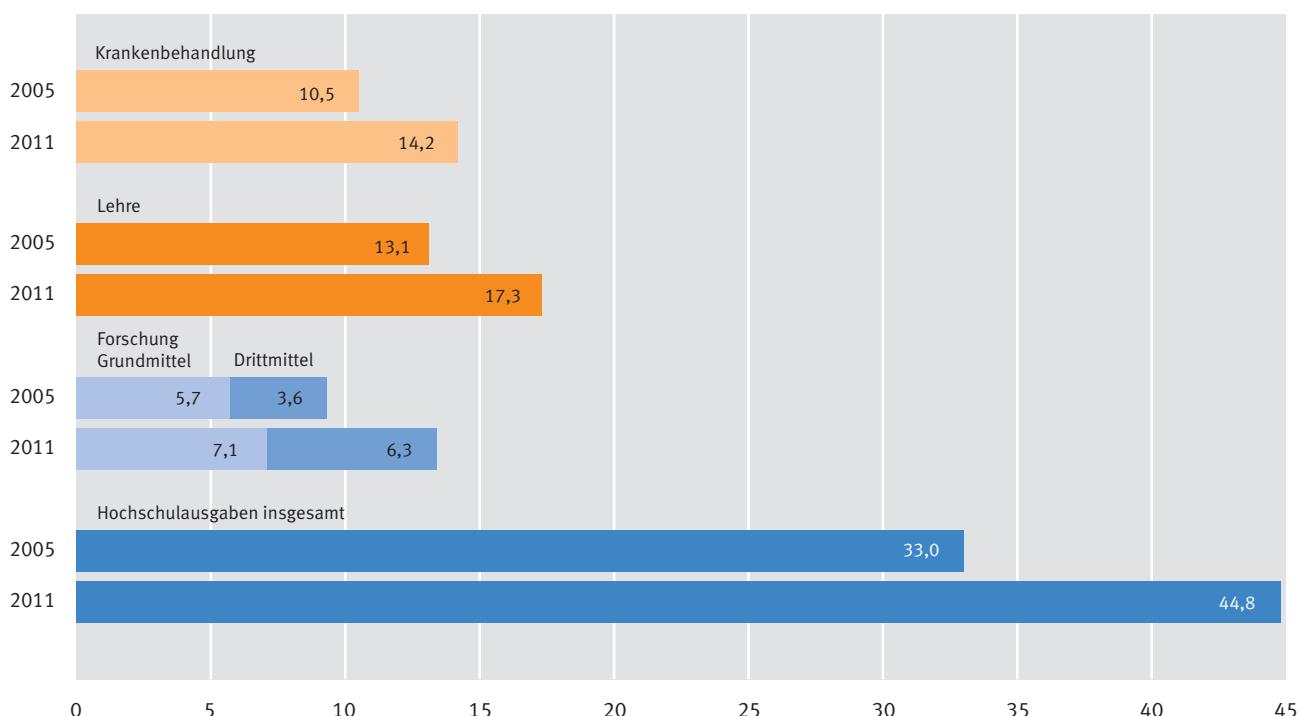
Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unstetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zersetzung auf Fächerebene nicht vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen nach einem modifizierten Konzept. Anhand der Daten der Hochschulfinanzstatistik lassen sich tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene darstellen. Hierzu wird für die öffentlichen Hochschulen die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden“ berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse) finanziert werden, bleiben daher bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) unberücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert. Nach dem aktuellen Berechnungskonzept sind in den laufenden Ausgaben (Grundmittel)

auch die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude nicht enthalten, da diese auf Grund des unterschiedlichen Liegenschaftsmanagements stark zwischen den Ländern divergieren.

Die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reichte 2011 von 5 200 Euro in Brandenburg bis 7 800 Euro in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) auf 6 200 Euro. Die laufenden Ausgaben je Studierenden sanken von 2006 bis zum Jahr 2011 von 6 300 Euro auf 6 200 Euro.

Laufende Ausgaben je Studierenden 2010 bei durchschnittlich 6 000 Euro

**Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten
in Mrd. Euro¹⁾**

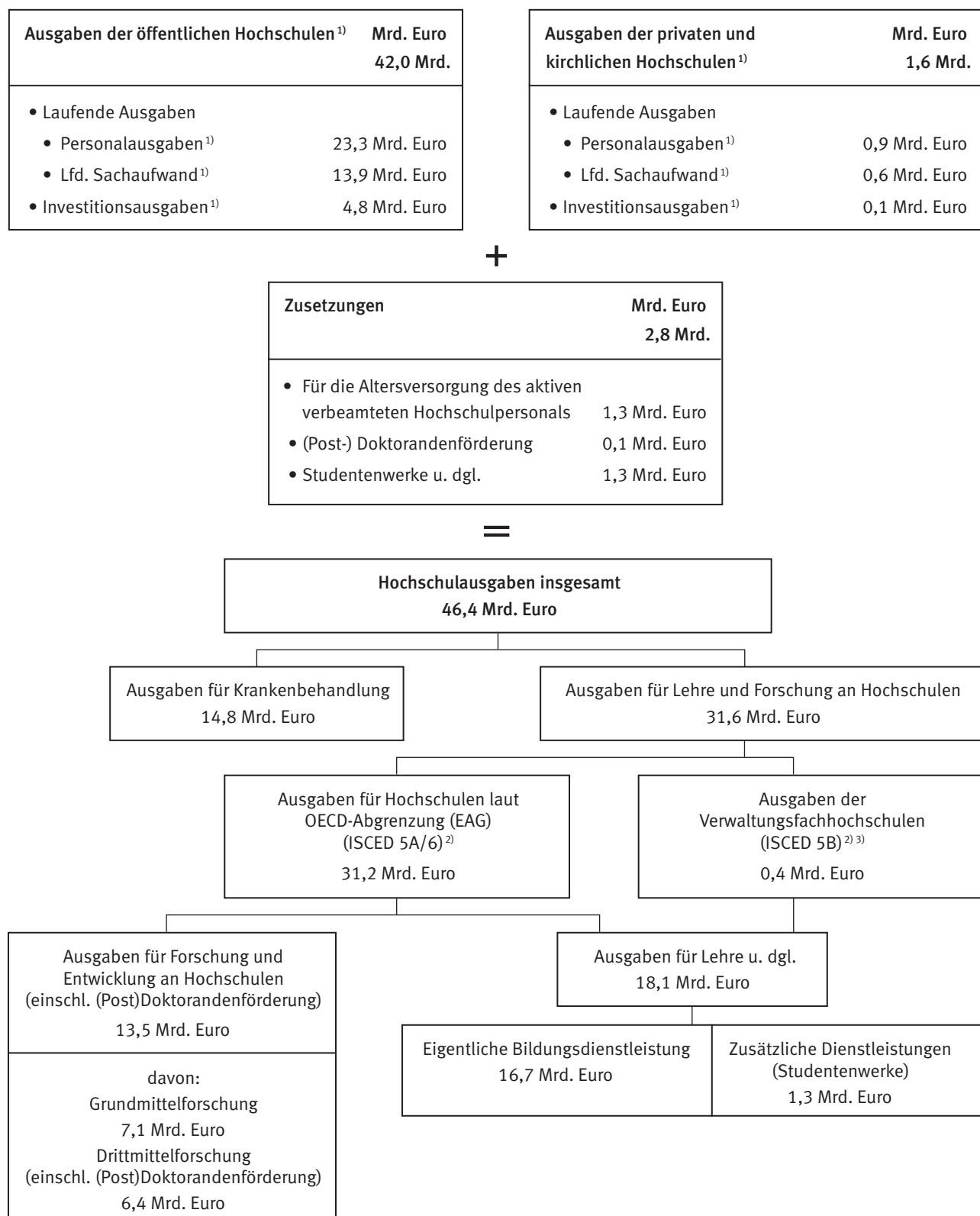


1) Aufgrund von Rundungen können bei den Summen Abweichungen entstehen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulfinanzstatistik

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.3.4-2: Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2011

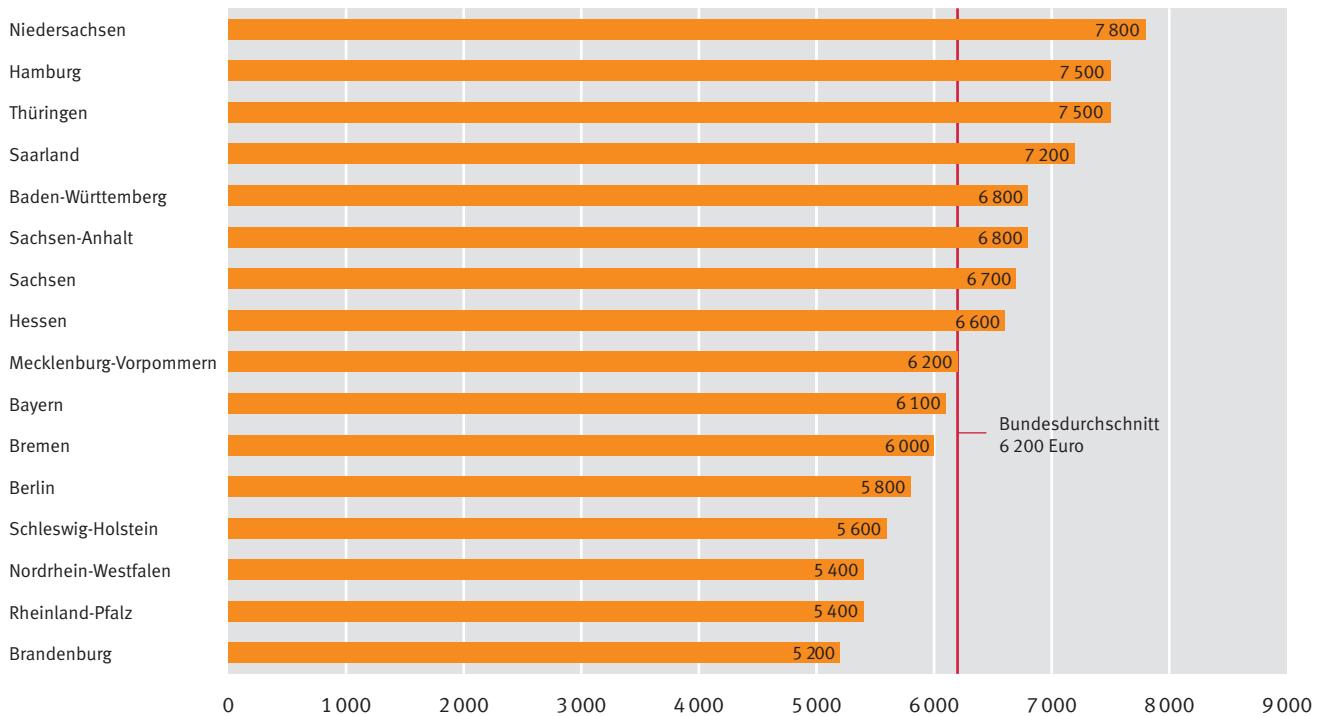


1) Quelle: Hochschulfinanzstatistik

2) Die Ausgaben für Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschulen beliefen sich 2011 auf insgesamt 3,4 Mrd. Euro. Diese summieren sich mit den Hochschulausgaben für ISCED 5A/6 (31,2 Mrd. Euro) auf 34,6 Mrd. Euro (Tab. 2.2.1).

3) Zu ISCED 5B zählen auch Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und dgl.

Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2011
in Euro

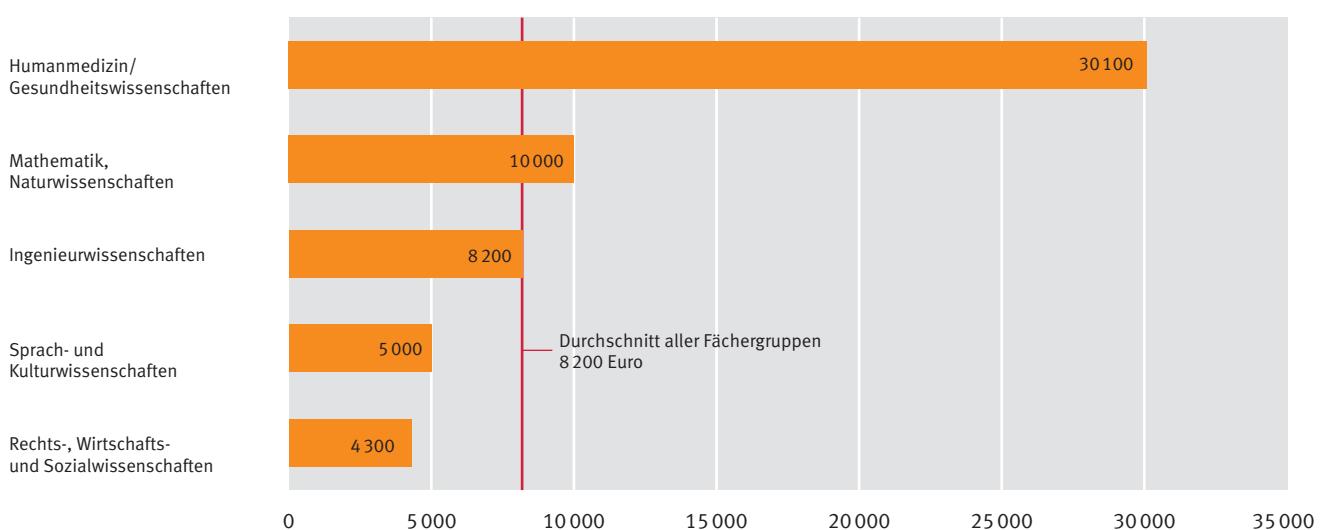


1) Hochschulen insgesamt (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011

Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2011
in Euro



Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011

Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2011 die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) auf 6 700 Euro, an öffentlichen Fachhochschulen auf 4 700 Euro. Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Mit 30 100 Euro waren 2011 die laufenden Ausgaben je Studierenden an den öffentlichen Universitäten im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (10 000 Euro) und Ingenieurwissenschaften (8 200 Euro). 2011 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 300 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2011 die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Universitäten auf 6 700 Euro.

Die Anzahl der Hochschulen in privater Trägerschaft hat sich seit 2005 von 95 auf 150 in 2011 erhöht, während die Anzahl der öffentlichen Hochschulen mit 308 nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an Hochschulen in privater Trägerschaft um 123,5 % auf 151 546 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2011/12 nur 6,4 % der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die Hochschulen in privater Trägerschaft ihre Ausgaben um 274,8 % auf 1,6 Mrd. Euro in 2011. Die Ausgabensteigerung ist seit 2010 zu einem wesentlichen Teil auf die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg zurückzuführen (2011: 658 Mio. Euro). Ohne die privaten Hochschulkliniken stiegen die Ausgaben der Hochschulen in privater Trägerschaft von 414 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 956 Mio. Euro im Jahr 2011 (+130,9 %). Für Personal an Hochschulen in privater Trägerschaft (ohne Hochschulkliniken) wurden 525,5 Mio. Euro, für den laufenden Sachaufwand 382,6 Mio. Euro und für Investitionen 47,9 Mio. Euro ausgegeben. Auf Universitäten entfielen 40,6 % und auf Fachhochschulen 53,3 % der Ausgaben.

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Hochschulen in privater Trägerschaft konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen) und weisen auf Grund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (**Abb. 4.3.4-5**).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten 2011 die öffentlichen Hochschulen 38,5 % ihrer Ausgaben auf, die privaten Hochschulen 49,5 %. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2011 für die Lehre 7 800 Euro aus, die privaten Hochschulen 5 400 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So waren 2011 bei den Hochschulen in privater Trägerschaft 75,0 % der Studierenden in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst und Kunswissenschaft immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen waren es 52,0 %.

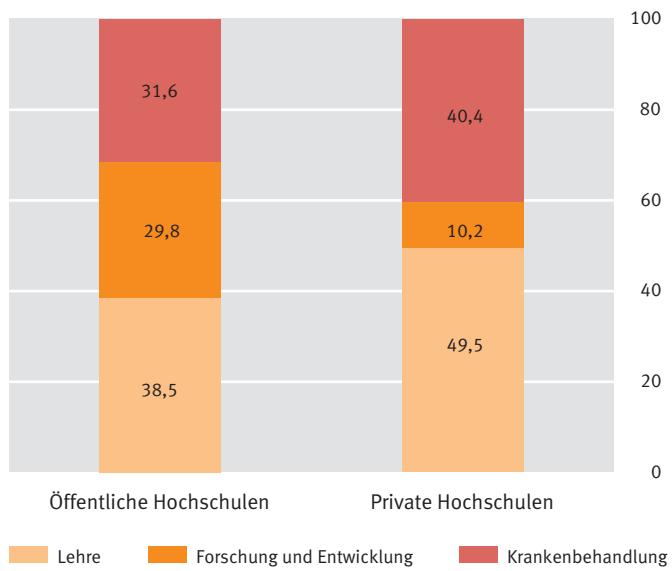
Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2011 die privaten Hochschulen 62,0 % der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen.

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2011 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass in Einzelfällen öffentliche Mittel den Hochschulen über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden (z. B. werden die Zuschüsse des Landes an die Universität Eichstätt dem Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten zugeordnet). Dadurch werden diese Mittel von der Hochschule ggf. als Träger- anstatt Bundesmittel verbucht.

Zusammenfassend ergeben sich für die öffentlichen und privaten Hochschulen Ausgaben in Höhe von 43,7 Mrd. Euro. Werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und die Ausgaben der Studentenwerke und dergleichen, so erhöhen sich die Ausgaben der Hochschulen auf 46,4 Mrd. Euro.

Bezogen auf die Zahl der Studierenden, wurden 2011 von allen Hochschulen für die Lehre je Studierenden 7 600 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 12,0% und real von 5,0% gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und internationalen Vergleichen üblich, so erhöhen sich die Ausgaben je Studierenden von 11 600 Euro im Jahr 2005 auf 13 300 Euro im Jahr 2011.

**Abbildung 4.3.4-5: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2011
in %**



Quelle: Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z.B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt.

Im Jahr 2011 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden 6,2 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2011 Grundmittel von 5,8 Mrd. Euro. Das waren 8,8 % mehr als im Vorjahr oder 46,4 % mehr als im Jahr 2005. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

2014 6,4 Mrd. Euro
für die Förderung von
Bildungsteilnehmern/
-innen

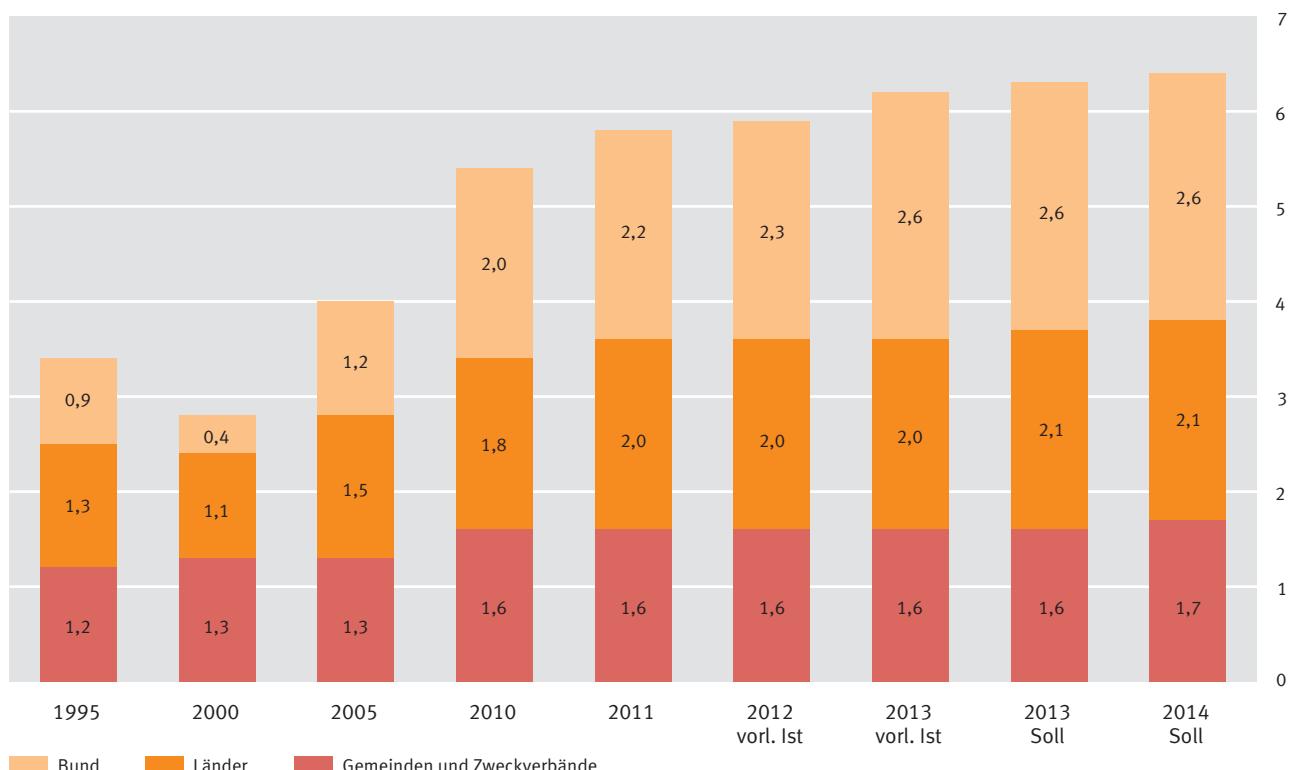
Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2012 bei 5,9 Mrd. Euro und 2013 bei 6,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2014 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,4 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kinder aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfänger/-innen und Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 5,4 Prozentpunkte angehoben hat. Diese Kompensationszahlungen werden aber im Sozialatlas erfasst. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialatlas veranschlagt. Daten zu den von den Gemeinden ausgezahlten Mitteln wurden erstmals für das Jahr 2012 erhoben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben Kinder und Jugendliche in 2013 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 483,4 Mill. Euro (2012: 433,4 Mill. Euro) erhalten. Hierbei handelt es sich nur um Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kinderzuschlag.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Die öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden wurden im Jahr 2011 fast zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Von den Ausgaben stellte der Bund 2,2 Mrd. Euro und die Länder rund 2,0 Mrd. Euro (2005: 1,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (2005: 1,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2005 noch 36,8 %, 2011 dagegen nur noch 34,5 % der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 33,6 % im Jahr 2005 auf 26,9 % im Jahr 2011. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 38,6 %, 2005 waren es 29,6 %. Auf Grund neuer Förderinstrumente wie des Stipendienprogramms des Bundes, der Änderungen bei SGB II und der BAföG-Reform 2014 wird sich der Anteil des Bundes in den kommenden Jahren weiter erhöhen (**Abb. 4.4.2-2**).

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 2005 und 2011 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurden die Ausgaben für die öffentliche Förderung von Schülern/-innen und Studierenden in Bremen um 58,1 % und in Baden-Württemberg um 49,1 % erhöht. Dagegen sind die Ausgaben in Sachsen-Anhalt um 13,6 % im gleichen Zeitraum gesunken (Tab. 4.4.2-1). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2012 und 2013 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schüler/-innen und Studierenden in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgaben variierten zwischen 2012 und 2013 von einem Rückgang um 6,2 % in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu einem Anstieg von 11,3 % in Thüringen. Nach den Haushaltsplanungen für 2014 sollen die Ausgaben lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sinken. In Rheinland-Pfalz liegen die Haushaltsansätze für 2014 mit 22,3 % am deutlichsten über den Vorjahreswerten (Tab. 4.4.2-1).

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich bisher kaum in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütung der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schulararten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2011
in %

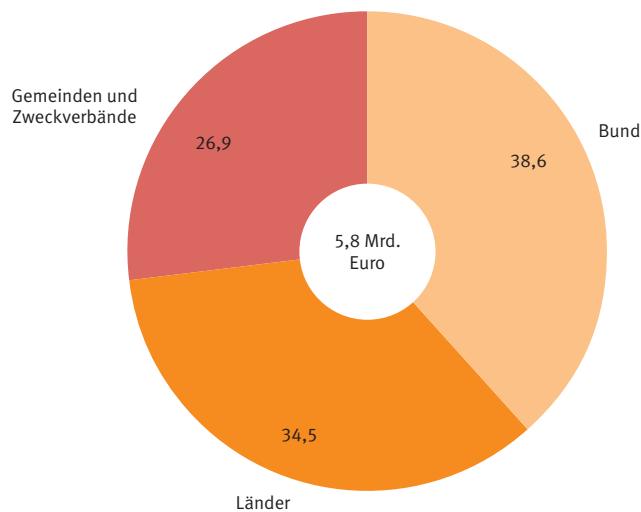
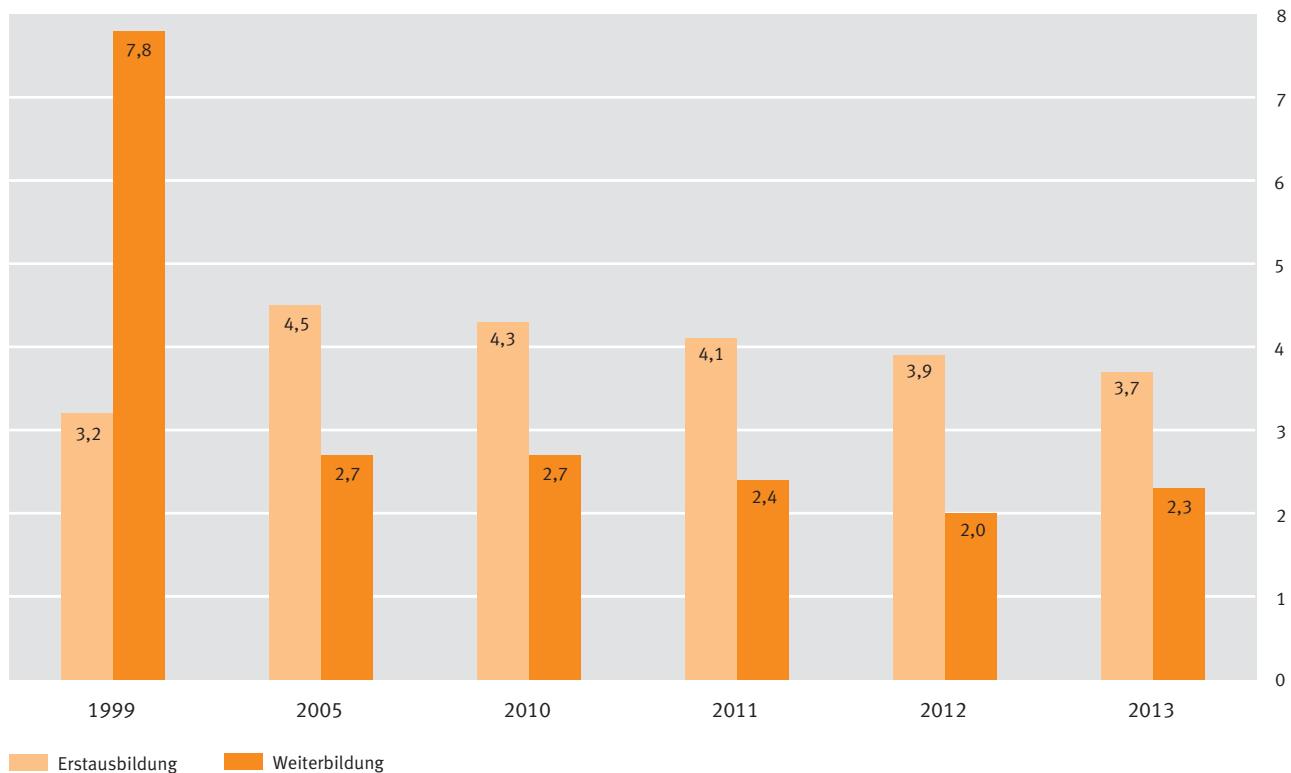


Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2011 auf 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensenkung gegenüber 2005 um 8,4%. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Ausgaben ist die Umwandlung der Berufsakademien in die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Hierdurch werden die Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen ab 2009 unter den Hochschulausgaben (**Kapitel 4.2**) nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2012 1,8 Mrd. und 2013 1,4 Mrd. Euro betragen. Für 2014 wurden Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 6,0 Mrd. Euro im Jahr 2013 gesunken (**Abb. 4.5.2-1**, **Tab. 4.5.2-1**, **Tab. 4.5.2-2**).

Im Jahr 2013 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,7 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,3 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus.

Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^m (SGB II) 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von 0,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 4,6 Mrd. Euro in 2013.

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberatung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

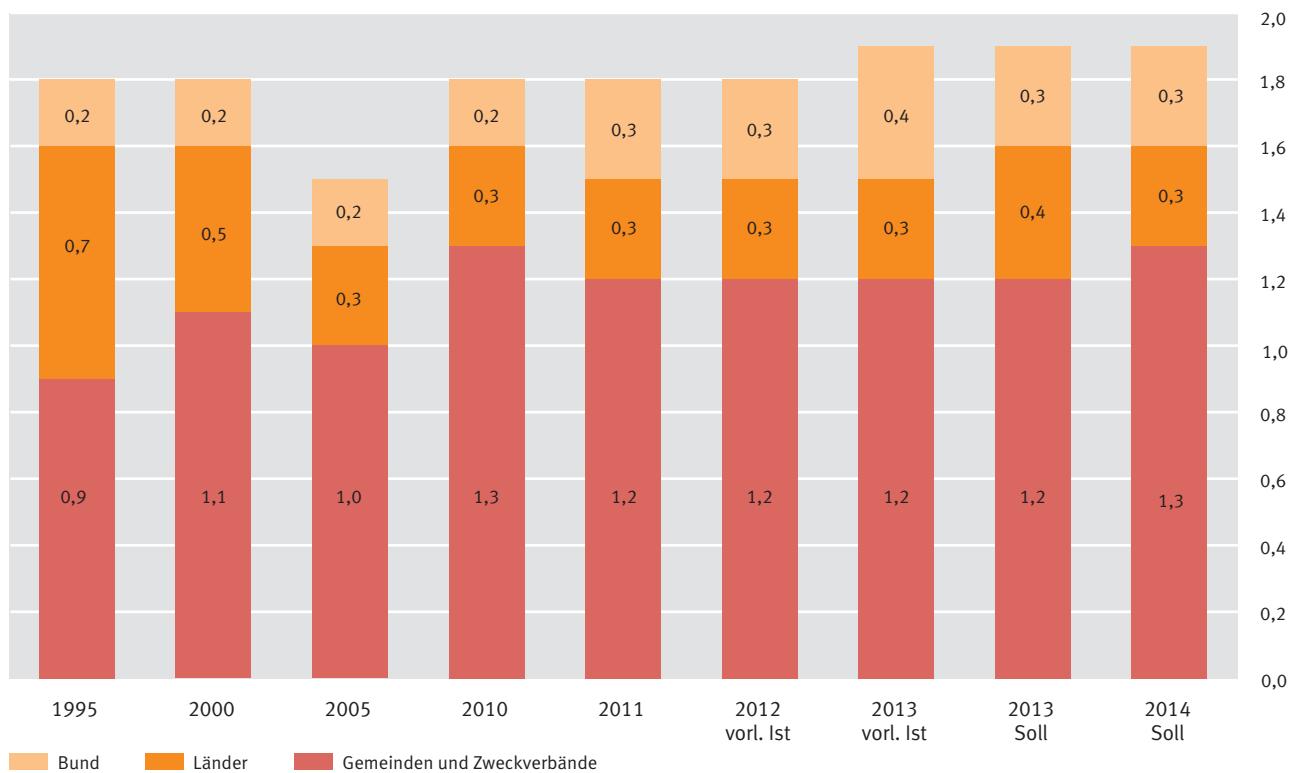
4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2011 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,8 Mrd. Euro aus. Das waren rund 3,0% weniger als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 2005 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 27,4% erhöht worden.

Die vorläufigen Ergebnisse für 2012 und 2013 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit stagnieren. In den Jahren 2012 und 2013 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro bzw. 1,9 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsan-

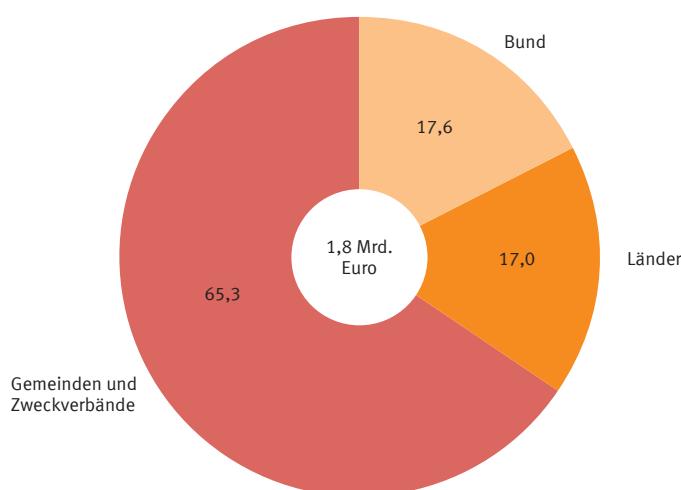
Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei knapp 2 Mrd. Euro

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2011
in %



sätze für 2014 sehen im Vergleich zu 2013 keine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor (2014: 1,9 Mrd.). Sie liegen aber nominal weiterhin auf dem Niveau des Jahres 1995.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2011 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,2 Mrd. Euro (2005: 1,0 Mrd. Euro), was einem Anteil von 65,3 % entspricht.

Der Bund stellte 17,6 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 17,0 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2011 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 110,0 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 59,9 Mrd. Euro bzw. 54,5 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 23,8 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 21,6 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2011 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 9,1 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 8,3 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 7,3 % (7,8 Mrd. Euro). Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 42,1 % bzw. 3,8 Mrd. Euro für Hochschulen und 24,7 % bzw. 2,2 Mrd. Euro für die Förderung von Schülern/-innen bzw. Studierenden verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2011 insgesamt 77,7 Mrd. Euro (70,6 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (61,0 % bzw. 47,4 Mrd. Euro) und circa ein Viertel für die Hochschulen (25,7 % bzw. 20,0 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2011 auf 23,2 Mrd. Euro (21,1 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (45,4 % bzw. 10,5 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden über ein Drittel der Bildungsausgaben der Gemeinden (41,7 %) für Kindertageseinrichtungen und 6,7 % für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2011
in %

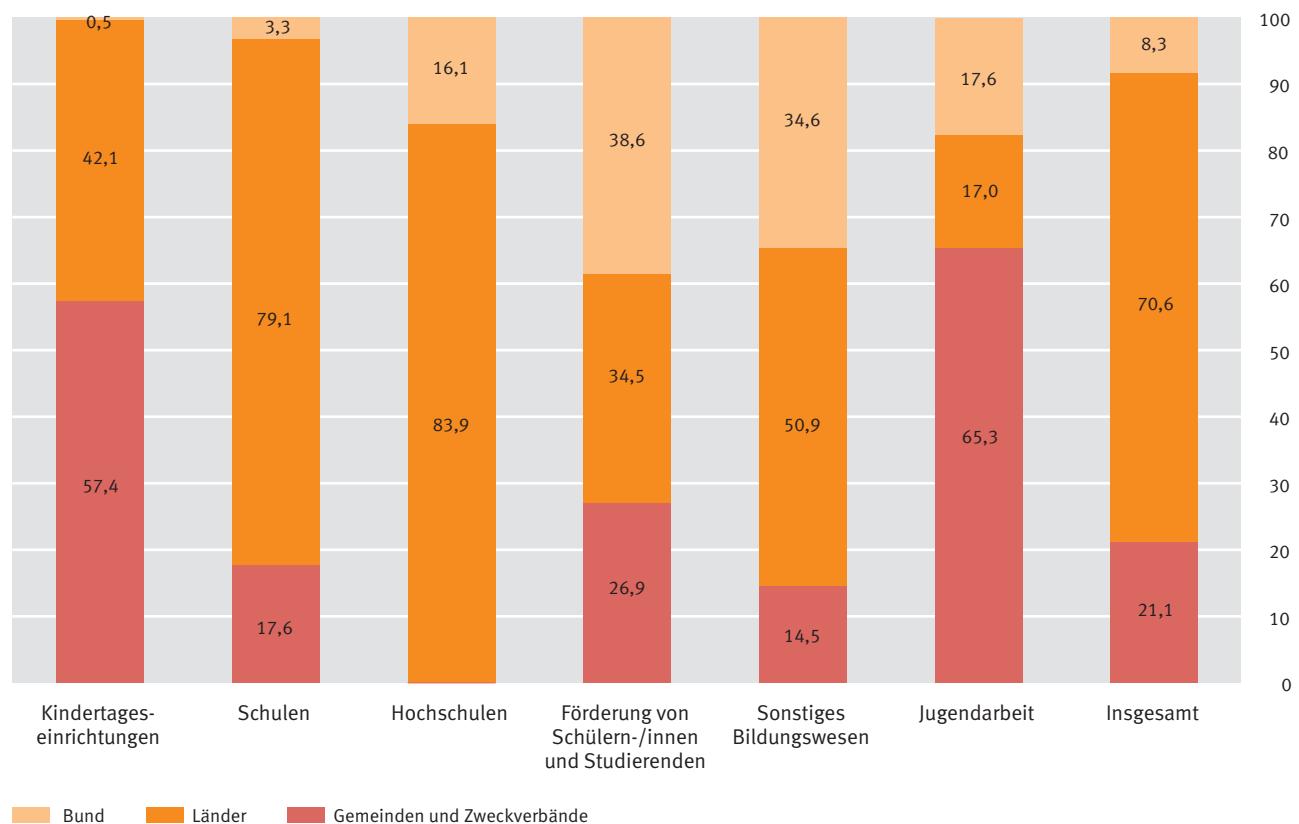
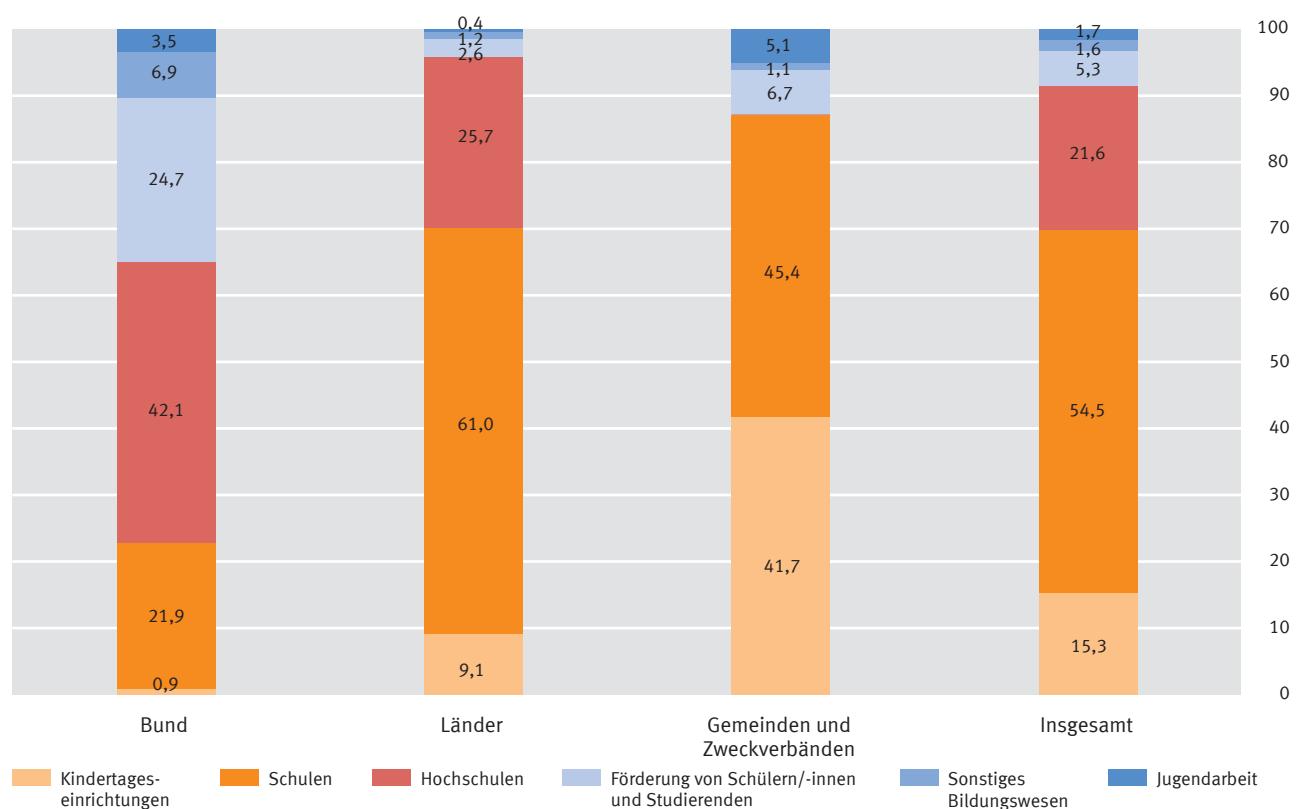


Abbildung 4.7.2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2011
in %



M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.1-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (siehe Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010 S. 10 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Dritt-mittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausstattung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2011 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie Unterschiede im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2014“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-21-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2011.

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

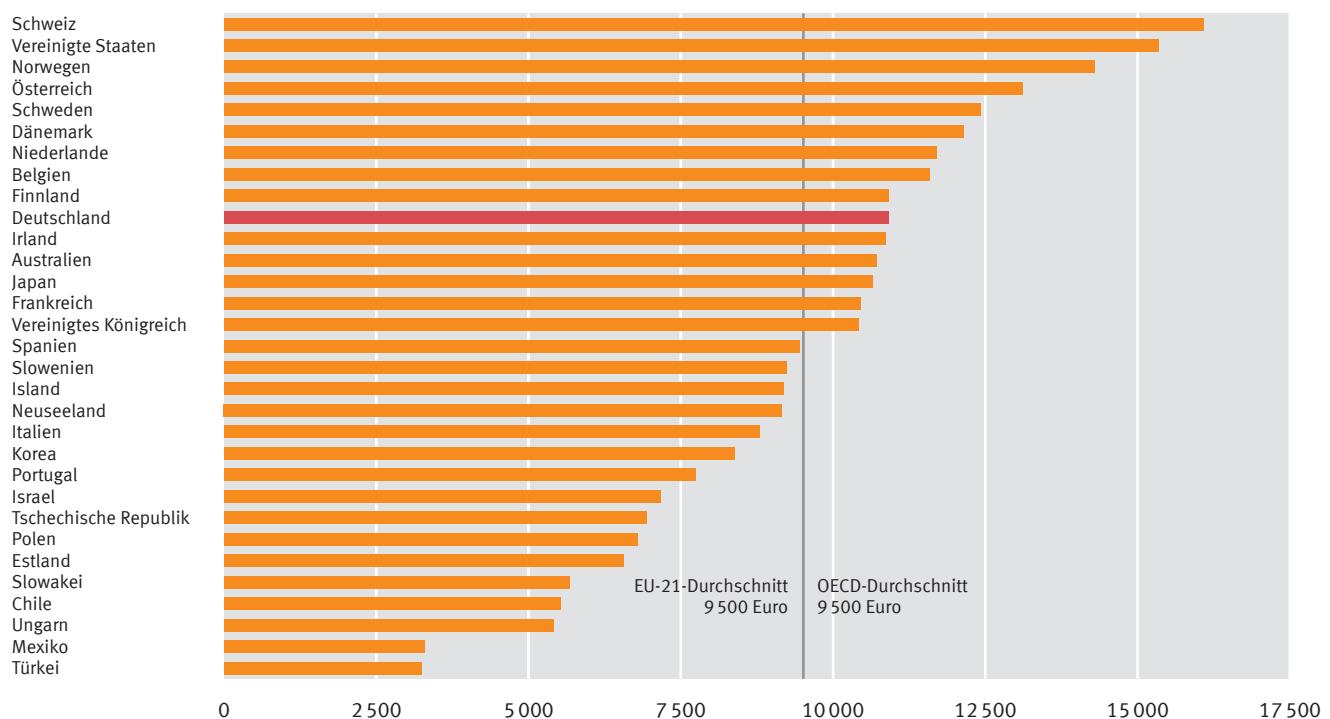
Die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen für Deutschland und andere OECD-Staaten beziehen sich auf eine Datenmeldung aus dem Jahr 2013. Damit die Daten auch weiterhin mit den anderen OECD-Staaten vergleichbar bleiben, wurde der BIP-Stand vor der Revision, der bei der Lieferung der Daten aktuell war, zugrunde gelegt. Eine Anpassung an die Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen würde dazu führen, dass die Ergebnisse nicht mehr vergleichbar sind und die hier dargestellten Ergebnisse nicht mehr mit der Darstellung in der Publikation „Bildung auf einen Blick 2014“ übereinstimmen. Dennoch sind an ausgewählten Stellen die Auswirkungen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ergebnisse für Deutschland beschrieben.

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

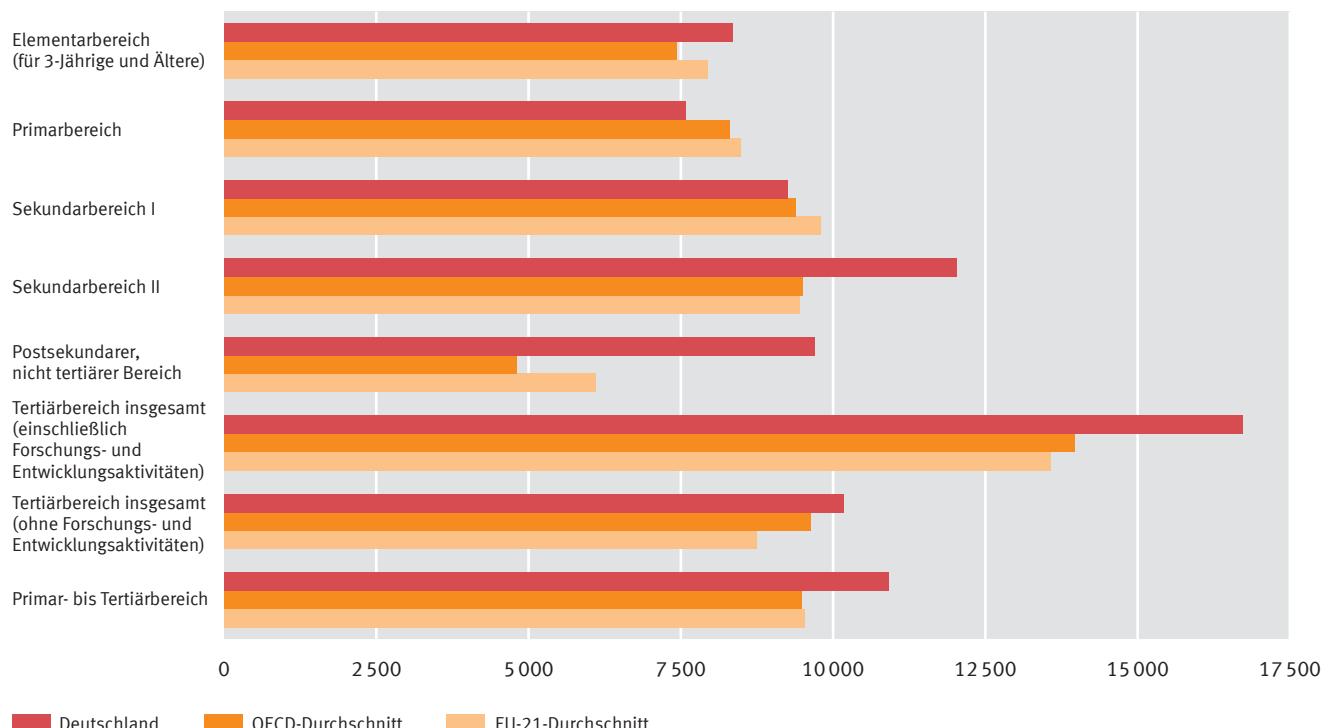
Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2011
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2011
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

Ausgaben je Bildungs-
teilnehmer/-in über dem
OECD-Durchschnitt...

In Deutschland wurden 2011 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 10 900 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 9 500 US-Dollar und der EU-21-Durchschnitt auf 9 500 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in lagen in Deutschland überwiegend über, zum Teil aber auch unter den internationalen Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 8 400 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (7 400 US-Dollar) als auch über dem EU-21-Durchschnitt (7 900 US-Dollar). Im Primärbereich wurde 2011 in Deutschland mit 7 600 US-Dollar je Schülerin und Schüler weniger als im OECD-Durchschnitt (8 300 US-Dollar) und in den EU-21-Staaten (8 500 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 9 200 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (9 400 US-Dollar) und dem der EU-21 (9 800 US-Dollar).

... wegen hoher Ausgaben
für die duale Ausbildung

Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2011 rund 12 000 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (9 500 US-Dollar) und der EU-21-Staaten (9 500 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 14 000 US-Dollar 2011 deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 10 000 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule und dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland über dem OECD-Durchschnitt von 8 600 US-Dollar.

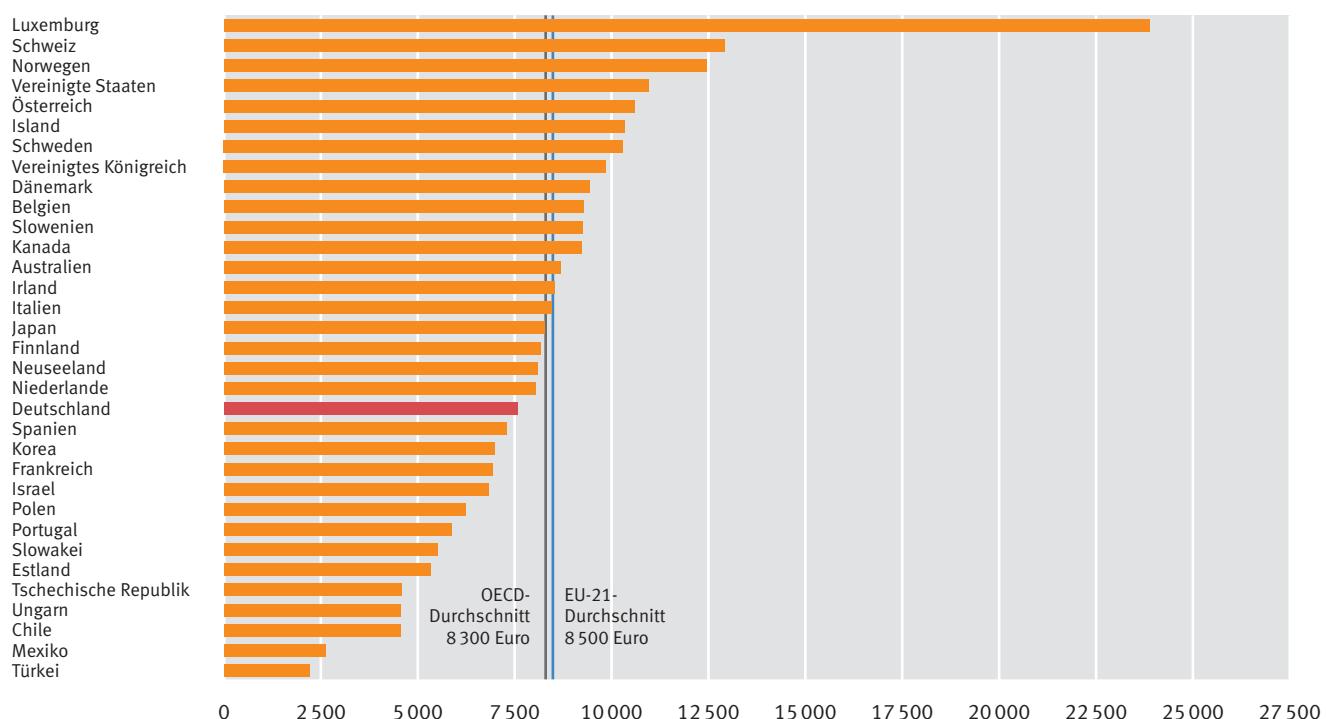
... und hoher FuE-Ausga-
ben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland im Jahr 2011 je Studierendem 16 700 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 14 000 US-Dollar und in den EU-21-Staaten durchschnittlich 13 600 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betrugen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 16 700 US-Dollar nur noch 10 200 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (9 600 US-Dollar) und über dem Durchschnitt der EU-21-Staaten (8 700 US-Dollar).

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2005 und 2011, so stiegen diese im Primär-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M in Deutschland um 18,1 %. Im OECD-Durchschnitt und EU-21-Durchschnitt lag der Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler bei 16,9 % bzw. 15,1 %. Im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden zwischen 2005 und 2011 in Deutschland mit 10,2 % im gleichen Maße wie im OECD-Durchschnitt (10,5 %), aber im Vergleich zum EU-21-Durchschnitt (14,5 %) geringer. (**Tab. 5.1.1-2**).

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2011

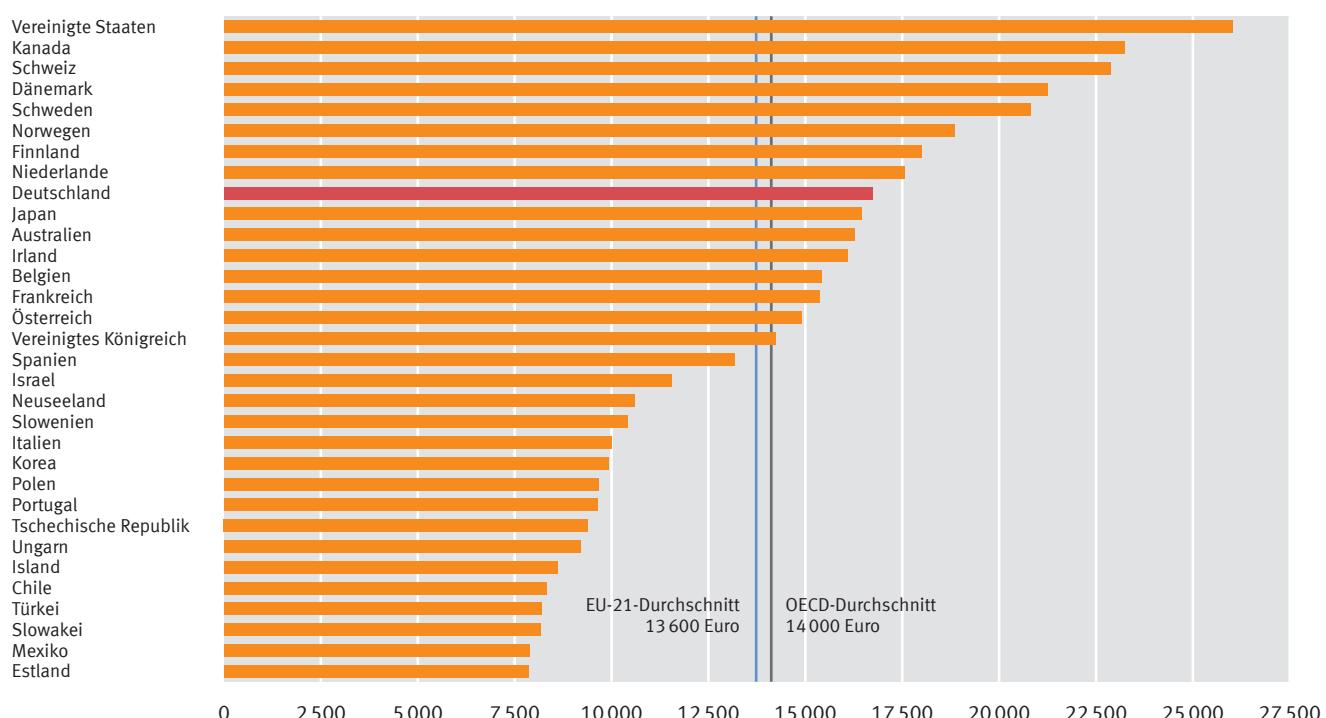
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2011

in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2011 je Bildungsteilnehmer/-in des Primar- bis Tertiärbereichs 10 900 US-Dollar bzw. 8 500 Euro ausgegeben.

**Ausgaben je Bildungs-
teilnehmer/-in 2011 in
Thüringen und Hamburg
am höchsten**

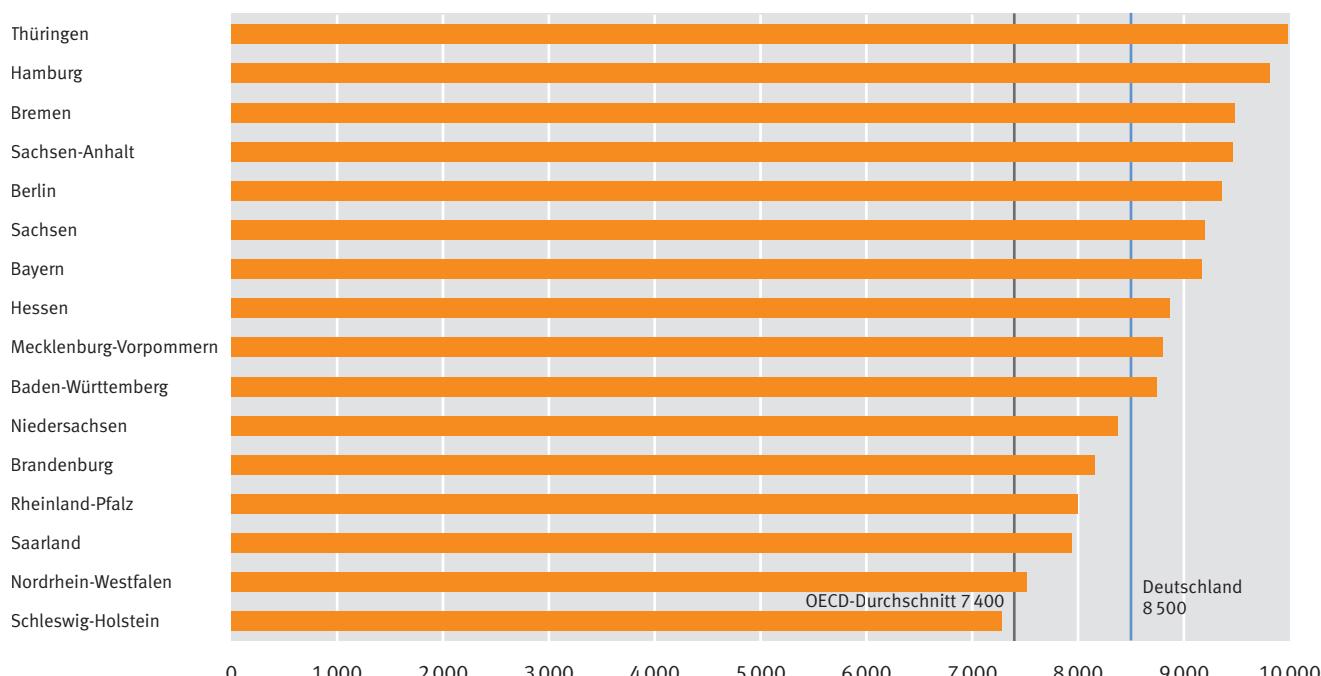
Innerhalb Deutschlands wurden für Thüringen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Bremen die höchsten Ausgaben ermittelt. Thüringen verzeichnete Ausgaben in Höhe von 12 800 US-Dollar (10 000 Euro) je Bildungsteilnehmer/-in. In Hamburg waren es 12 600 US-Dollar (9 800 Euro), in Sachsen-Anhalt und in Bremen jeweils 12 200 US-Dollar (9 500 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 9 300 US-Dollar bzw. 7 300 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagschulangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

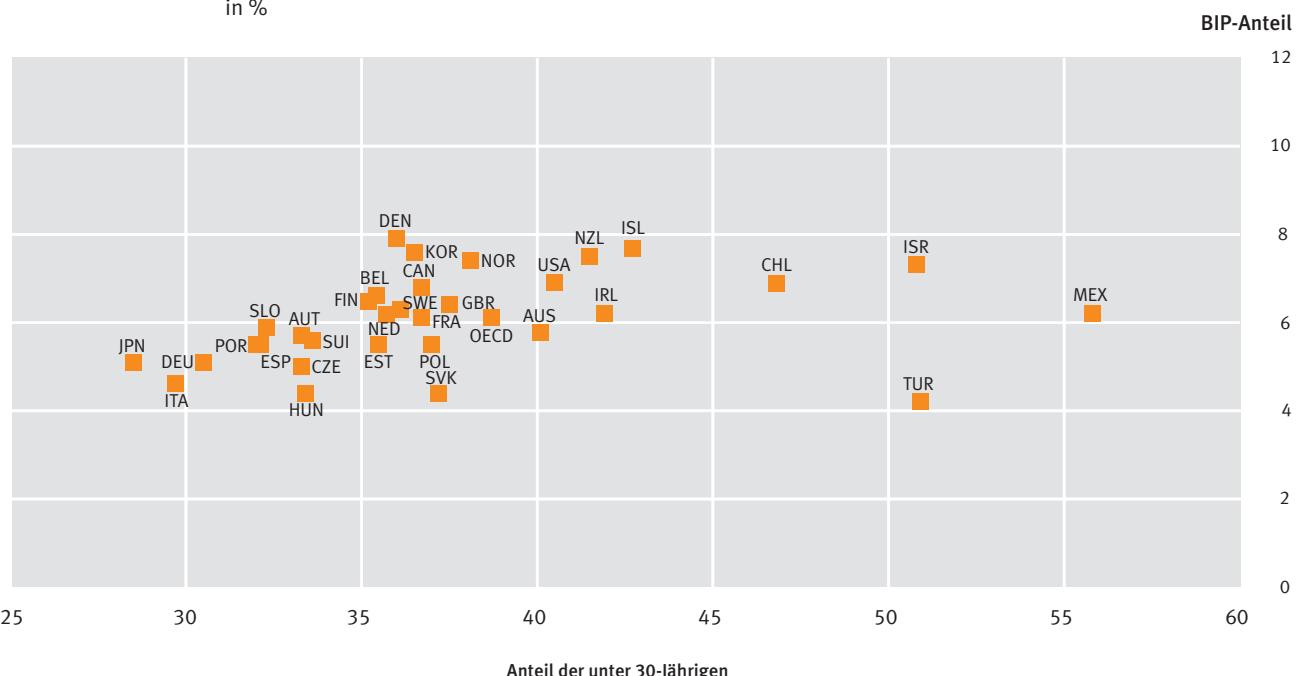
Im Hochschulbereich lagen 2011 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 13 600 US-Dollar (10 600 Euro) in Brandenburg und 23 000 US-Dollar (17 900 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 18 400 US-Dollar bzw. 14 300 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (Anhang A 6.4) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2011 in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2013

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2011 in %



Lesehilfe: In Deutschland waren 2011 30,5 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 5,1 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DEN: Dänemark; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SUI: Schweiz; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei, USA: Vereinigte Staaten

Quelle: OECD, eigene Berechnungen

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

Ausgaben für formale Bildungsprogramme in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

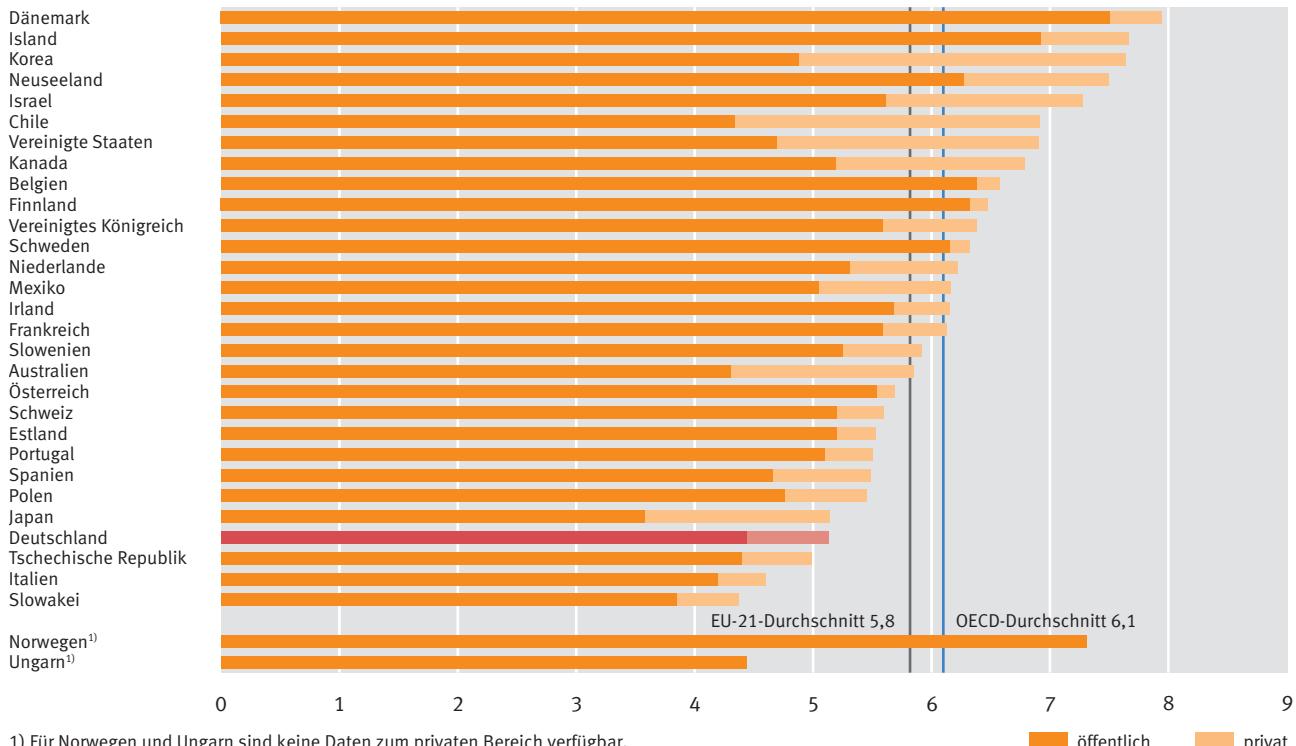
In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2011 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 1, S. 21**). Vor der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 betrug der Anteil 6,7 %. Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2011 in Deutschland 5,1 % des Bruttoinlandsprodukts betragen. Wird die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei der Berechnung des Anteils der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen berücksichtigt, sinkt der Anteil im Jahr 2011 auf 5,0 %. Nach dieser Abgrenzung waren die Ausgaben in Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,1%). Im Vergleich zu 2005 hat Deutschland seine Ausgaben für Bildungseinrichtungen von 5,0% auf 5,1% des Bruttoinlandsprodukts gesteigert. Auch andere OECD-Staaten wie die USA, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Österreich und Dänemark haben ihre Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesteigert. Dagegen haben beispielsweise Schweden, Norwegen und Israel die Ausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung verringert (**Tab. 5.2-1**). Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2011 im OECD-Durchschnitt 38,7 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,5 %. Eine Korrelationsanalyse bestätigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht. Demnach betrug der Korrelationskoeffizient 0,31 im Jahr 2011 (Datengrundlage **Abb. 5.2-1**). Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Band 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2011 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,4 % des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2011 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,7 % des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftsstarken Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in Bezug zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2011 in Deutschland 26,6 %. Der OECD-Durchschnitt betrug 27,5 % und der Durchschnitt der EU-21-Staaten 26,9 % (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18,5 % (OECD-Durchschnitt: 22,8 %). Im Elementarbereich lag der Anteil mit 20,4 % unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2011: 20,7 %). Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 29,3 % den OECD-Mittelwert (26,6 %).

Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011

in %

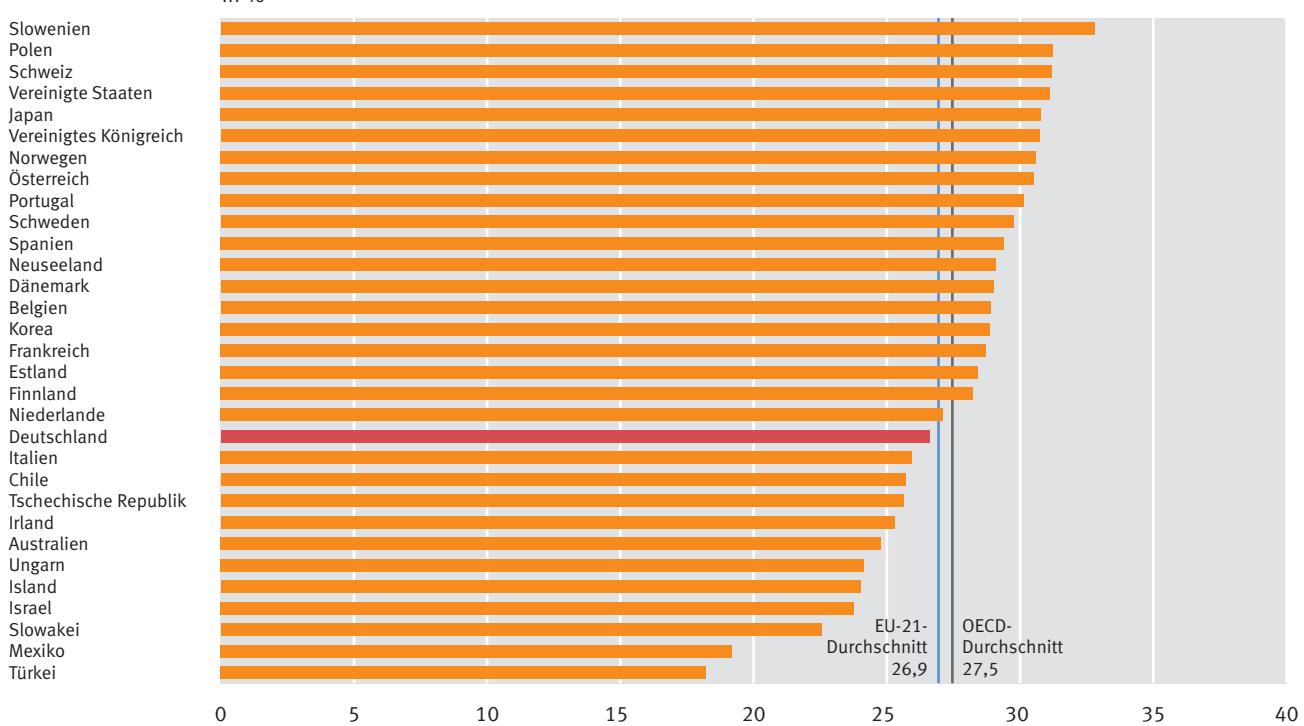


1) Für Norwegen und Ungarn sind keine Daten zum privaten Bereich verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2011

in %



Lesehilfe: Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis zum Tertiärbereich (10 904 US-Dollar) entsprachen in Deutschland im Jahr 2011 26,6 % des BIP je Einwohnerin und Einwohner.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben unter dem OECD-Durchschnitt

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 11,0% (2005: 10,1%), lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2011 ein Durchschnittswert von 12,9% (2005: 13,1%) und für die EU-21-Staaten von 11,5% (2005: 11,8%) (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

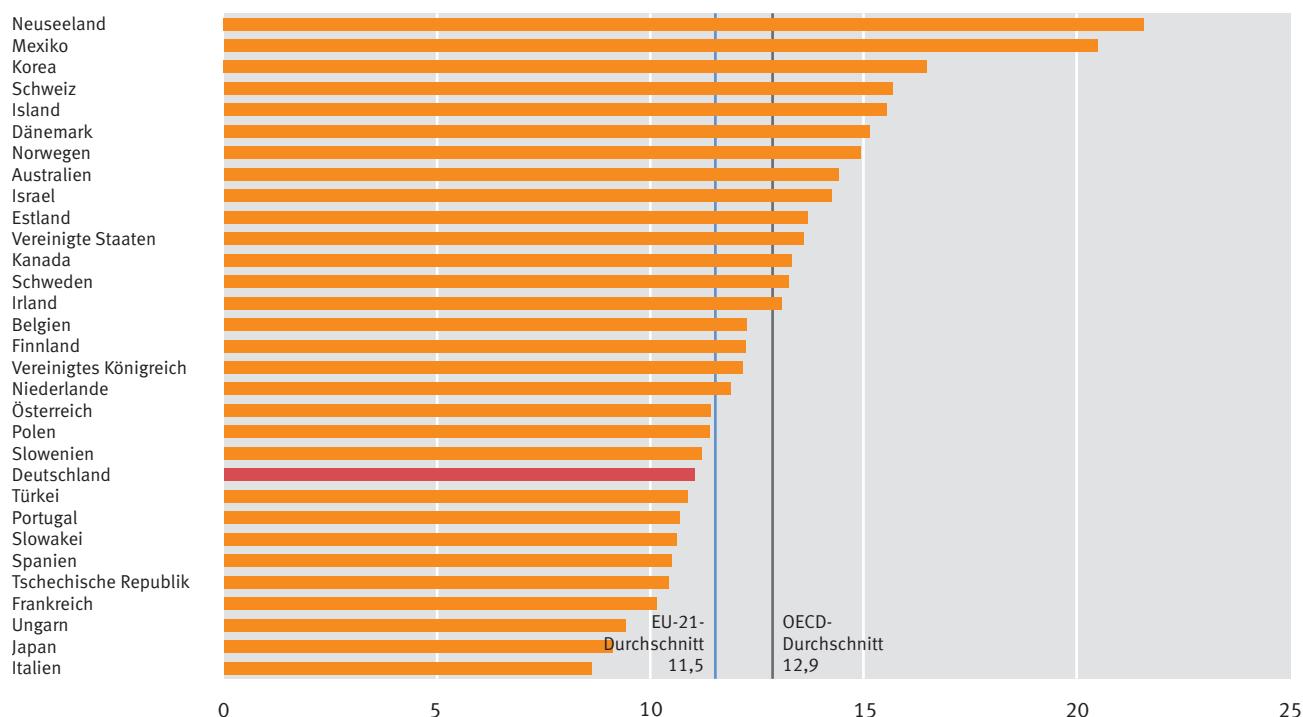
5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2011 in Deutschland 5,0% und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt und dem Durchschnittswert der EU-21-Staaten von jeweils 5,6% (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1**).

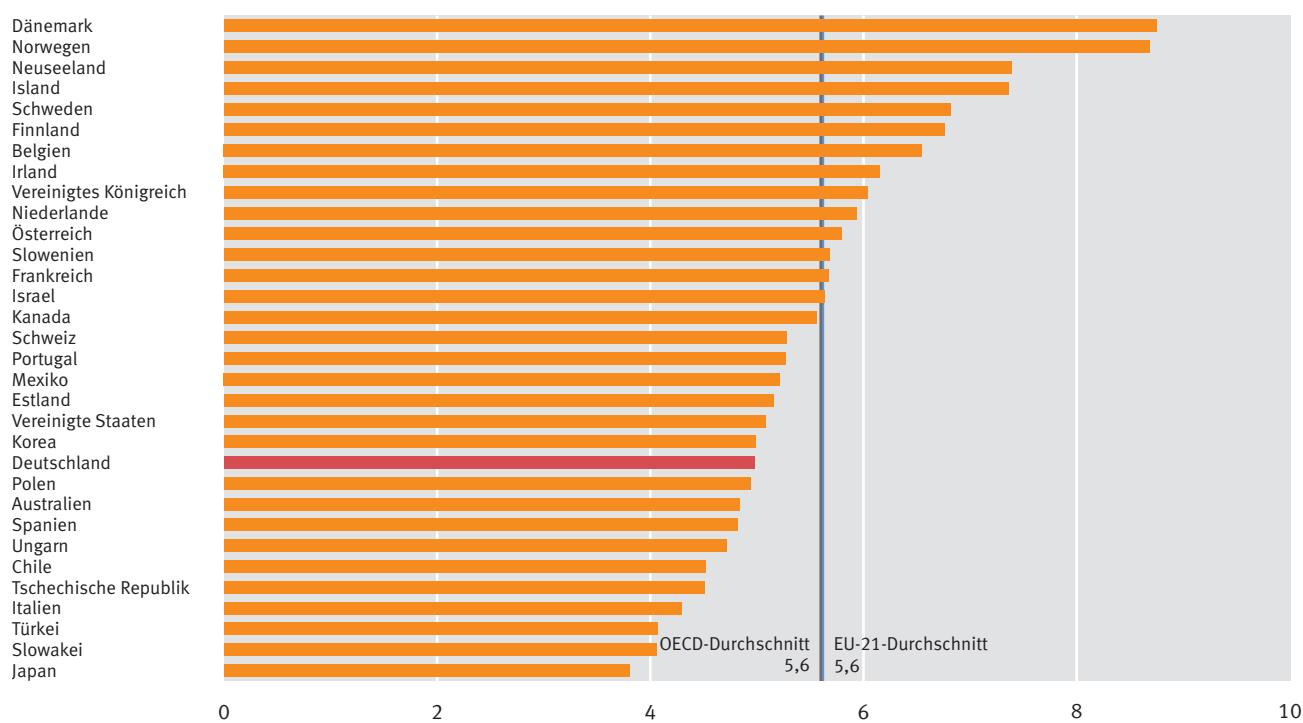
Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2011 4,5% des BIP. Im Vergleich dazu lagen der OECD-Wert bei 5,0% und der EU-21-Wert ebenfalls bei 5,0%. Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,2% in Hamburg bis 6,2% in Thüringen (**Tab. 5.3.2-1**). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2011
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

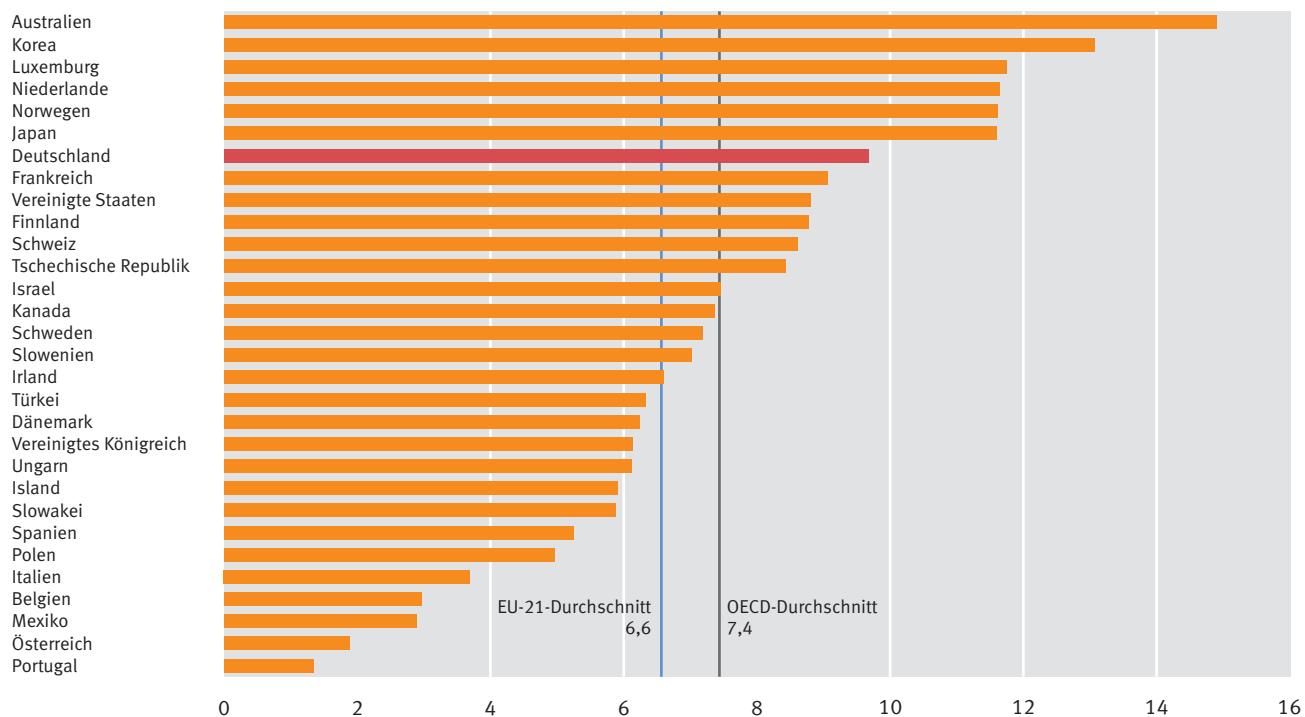
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

In den OECD-Staaten wurden 2011 durchschnittlich 7,4 % und in den EU-21-Staaten 6,6 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2011 mit 9,7 % deutlich über den beiden Durchschnitten. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2011 Australien, Südkorea und Luxemburg mit 14,9 %, 13,1 % und 11,7 % (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2011 mit 11,4 % ebenfalls über den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2011 in den OECD-Staaten 10,5 % und den EU-21-Staaten 10,0 %. In Polen (20,2 %), in der Türkei (19,7 %), in der Slowakei und der Tschechischen Republik mit jeweils (19,4 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

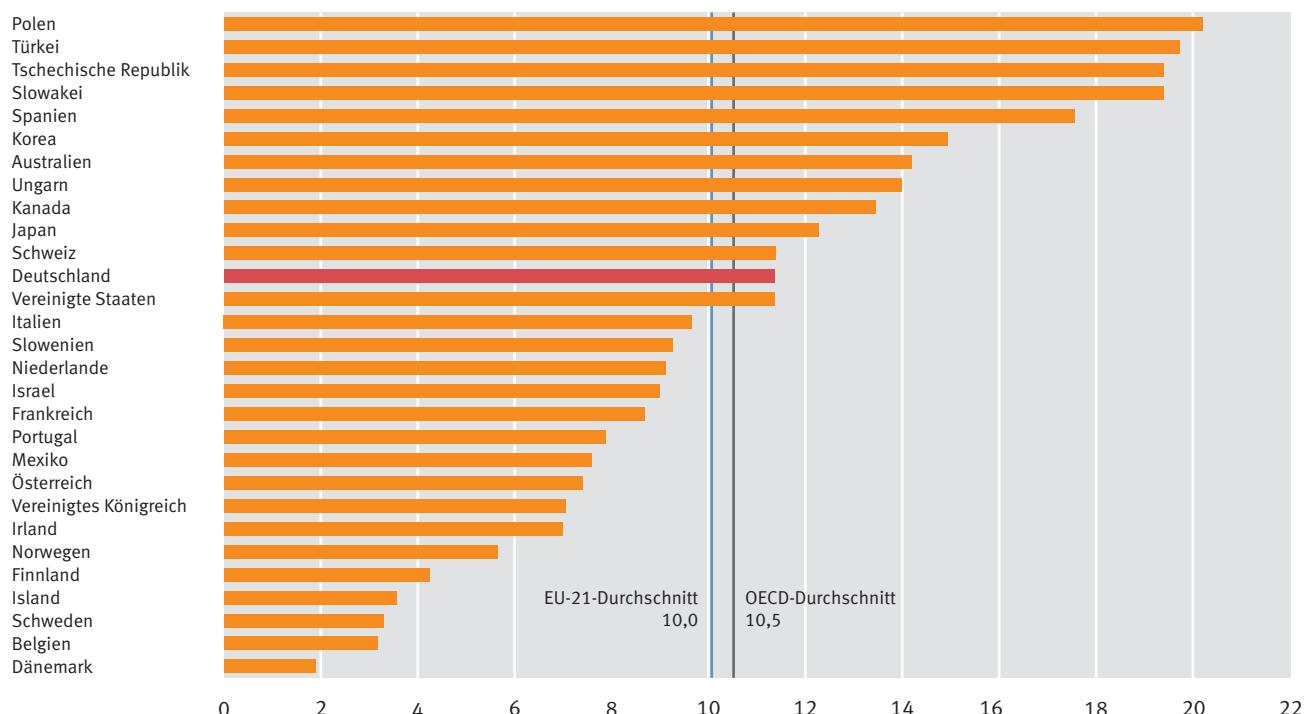
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Diese führten 2011 zu einem weiteren Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben.

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2011
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2011
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2014

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kinder-geldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. bzw. Abbildung 1 auf Seite 21.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-21-Durchschnitt

Der EU-21-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 21 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise die Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgaben) können als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ EAG 2012, S. 353.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,284 im Jahr 2011 (2010: 1,233, vgl. Anhang A6.6).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von –1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2011 bereinigt (vgl. Anhang).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzählbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausbgaben), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezweck unterschiedliche abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der

entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahrs erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Haushaltssystematische Gegenüberstellungen

A1.1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts bis zum Haushaltsjahr 2011

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	Hochschulen		
131	Universitäten	---	---
132	Hochschulkliniken	---	---
133	Verwaltungsfachhochschulen	---	---
135	Kunsthochschulen	---	---
136	Fachhochschulen	---	---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	---	---
139	Sonstige Hochschulaufgaben	---	---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

A1.2 Umsteigeschlüssel alter Funktionenplan auf neuen Funktionenplan ab dem Haushaltsjahr 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	Schwerpunktzuordnung
		113	Private Grundschulen	Neu
113	Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
116	Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
117	Gymnasien, Kollegs	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
121	Schulformunabhängige Orientierungs- stufe	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
123	Freie Waldorfschulen	115	Private weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen)	
124	Sonderschulen	124	Öffentliche Sonderschulen/Förder- schulen des allgemeinbildenden Bereichs	Schwerpunktzuordnung
		125	Private Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Neu
127	Berufliche Schulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	Schwerpunktzuordnung
		128	Private berufliche Schulen	Neu
129	Sonstige schulische Aufgaben	129	Sonstige schulische Aufgaben	
131	Universitäten	133	Öffentliche Hochschulen und Berufs- akademien	Schwerpunktzuordnung
132	Hochschulkliniken	132	Hochschulkliniken	

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
133	Verwaltungsfachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
136	Fachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
-	-	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben	
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	141	Förderung für Schülerinnen und Schülern	Schwerpunktzuordnung
142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
		144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	Neu
145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung	
146	Studentenwohnraumförderung	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
152	Volkshochschulen	152	Volkshochschulen	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	
156	Berufsakademien	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
274	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)	Haushaltssystematik ab 2012 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464	Fkt. 27 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. - 1	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. - 1
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerausbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460	Fkt. 261 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergräten
1 Primarbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Förderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	<p>2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemeinbildend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Förderschulen (5.–10. Klasse) - Schulartern mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I
2B Berufsvorbereitende/berufliche Programme - berufsvorbereitend - berufliche Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	Berufsvorbereitende Programme (an Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag)
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien (Oberstufe)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Förderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung) - Einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
4 Postsekundarer nicht tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B) <ul style="list-style-type: none"> - Studienberechtigung, dann Berufsschulen (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss (an Berufsfachschulen und teilweise an Fachgymnasien)
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B <ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschulen (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander - Umschüler an Berufsschulen (Duales System)
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich	
5A	<ul style="list-style-type: none"> - Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen¹⁾
5B	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Zwei- oder dreijährige Programme in Gesundheits- und Sozialberufen bzw. Erziehungsberufung (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
6 Weiterführende Forschungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> - Promotionsstudium
Programme, die keinem Level zugeordnet werden können	Überwiegend geistig behinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können.

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Ab 2008/09 einschl. der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg (früher: Berufsakademien, die in ISCED 5B nachgewiesen wurden).

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahrs. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 18. August 2014.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler und zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A 5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wurden folgenden Quellen entnommen:
 - a. **Bund/Länder:**
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2012: Vorläufiges Ist;
2013: Vorläufiges Ist, Soll;
2014: Soll
 - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**
Fortschreibung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 auf der Basis der Jahresrechnung 2011 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2012 und 2013 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2014 entstammen der BMF-Projektion vom 9. Juli 2014 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2018 (plus 4,0 % für 2014).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindegemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2 siehe Abb. 1, S. 20.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Länderanteile der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2014 veröffentlicht wurden. Für das Bundesergebnis wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 1. September 2014 verwendet. Für das Jahr 2014 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 14. Oktober 2014 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2014 nominal um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- bis 2011:
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- 2012 bis 2014:
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltssatzstatistik sowie fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2011 (**Anhang A 6.2**).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugszahlen werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet werden (z. B. für 2012 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2012). Der Veröffentlichungsstand ist März 2014.

Für das Jahr 2014 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner und Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Einwohnerzahlen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 W1 zum 1. Januar 2014 entnommen.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,45 Millionen Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Ergebnisse.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugszahlen werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf doppisches/kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsförderberichts 2014 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte. Da ein großer Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet werden und seit Einführung des doppelten Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst in den einzelnen Ländern – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

• Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So wurden die Ausgaben der Lehreraus- und -fortbildung in den Landeshaushalten uneinheitlich veranschlagt. In einzelnen Ländern wurden die Vergütungen für Referendarinnen und Referendare dem Schulbereich zugeordnet, während andere Länder diese bei Ausgaben für die Lehrerausbildung (Fkt. 154) auswiesen.

Im revidierten Funktionenplan 1999 werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

- **Revision 2010**

Der überarbeitete Funktionenplan wurde von dem „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens“ nach § 49a HGrG in dessen 3. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet. Offizieller Stand des neuen Funktionenplans ist der 29. November 2010. Das Gremium beschloss, dass zur Gewährung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens am 31. Dezember 2014 endet. Im Rahmen der 4. und 5. Sitzung des Gremiums nach § 49a HGrG wurde im Oktober 2011 bzw. im April 2012 in Berlin jedoch über weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden und diese vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2012 sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplanes veröffentlicht. Da in der Haushaltssatzstatistik 2014 das Vorläufige Ist für 2013, das Soll 2013 und das Soll 2014 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für alle drei Kategorien in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung aus dem Jahr 1999 deutlich gestrafft. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 zu den „vergleichbaren Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen“: Er besagt, der Funktionenplan solle mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit überarbeitet und in seiner Anwendung vereinheitlicht werden. Weiterhin solle die Kompatibilität dieses Regelwerks mit den Standards für doppische Haushalte und Produkthaushalte verbessert werden. Von der Straffung ist auch der Bildungsbereich betroffen, insbesondere wurde die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen.

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau belief sich zunächst auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Auf Grund des weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde das Sondervermögen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds beläuft sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Vorschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut **Anhang A 2**.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2011 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiteter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltrechtlichen Gliederungsplan.

Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltjahres die Haushaltssätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltssatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltssrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleichermaßen gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2012 bis 2014

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

- Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
114	491 105	458 541	474 441	459 566
124	87 266	91 338	84 305	91 542
116	-	-	-	-
117	-	-	-	-
119	-	-	-	-
127	229 025	228 383	221 254	228 893

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Fkt.	1 000 Euro			
	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
114	190 000	190 000	190 000	190 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 274 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und im für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 vorl. Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist und Soll jeweils 1 097 Mill. Euro sowie 2014 Soll 1 136 Mill. Euro.

- Berlin

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht

In der Funktion 199 werden 48 449 Tsd. Euro nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
199	- 48 449	- 48 449	- 48 449
112	48 449	48 449	48 449

• Bremen**1. Absetzungen**

Auf Grund des fehlerhaften Nachweises der Versorgungsleistungen werden folgende Absetzungen in der Jahresrechnungsstatistik (Grundmittel) vorgenommen.

OF	1000 Euro		
	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist
13	- 34 562	- 37 967	- 36 550

• Bund

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsförderberichts ist dies korrigiert worden.

1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm

(Titel 3003 68507 165) wurden nach der Funktion 139 umgesetzt: 2012 vorl. Ist 14 909 Tsd. Euro, 2013 vorl. Ist 14 617 Tsd. Euro, 2013 Soll 15 000 Tsd. Euro und 2014 Soll 15 000 Tsd. Euro.

2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

(Titel 3003 68516 142) wurden nach der Funktion 139 umgesetzt: 2012 vorl. Ist 33 309 Tsd. Euro, 2013 vorl. Ist 40 454 Tsd. Euro, 2013 Soll 48 570 Tsd. Euro und 2014 Soll 54 984 Tsd. Euro.

• Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg hat gebeten folgenden Hinweis zu den gelieferten Daten aufzunehmen: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum Haushaltsjahr 2011 begonnen, ihren Haushalt in Auswahlbereichen auf die Doppik umzustellen. Dies hat im Zahlenwerk des Bildungsförderberichts für Hamburg zu Unstimmigkeiten geführt. Soweit im Rahmen des Umstellungsprozesses entsprechende Fehlzuordnungen erkannt worden sind, werden diese mit dem Vollzug des Haushaltsjahrs 2013 behoben.“

Daher wurden im Bildungsförderbericht 2014 für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben für 2011 bei den Funktionen 13 und 14 für Hamburg anstelle der Ist-Ausgaben der Jahresrechnungsstatistik die im Rahmen der Haushaltssatzstatistik gemeldeten Ist-Ausgaben verwendet.

• Nordrhein-Westfalen**1. Umsetzung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe**

Im Jahr 2012 vorl. Ist werden die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Funktion 271 nachgewiesen, die nach der neuen Haushaltssystematik nicht mehr vorgesehen ist. Die entsprechenden Positionen werden nach Funktion 261 umgesetzt.

A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsförderberichts 2014

Die Methodik des Bildungsförderberichts 2014 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsförderbericht 2013 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsförderbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamten und Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen

Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel oder Beiträgen Dritter an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit längerem ein Zuschlagsverfahren angewendet. Das Verfahren berücksichtigt bislang den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (2011 = 19,9 %) sowie einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder seit jeher die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge zu niedrig ausgewiesen werden, da sie die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamtinnen und Beamten des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge bei weitem nicht erreichen. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde nun das Verfahren zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge überprüft. Das im Rahmen der VGR-Revision 2014 neu eingeführte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 sieht grundsätzlich eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge vor, erlaubt jedoch auch die Fortführung des pauschalierten Ansatzes. Da eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge international harmonisierte Annahmen erfordert, diese bislang aber noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes beschlossen, die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren zu berechnen.

Dieses basiert im Grundsatz auf dem bisherigen Verfahren, allerdings kommen statt eines einheitlichen und im Zeitverlauf konstanten Zuschlags von sieben Prozentpunkten jahresspezifische Zuschläge für Beihilfe und VBL zur Anwendung. Auf Grundlage dieser Methodik wurde eine Zeitreihe mit Zuschlagssätzen für die unterstellten Sozialbeiträge für die Jahre 1991 bis 2013 bestimmt. Wie Tabelle A 6.5 veranschaulicht, liegen diese für die Jahre 1991-1993 mit ca. 24 % knapp unter den bisherigen Werten, steigen aber in den Folgejahren deutlich an, um mit 33,3 % im Jahr 2013 ein Niveau zu erreichen, das um 7,4 Prozentpunkte über dem bisherigen Ansatz liegt.

Die Ergebnisse des modifizierten Zuschlagsverfahrens wurden am aktuellen Rand (2011) durch ein mit den bisher in der Europäischen Union verwendeten Annahmen gerechnetes versicherungsmathematisches Verfahren weitestgehend bestätigt.

Es ist geplant, in Zukunft für einzelne Berechnungsjahre jeweils Proberechnungen nach versicherungsmathematischer Methodik durchzuführen, anhand derer die Plausibilität des modifizierten Zuschlagsverfahrens überprüft werden kann.

Tabelle A 6.5: Zuschlagssatz nach dem modifizierten Verfahren

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Neuer Zuschlagssatz [%]	24,2	24,1	24,0	26,6	26,4	27,2	29,2	29,7	31,2	30,8	30,9	31,2
Bisheriger Zuschlagssatz [%]	25,0	24,7	24,5	26,2	25,6	26,2	27,3	27,3	26,7	26,3	26,1	26,1
Differenz [%-Punkte]	-0,8	-0,6	-0,5	+0,4	+0,8	+1,0	+1,9	+2,4	+4,5	+4,5	+4,8	+5,1

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2019	2010	2011	2012	2013	
Neuer Zuschlagssatz [%]	31,8	31,4	31,9	32,5	32,7	33,4	33,5	33,7	33,8	33,6	33,3	
Bisheriger Zuschlagssatz [%]	26,5	26,5	26,5	26,5	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,6	25,9	
Differenz [%-Punkte]	+5,3	+4,9	+5,4	+6,0	+5,8	+6,5	+6,6	+6,8	+6,9	+7,0	+7,4	

Dieses neue Zuschlagsverfahren bildet mit seinem Ergebnis ein versicherungsmathematisches Modell mit einer angenommenen Diskontrate von 5 % nach. Bei Veränderungen im versicherungsmathematischen Modell will das Statistische Bundesamt künftig Anpassungen des gewählten Zuschlags vornehmen, um die Resultate beider Modelle miteinander zu verknüpfen. In Anlehnung an die Regelungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen arbeitet der Bildungsförderbericht 2014 nun mit dem „modifizierten Zuschlagsverfahren“.

Im Zahlenbild wirkt sich dieser Vorgang wie folgt aus:

Versorgungslasten nach altem Zuschlagsmodell:	8,9 Mrd. Euro
Versorgungslasten nach neuem Zuschlagsmodell:	11,3 Mrd. Euro
Ist-Ausgaben nach Jahresrechnungsstatistik:	15,6 Mrd. Euro

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**). Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Ist-Zahlungen nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister anstelle der statistisch ausgewiesenen 15,6 Mrd. sogar auf 16,1 Mrd. Euro.

Nach Auffassung der Länderfinanzseite sind die Versorgungslasten im Bildungsbereich damit trotz der neuen Methode nach wie vor deutlich unterzeichnet. Eine wesentliche Ursache liegt in der Annahme einer Diskontrate von 5 % für das versicherungs-mathematische Modell, das wiederum der Bemessung des neuen Zuschlags zugrunde liegt. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich bei Mobilität des Kapitals der Zinssatz für risikolose Anleihen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU langfristig bei diesem Zinssatz einpendeln wird. Es handelt sich damit nach Auffassung der Länderfinanzseite um eine Setzung, die den tatsächlichen Gegebenheiten in Deutschland widerspricht. So ermittelt das Statistische Bundesamt aus den durchschnittlichen Zinsen langfristiger Bundesanleihen (7-Jahres-Mittel der Jahresendstände der Zeitreihe WZ 3439 der Bundesbank) eine Diskontrate von 3,76 %. Nach den geltenden Standards der staatlichen Doppik wäre dagegen ein Satz von 3,95 % zugrunde zu legen. Der Wahl der Diskontrate kommt in der Berechnung wegen der Hebelwirkung über die Zeit eine ganz maßgebliche Bedeutung zu. Die gegenüber den Verhältnissen in Deutschland höher angesetzte, in den EU-Gremien verhandelte Rate von 5 % führt daher nach Auffassung der Länderfinanzseite zu einer Unterzeichnung der Belastung für die Länder.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

Im Budget werden aber in einer nachrichtlichen Position die in dem Berichtsjahr gezahlten Versorgungsleistungen ausgewiesen, um die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Versorgungszahlungen sichtbar zu machen.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tab. A 6-3** und **Tab. A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierten Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z.B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

• Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Im Mittelpunkt des Bildungsfiananzberichts steht die Bildungsfiananzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfiananzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern/-innen, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungsstatistik						
	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben	54 208 680	49 573 987	48 987 526	46 521 868	47 974 141	49 457 700	50 915 963
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	14 446 904	15 021 984	15 474 761	16 075 521
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	5 056 359	5 794 861	7 717 538	7 286 637
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 232 726	1 403 423	1 383 823	1 272 211
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	27 238	18 223	8 669	8 567
+ Zahlungen an andere	10 119 530	15 835 761	24 083 932	31 142 138	34 514 525	37 493 048	39 332 633
Bereiche							
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	98 445 233	104 727 157	111 535 575	114 890 532
+ Zahlungen an öffentl.	12 011 264	8 680 114	11 269 319	13 211 184	15 813 419	18 907 246	20 740 917
Bereiche							
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 754	103 319 063	111 656 417	120 540 576	130 442 821	135 631 449
- Zahlungen von öffentl.	12 678 925	9 920 810	11 539 251	13 065 277	15 743 899	19 011 840	20 295 018
Bereichen							
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	98 591 140	104 796 676	111 430 981	115 336 431
- Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 308	5 063 646	4 874 304	4 871 728	5 212 312	5 309 669
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 924 948	106 218 669	110 026 762

2011 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 115,3 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 114,9 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2011 für den gesamten Bildungsbereich auf 110,0 Mrd. Euro. Das waren 26,9% mehr als 2005 (86,7 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 2005 bis 2011 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 24,8%, die Nettoausgaben um 25,7%. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 112,1 Mrd. Euro in 2012 bzw. 116,3 Mrd. Euro in 2013. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr um 3,1% erhöht (**Tab. 3.0-1**).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanziierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z.B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z.B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgemeinschaften bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z.B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Für das Jahr 2009 beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogenen Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern

(durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem doppischen Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Diese und weitere Ansätze werden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsförderbericht systematisch aufbereitet und miteinander verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentriert sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen werden im Anschluss analysiert.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht.

Objektiv nachprüfbare Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Deshalb werden in der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ zurzeit die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

A 6.5 Kindergeld-/freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld-/freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld-/freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 von 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmern/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schülerinnen und Schüler der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer/-innen. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 6.6 Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

A 6.6.1 Nominale versus reale Daten

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben.

Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben.

Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zu einer Messzahl (2010=100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex, 2010=100).

A 6.6.2 Verfahren zur Preisbereinigung seit dem Bildungsfinanzbericht 2011

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen.

Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick. In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind.

Im Bildungsfinanzbericht 2014 wurden Bildungsausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Die Berechnung realer Veränderungen von Bildungsausgaben orientierte sich dabei am methodischen Vorgehen der OECD in deren Bildungsbericht „Education at a Glance“, der im September 2014 erschien.

A 6.6.3 Änderungen für den Bildungsfinanzbericht 2013

Am 1. September 2014 veröffentlichte die VGR des Statistischen Bundesamtes detaillierte Ergebnisse der VGR-Generalrevision 2014. Im Rahmen der Generalrevision wurde unter anderem das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) implementiert.

Bei der Berechnung des Bildungsfinanzberichts 2014 handelt es sich entsprechend bei den dazu benötigten VGR-Kontextdaten um revidierte Daten.

BIP-Deflator auf Grundlage der revidierten BIP Zahlen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014

Jahr	BIP-Deflator Index (2010 = 100)
1995	88,6
1996	89,1
1997	89,3
1998	89,9
1999	90,1
2000	89,7
2001	90,9
2002	92,1
2003	93,2
2004	94,2
2005	94,8
2006	95,1
2007	96,7
2008	97,5
2009	99,3
2010	100,0
2011	101,1
2012	102,7
2013	104,8

A 6.6.4 Ländervergleiche mit Kaufkraftparitäten

A 6.6.4.1 Definition

Kaufkraftparitäten werden im Bildungsfinanzbericht nur im Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht Education at a Glance:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse (KKP) sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveau-Unterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 598).
- *Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262)*

A 6.6.4.2 Berechnungsverfahren

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2014 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2014 für das Berichtsjahr 2011 folgende Umrechnungswerte:

Gebiet	Kaufkraftparität (KKP) für das BIP (US-Dollar=1)
Deutschland	0,7786
Frankreich	0,8446
Vereinigte Staaten	1,0000

A 6.6.4.3 Aussagegrenzen

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet.

Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren und BIP-Kaufkraftparitäten.

A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des Lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z.B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiter-

bildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im Anhang A7 des Bildungsfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2009/2010 berücksichtigt im Gegensatz zu Bildungsbudget 2007/2008 zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 sowie die Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche. In das Budget 2009/10 wurden die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen des Gesundheitswesens in die Berechnungen integriert. Im Bildungsbudget 2010/11 konnten die Ergebnisse der CVTS (Continuing Vocational Training Survey – Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen) berücksichtigt werden. Mit der Trägerstatistik für Weiterbildungseinrichtungen, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Basis von § 7 BStatG durchgeführt worden ist, konnten leider keine validen Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Weiterbildungseinrichtungen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Außerdem werden jährlich alle Basisdaten aktualisiert, wobei auch Datenrevisionen berücksichtigt werden.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

	Bereich	1995	2011	2012
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	103,9	156,6	156,8
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,7	136,2	136,4
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	9,1	15,4	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Duales System ⁴⁾	63,4 46,1 5,4 10,4	84,0 62,7 8,7 10,3	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	20,2 7,4	34,6 13,5	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,0	2,2	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	20,4	20,3
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	21,5	21,5	21,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	8,9	10,2	10,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	10,5	10,5
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	5,3	0,8	0,7
A + B	Bildungsbudget insgesamt	125,3	178,0	178,4
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	40,5	75,6	79,2
C10	Wirtschaft	26,8	51,1	53,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,5	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	9,5	9,9
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	13,5	13,9
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,0	5,1	5,1
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,7	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,4	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	2,0	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	162,5	245,1	248,9
Nachrichtlich:				
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	11,3	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	15,6	/

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2009, Werte 2012 überwiegend geschätzt.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education.
- 2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studiensemarien).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich		1995	2011	2012
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,5	5,8	5,7
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,0	5,0	5,0
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,5	0,6	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: <i>Allgemeinbildende Bildungsgänge</i> <i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i> <i>Duales System⁴⁾</i>	3,3 2,4 0,3 0,5	3,1 2,3 0,3 0,4	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: <i>Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	1,1 0,4	1,3 0,5	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,8	0,7
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	1,1	0,8	0,8
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,5	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,4	0,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,3	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,6	6,6	6,5
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,1	2,8	2,9
C10	Wirtschaft	1,4	1,9	2,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	8,6	9,1	9,0
Nachrichtlich:				
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	0,4	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	0,6	/

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2011 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks-wirtschaft insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	17,4	93,4	20,7	131,5	24,5	0,6	156,6
A30 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	11,4	86,0	19,4	116,8	18,9	0,6	136,2
A31 ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	5,4	6,3	11,7	3,7	0,0	15,4
A32 ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	5,5	56,0	12,7	74,1	9,9	0,0	84,0
A33 ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	2,2	50,2	8,3	60,6	2,1	0,0	62,7
A34 Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	1,1	5,5	1,9	8,5	0,2	0,0	8,7
A35 Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	2,2	0,3	0,2	2,7	7,6	0,0	10,3
A50 Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,8	22,8	0,2	28,7	5,3	0,6	34,6
A33 darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,3	7,8	0,0	11,1	1,9	0,6	13,5
A34 Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40 Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6
A50 Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	6,0	7,4	1,3	14,7	0,0	0,0	14,7
B Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,7	2,5	4,6	10,8	10,7	0,0	21,5
B10 Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,4	1,6	8,6	0,0	10,2
B20 Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,5	1,7	4,2	8,4	2,1	0,0	10,5
B21 Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,7	1,5	2,4	4,6	1,4	0,0	6,0
B22 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,6	1,7	0,1	0,0	1,8
B23 Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24 Volkshochschule	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,0
B25 Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
B30 Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
A + B Bildungsbudget insgesamt	21,1	95,9	25,3	142,3	35,2	0,6	178,0
C Forschung und Entwicklung ⁹⁾	11,7	10,6	0,2	22,4	50,0	3,2	75,6
C10 Wirtschaft	1,9	0,3	0,0	2,2	46,8	2,1	51,1
C20 Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,4	0,1	0,0	1,5
C30 Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,5	2,1	0,0	7,7	1,2	0,5	9,5
C40 Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	3,3	7,8	0,0	11,1	1,9	0,6	13,5
D Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,0	1,3	1,3	4,6	0,4	0,1	5,1
D10 Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,6	0,0	0,0	0,7
D20 Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,2	0,7	1,3	2,1	0,2	0,0	2,4
D30 Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,3	0,0	1,8	0,2	0,0	2,0
A + B + C + D Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰⁾	31,5	100,0	26,7	158,2	83,7	3,2	245,1
Nachrichtlich:							
Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,3	0,0	11,3	0,0	0,0	11,3
Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,0	15,6	0,0	15,6	0,0	0,0	15,6

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009. Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2011 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks-wirtschaft insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	13,1	89,0	29,4	131,5	24,5	0,6	156,6
A30 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,1	81,6	28,1	116,8	18,9	0,6	136,2
A31 ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	1,8	9,9	11,7	3,7	0,0	15,4
A32 ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	3,1	53,4	17,6	74,1	9,9	0,0	84,0
A33 ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,0	24,4	0,4	28,7	5,3	0,6	34,6
A34 Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	3,3	7,8	0,0	11,1	1,9	0,6	13,5
A40 Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6
A50 Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	6,0	7,4	1,3	14,7	0,0	0,0	14,7
B Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,2	1,5	6,0	10,8	10,7	0,0	21,5
B10 Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,4	1,6	8,6	0,0	10,2
B20 Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,0	0,8	5,6	8,4	2,1	0,0	10,5
B21 Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,3	0,6	3,7	4,6	1,4	0,0	6,0
B22 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,6	1,7	0,1	0,0	1,8
B23 Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24 Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25 Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
B30 Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8
A + B Bildungsbudget insgesamt	16,4	90,5	35,4	142,3	35,2	0,6	178,0
C Forschung und Entwicklung ⁹⁾	11,0	11,2	0,2	22,3	50,0	3,2	75,5
C10 Wirtschaft	1,9	0,3	-	2,2	46,8	2,1	51,1
C20 Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,4	0,1	0,0	1,5
C30 Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,1	2,6	0,0	7,7	1,2	0,5	9,5
C40 Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	3,3	7,8	0,0	11,1	1,9	0,6	13,5
D Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	1,9	1,4	1,4	4,6	0,4	0,1	5,1
D10 Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,2	0,3	0,1	0,6	0,0	0,0	0,7
D20 Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,2	0,7	1,3	2,1	0,2	0,0	2,4
D30 Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,4	0,0	1,8	0,2	0,0	2,0
A + B + C + D Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰⁾	26,0	95,2	36,9	158,1	83,7	3,2	245,1
Nachrichtlich:							
Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,3	0,0	11,3	0,0	0,0	11,3
Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,0	15,6	0,0	15,6	0,0	0,0	15,6

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2011 in Euro

Bildungseinrichtung/ Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F	Typ G	Typ H	Typ I
Kindergarten	19 400	19 400	19 400	19 400	19 400	19 400	19 400	19 400	19 400
Grundschule	21 900	21 900	21 900	21 900	21 900	21 900	21 900	21 900	21 900
Hauptschule	36 300	36 300	0	0	0	0	0	0	0
Realschule	0	0	33 700	33 700	0	0	33 700	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	63 500	63 500	0	63 500	63 500
Berufsvorbereitungsjahr	0	12 100	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule	0	7 700	0	0	0	0	0	0	0
Duale Ausbildung	26 600	26 600	26 600	26 600	0	22 100	26 600	0	22 100
Fachoberschule	0	0	0	5 900	0	0	5 900	0	0
Fachhochschule (FH-Diplom)	0	0	0	28 700	0	0	0	0	0
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	0	0	0	0	39 700	39 700	0	0	0
Fachhochschule (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	21 200	0	0
Universität (Bachelor + Master ohne Medizin)	0	0	0	0	0	0	0	37 500	37 500
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	104 300	124 000	101 600	136 300	144 600	166 800	128 700	142 400	164 600

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudien dauer in Jahren (jeweils einschließlich 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,7 Jahre FH-Diplom.

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,9 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264-274).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 2.6-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter in Euro 2012 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Bildungs- bereich	Entgelt- bzw. Besoldungs- gruppen	Deutschland		Flächenländer West		Flächenländer Ost		Stadtstaaten	
		Anteil an den Gesamtbeschäf- tigten im jewei- ligen Bildungs- bereich ¹⁾	Monats- bezüge	Anteil an den Gesamtbeschäf- tigten im jewei- ligen Bildungs- bereich ¹⁾	Monats- bezüge	Anteil an den Gesamtbeschäf- tigten im jewei- ligen Bildungs- bereich ¹⁾	Monats- bezüge	Anteil an den Gesamtbeschäf- tigten im jewei- ligen Bildungs- bereich ¹⁾	Monats- bezüge
Kindertages- einrichtungen	E8	58,1	3 000	53,1	3 000	74,5	3 000	66,1	3 000
Grundschulen	A12	61,2	4 700	74,1	4 700	16,2	4 600	39,9	4 400
Grundschulen	E11	14,5	4 100	7,6	3 700	44,1	4 300	14,1	4 100
Weiterführende allg. Schulen	A13	38,3	5 000	40,4	5 000	16,5	5 300	51,5	5 000
Weiterführende allg. Schulen	A14	12,9	6 000	14,8	6 000	2,9	6 200	8,7	5 600
Weiterführende allg. Schulen	E13	9,2	4 600	4,1	4 400	42,0	4 900	11,6	4 500
Berufliche Schulen	A13	34,4	5 100	35,0	5 000	23,4	5 300	45,7	5 000
Berufliche Schulen	A14	22,5	6 000	26,6	6 000	/	/	13,9	5 700
Öffentliche Hochschulen	W2	5,2	6 600	5,5	6 700	3,3	6 400	5,7	6 200
Öffentliche Hochschulen	W3	3,8	8 700	3,8	8 900	/	/	4,4	8 500
Öffentliche Hochschulen	E13	43,3	3 900	43,3	3 900	42,8	3 900	43,9	3 900

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Lesehilfe: 61,2 Prozent der Beschäftigten in Deutschland im Bereich der Grundschulen sind in der Besoldungsgruppe A12 und haben ein Bruttonatogsgehalt von 4 700 Euro. In den Flächenländern Ost sind 16,2 Prozent der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe A12 und die Bruttonatogsbezüge belaufen sich auf 4600 Euro.

1) Bei Tageseinrichtungen für Kinder ist der Anteil an den Beschäftigten insgesamt ausgewiesen. Bei den übrigen Bildungsbereichen ist der Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe E9 bzw. A9 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes 2012, eigene Berechnungen

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 072	11 002 582	13 139 118	13 376 779	14 141 867	14 422 288	14 770 759	14 985 078
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	10 245 444	10 716 470	11 141 429	11 379 604	11 728 075	11 820 687
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	2 893 674	2 660 309	2 727 438	3 042 684	3 042 684	3 164 391
Bayern	10 034 087	10 893 621	11 935 232	15 092 322	15 394 651	15 634 602	16 691 807	17 256 916	17 812 237
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	10 974 372	11 334 372	11 626 678	12 466 396	13 031 506	13 417 810
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	4 117 950	4 060 279	4 007 923	4 225 411	4 225 411	4 394 427
Brandenburg	2 450 747	2 220 389	2 135 255	2 421 836	2 620 912	2 590 180	2 649 056	2 669 616	2 702 324
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 543 272	1 700 839	1 635 082	1 667 865	1 688 425	1 681 885
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	878 564	920 073	955 098	981 191	981 191	1 020 439
Hessen	4 911 855	5 278 080	5 870 054	8 094 538	8 294 986	8 538 670	8 812 452	8 904 994	8 944 041
-Staat	3 660 868	3 841 197	4 326 238	5 474 556	5 770 254	5 913 276	6 275 142	6 367 684	6 305 239
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	2 619 982	2 524 732	2 625 394	2 537 310	2 537 310	2 638 803
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 711	1 634 836	1 800 217	1 872 284	1 956 061	1 936 921	1 948 859	1 991 102
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 342 661	1 411 535	1 433 014	1 460 084	1 472 022	1 495 191
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	457 556	460 749	523 047	476 837	476 837	495 911
Niedersachsen	6 534 530	6 828 936	7 668 697	9 105 839	9 229 431	9 448 026	9 784 392	9 848 013	10 306 238
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	6 393 587	6 509 151	6 672 339	6 853 459	6 917 080	7 258 068
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 712 252	2 720 280	2 775 687	2 930 933	2 930 933	3 048 170
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 224	18 896 917	21 342 951	22 167 776	23 376 946	24 229 154	24 316 287	25 376 588
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	16 350 694	17 022 494	18 220 418	18 960 738	19 047 871	19 897 436
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 992 257	5 145 282	5 156 528	5 268 416	5 268 416	5 479 152
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 275	3 685 454	4 851 895	5 083 903	5 022 750	5 101 740	5 180 025	5 203 576
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	3 778 106	3 950 651	3 891 045	3 947 305	4 025 590	4 002 964
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	1 073 789	1 133 252	1 131 705	1 154 435	1 154 435	1 200 612
Saarland	794 212	848 044	965 364	1 119 937	1 091 002	1 128 571	1 156 953	1 145 921	1 164 997
-Staat	631 336	661 219	752 980	826 846	809 637	852 826	868 240	857 209	864 736
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	293 091	281 365	275 745	288 713	288 713	300 261
Sachsen	4 224 126	4 052 436	4 237 868	5 048 796	5 057 833	5 131 310	5 433 740	5 352 752	5 494 202
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 816 967	3 848 335	3 865 426	4 161 033	4 080 045	4 170 586
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	1 231 829	1 209 498	1 265 884	1 272 707	1 272 707	1 323 615
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 189	2 527 332	2 695 686	2 733 805	2 744 704	2 849 485	2 855 116	2 898 349
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	2 043 395	2 087 716	2 071 513	2 166 133	2 171 764	2 187 663
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	652 291	646 089	673 192	683 352	683 352	710 686
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 894	2 440 638	2 956 935	2 952 939	3 058 972	3 121 694	3 057 120	3 129 432
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	2 005 880	2 001 551	2 080 867	2 102 382	2 037 808	2 069 348
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	951 055	951 388	978 105	1 019 312	1 019 312	1 060 085
Thüringen	2 659 047	2 522 211	2 351 292	2 650 252	2 630 250	2 642 831	2 792 373	2 833 203	2 883 321
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	2 114 495	2 119 022	2 118 962	2 185 979	2 226 809	2 252 671
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	535 757	511 228	523 869	606 394	606 394	630 650
Flächenländer insgesamt									
Flächenländer West	51 178 586	55 938 139	62 464 938	75 703 535	77 591 467	80 350 404	83 320 479	84 480 035	86 922 188
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	56 049 485	58 114 580	60 671 878	62 853 266	64 012 822	65 636 286
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	19 654 050	19 476 887	19 678 526	20 467 213	20 467 213	21 285 902
Flächenländer Ost	13 978 906	13 256 936	12 886 583	14 616 787	14 915 084	15 065 086	15 661 575	15 659 547	15 969 298
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	10 860 790	11 167 447	11 123 997	11 641 093	11 639 065	11 787 996
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	3 755 997	3 747 637	3 941 090	4 020 482	4 020 482	4 181 302
Stadtstaaten insgesamt									
Berlin	7 504 896	7 089 549	7 074 308	8 129 202	8 440 417	8 845 356	9 206 247	8 912 293	9 500 159
Bremen	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 591 018	4 719 314	5 140 491	5 387 012	5 159 209	5 588 966
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 657 466	2 831 308	2 801 855	2 897 202	2 848 127	2 967 396
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
-Staat	56 424 705	59 616 678	64 392 888	75 039 477	77 722 444	80 641 230	83 700 606	84 564 180	86 924 442
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 619 615	24 487 695	24 487 695	25 467 203
Bund									
Insgesamt									
-Staat	59 705 913	62 595 690	68 683 225	82 808 637	86 802 238	88 497 891	91 780 511	92 548 678	95 140 000
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 619 615	24 487 695	24 487 695	25 467 203

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.0-2 Investitionen in den Bildungsbereichen von 1995 bis 2011 nach Gebietskörperschaften

Investitionen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kindertageseinrichtungen									
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer West	1 066 815	437 162	279 158	285 903	342 959	450 410	850 473	1 295 660	1 304 962
Flächenländer Ost	123 279	121 406	99 066	132 483	143 927	177 021	306 947	396 491	286 775
Stadtstaaten	8 258	1 648	6 075	3 195	1 215	3 951	32 655	91 918	69 262
Insgesamt	1 198 352	560 216	384 299	421 581	488 101	631 382	1 190 075	1 784 069	1 660 999
Schulen									
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer West	2 871 867	2 977 672	3 298 159	3 534 817	3 574 138	3 447 973	3 842 553	4 872 422	4 310 086
Flächenländer Ost	1 242 238	809 434	578 883	629 605	621 818	604 409	734 417	993 401	841 851
Stadtstaaten	385 230	271 214	201 181	203 034	181 110	194 660	236 261	235 365	183 363
Insgesamt	4 499 335	4 058 320	4 078 223	4 367 456	4 377 066	4 247 042	4 813 231	6 101 188	5 335 300
Hochschulen¹⁾									
Bund	5 777	24 746	9 680	6 962	6 957	24 377	20 861	16 957	15 196
Flächenländer West	1 857 182	1 992 609	1 922 283	1 884 064	1 935 969	2 670 293	2 756 106	3 279 148	3 796 882
Flächenländer Ost	718 873	806 579	824 795	544 353	590 091	681 920	740 574	736 664	765 346
Stadtstaaten	312 828	209 685	219 247	191 811	170 280	289 782	556 259	351 572	390 829
Insgesamt	2 894 661	3 033 619	2 976 005	2 627 191	2 703 297	3 666 372	4 073 799	4 384 341	4 968 253
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden									
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer West	483 352	319 490	422 752	424 919	413 329	418 785	505 315	579 322	652 816
Flächenländer Ost	139 020	103 164	109 884	110 836	112 733	113 603	127 309	134 613	143 682
Stadtstaaten	112 430	63 613	101 328	100 346	96 620	107 949	117 498	131 992	81 345
Insgesamt	734 802	486 267	633 964	636 101	622 682	640 337	750 122	845 927	877 843
Sonstiges Bildungswesen									
Bund	68 738	64 298	56 803	55 947	63 431	60 747	79 809	75 262	72 657
Flächenländer West	66 351	97 377	67 782	57 309	53 366	53 857	60 879	78 286	83 480
Flächenländer Ost	50 778	14 076	27 000	20 337	15 231	12 842	22 102	28 744	25 820
Stadtstaaten	3 422	2 096	5 667	7 676	8 985	3 242	3 486	7 891	6 025
Insgesamt	189 289	177 847	157 252	141 269	141 013	130 688	166 276	190 183	187 982
Jugendarbeit									
Bund	0	45	0	9	0	0	0	0	0
Flächenländer West	180 653	185 497	113 072	107 591	105 361	124 180	127 683	130 449	124 327
Flächenländer Ost	87 490	63 674	11 898	11 977	13 471	13 985	18 876	27 139	25 627
Stadtstaaten	102 729	32 951	7 857	5 981	3 653	4 192	6 810	7 858	8 809
Insgesamt	370 872	282 167	132 827	125 558	122 485	142 357	153 369	165 446	158 763
Bildung insgesamt									
Bund	74 515	89 089	66 483	62 918	70 388	85 124	100 670	92 219	87 853
Flächenländer West	6 526 220	6 009 807	6 103 206	6 294 603	6 425 122	7 165 498	8 143 009	10 235 287	10 272 553
Flächenländer Ost	2 361 678	1 918 333	1 651 526	1 449 591	1 497 271	1 603 780	1 950 225	2 317 052	2 089 101
Stadtstaaten	924 897	581 207	541 355	512 043	461 863	603 776	952 969	826 596	739 633
Insgesamt	9 887 311	8 598 436	8 362 570	8 319 156	8 454 644	9 458 178	11 146 872	13 471 154	13 189 140

1) Daten auf Basis der Hochschulfinanzstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Hochschulfinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.0-3 Investitionen in den Bildungsbereichen von 1995 bis 2011 nach Investitionsarten**Investitionen in 1 000 Euro**

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kindertageseinrichtungen									
Baumaßnahmen	832 448	388 670	243 274	262 584	316 802	409 862	743 658	1 086 465	995 020
Erwerb von beweglichen Sachen	56 384	40 678	30 084	35 461	41 707	51 248	70 666	73 095	75 230
Erwerb von unbeweglichen Sachen	38 786	30 035	10 626	7 622	9 748	13 871	30 255	30 791	32 154
Erwerb von Beteiligungen	272	2 378	2 648	3 437	186	956	1 534	2 067	425
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	270 462	98 455	97 667	112 477	119 658	155 445	343 962	591 651	558 170
Insgesamt	1 198 352	560 216	384 299	421 581	488 101	631 382	1 190 075	1 784 069	1 660 999
Schulen									
Baumaßnahmen	3 839 746	3 331 427	3 243 371	3 438 634	3 490 420	3 284 102	3 706 733	4 942 723	4 350 016
Erwerb von beweglichen Sachen	495 213	567 179	557 320	592 767	556 237	529 841	655 916	643 269	546 212
Erwerb von unbeweglichen Sachen	82 083	66 468	69 531	96 481	71 859	92 113	109 431	115 349	107 394
Erwerb von Beteiligungen	72	1 575	2 778	2 845	3 619	4 698	11 208	4 768	6 317
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	82 221	91 671	205 223	236 729	254 931	336 288	329 943	395 079	325 361
Insgesamt	4 499 335	4 058 320	4 078 223	4 367 456	4 377 066	4 247 042	4 813 231	6 101 188	5 335 300
Hochschulen¹⁾									
Baumaßnahmen	1 873 938	2 101 476	1 890 800	1 573 651	1 571 172	2 207 581	1 874 605	2 377 185	2 749 684
Erwerb von beweglichen Sachen	1 020 722	932 143	1 085 205	1 053 540	1 132 125	1 458 791	2 199 194	2 007 157	2 218 569
Erwerb von unbeweglichen Sachen ²⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Erwerb von Beteiligungen ³⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen ³⁾	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	2 894 661	3 033 619	2 976 005	2 627 191	2 703 297	3 666 372	4 073 799	4 384 341	4 968 253
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden									
Baumaßnahmen	2 323	4 027	7 338	9 961	9 232	4 333	3 038	5 151	7 759
Erwerb von beweglichen Sachen	1 931	3 309	1 637	2 243	1 649	2 428	3 543	2 952	2 423
Erwerb von unbeweglichen Sachen	1 505	88	41	72	11	578	989	1 397	11
Erwerb von Beteiligungen	0	111	38	358	131	434	142	240	155
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	729 018	476 016	624 304	624 061	610 880	631 449	743 001	836 716	869 918
Insgesamt	734 802	486 267	633 964	636 101	622 682	640 337	750 122	845 927	877 843
Sonstiges Bildungswesen									
Baumaßnahmen	60 874	40 172	39 776	28 582	17 620	17 802	28 657	43 554	45 822
Erwerb von beweglichen Sachen	16 405	27 285	12 134	11 615	12 102	19 102	12 028	9 792	7 073
Erwerb von unbeweglichen Sachen	109	1 582	1 370	54	2 629	1 695	2 399	3 674	1 075
Erwerb von Beteiligungen	111	149	2 232	1 901	2 914	267	2 575	653	721
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	111 790	108 659	101 740	99 117	105 748	91 822	120 617	132 510	133 291
Insgesamt	189 289	177 847	157 252	141 269	141 013	130 688	166 276	190 183	187 982
Jugendarbeit									
Baumaßnahmen	258 155	145 945	85 447	73 308	76 789	91 177	96 467	101 498	105 086
Erwerb von beweglichen Sachen	25 955	26 092	17 829	17 715	18 445	20 282	24 325	20 509	21 809
Erwerb von unbeweglichen Sachen	17 790	7 962	2 307	4 294	3 552	5 665	5 794	8 786	4 320
Erwerb von Beteiligungen	30	1 502	155	400	37	50	57	158	205
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	68 942	100 666	27 089	29 841	23 662	25 183	26 726	34 495	27 343
Insgesamt	370 872	282 167	132 827	125 558	122 485	142 357	153 369	165 446	158 763
Bildung insgesamt									
Baumaßnahmen	6 687 484	6 011 717	5 510 006	5 386 720	5 482 035	6 014 857	6 453 158	8 556 576	8 253 387
Erwerb von beweglichen Sachen	1 616 610	1 596 686	1 704 209	1 713 341	1 762 265	2 081 692	2 965 672	2 756 774	2 871 316
Erwerb von unbeweglichen Sachen	140 273	106 135	83 875	108 523	87 799	113 922	148 868	159 997	144 954
Erwerb von Beteiligungen	485	5 715	7 851	8 941	6 887	6 405	15 516	7 886	7 823
Zuschüsse an andere Bereiche für Investitionen	1 262 433	875 467	1 056 023	1 102 225	1 114 879	1 240 187	1 564 249	1 990 451	1 914 083
Insgesamt	9 887 311	8 598 436	8 362 570	8 319 156	8 454 644	9 458 178	11 146 872	13 471 154	13 189 140

1) Daten auf Basis der Hochschulfinanzstatistik.

2) Enthalten in den Baumaßnahmen.

3) Enthalten im Erwerb von beweglichen Sachen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Hochschulfinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll	Nachrichtlich: Zensus-Daten			
										2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll
Flächenländer													
Baden-Württemberg	863	966	1 026	1 222	1 242	1 308	1 327	1 359	1 396	1 272	1 338	1 356	1 389
-Staat	728	795	853	953	995	1 056	1 047	1 079	1 102	1 019	1 080	1 070	1 103
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	269	247	252	280	280	295	253	258	286	286
Bayern	839	894	958	1 205	1 225	1 238	1 314	1 359	1 419	1 237	1 249	1 324	1 369
-Staat	632	683	728	876	902	920	982	1 026	1 069	911	929	989	1 034
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	329	323	317	333	333	350	326	320	335	335
Brandenburg	965	854	833	966	1 049	1 039	1 064	1 072	1 093	1 068	1 057	1 081	1 090
-Staat	636	565	575	615	681	656	670	678	680	693	668	681	689
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	350	368	383	394	394	413	375	390	401	401
Hessen	820	871	963	1 335	1 365	1 399	1 439	1 454	1 488	1 384	1 419	1 458	1 473
-Staat	611	634	710	903	949	969	1 025	1 040	1 049	963	983	1 038	1 053
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	432	415	430	414	414	439	421	436	420	420
Mecklenburg-Vorpommern	1 018	982	954	1 093	1 143	1 199	1 192	1 200	1 243	1 165	1 222	1 212	1 220
-Staat	713	739	714	816	862	879	899	906	934	878	895	914	921
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	278	281	321	294	294	310	287	327	298	298
Niedersachsen	844	863	959	1 149	1 166	1 193	1 234	1 242	1 315	1 187	1 215	1 256	1 264
-Staat	601	606	682	807	822	843	865	873	926	837	858	880	888
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	342	344	351	370	370	389	350	357	376	376
Nordrhein-Westfalen	831	907	1 046	1 195	1 243	1 310	1 358	1 363	1 435	1 263	1 332	1 379	1 384
-Staat	623	683	780	916	954	1 021	1 063	1 068	1 125	970	1 038	1 079	1 084
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	280	288	289	295	295	310	293	294	300	300
Rheinland-Pfalz	779	846	908	1 211	1 271	1 256	1 276	1 296	1 305	1 274	1 259	1 277	1 297
-Staat	576	620	674	943	988	973	988	1 007	1 004	990	975	988	1 008
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	268	283	283	289	289	301	284	284	289	289
Saarland	733	793	917	1 098	1 075	1 116	1 149	1 138	1 173	1 093	1 135	1 167	1 156
-Staat	583	618	715	811	798	843	862	851	870	811	858	876	865
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	287	277	273	287	287	302	282	277	291	291
Sachsen	923	912	989	1 215	1 222	1 242	1 318	1 298	1 350	1 248	1 267	1 342	1 322
-Staat	645	717	789	918	929	936	1 009	989	1 025	949	954	1 028	1 008
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	296	292	306	309	309	325	298	313	314	314
Sachsen-Anhalt	1 012	1 029	1 018	1 150	1 177	1 192	1 247	1 249	1 289	1 201	1 215	1 269	1 271
-Staat	732	797	801	871	899	899	948	950	973	917	917	964	967
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	278	278	292	299	299	316	284	298	304	304
Schleswig-Holstein	769	796	862	1 044	1 041	1 077	1 098	1 075	1 108	1 054	1 090	1 109	1 086
-Staat	553	566	600	708	706	733	740	717	733	714	741	747	724
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	336	336	344	359	359	375	340	349	362	362
Thüringen	1 059	1 034	1 003	1 182	1 181	1 193	1 268	1 286	1 335	1 206	1 218	1 292	1 311
-Staat	850	868	836	943	951	957	992	1 011	1 043	971	976	1 011	1 030
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	239	230	237	275	275	292	234	241	281	281
Flächenländer insgesamt													
Flächenländer West	831	895	987	1 202	1 231	1 272	1 316	1 335	1 388	1 250	1 291	1 334	1 353
-Staat	632	677	747	890	922	961	993	1 011	1 048	936	975	1 006	1 025
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	312	309	312	323	323	340	314	316	328	328
Flächenländer Ost	984	954	963	1 133	1 163	1 179	1 231	1 231	1 272	1 186	1 202	1 253	1 253
-Staat	705	733	749	842	871	871	915	915	939	888	888	931	931
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	291	292	309	316	316	333	298	315	322	322
Stadtstaaten insgesamt													
Berlin	1 393	1 202	1 218	1 332	1 356	1 460	1 512	1 448	1 636	1 419	1 523	1 575	1 509
Bremen	997	1 121	1 120	1 334	1 348	1 365	1 390	1 364	1 437	1 364	1 379	1 403	1 377
Hamburg	1 166	1 333	1 264	1 493	1 580	1 551	1 589	1 562	1 645	1 648	1 616	1 652	1 624
Länder (einschl. Stadtstaaten)													
-Staat	691	725	781	918	950	984	1 020	1 030	1 072	968	1 001	1 036	1 047
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	286	284	288	298	298	314	289	293	303	303
Bund													
	40	36	52	95	111	96	98	97	101	113	98	100	99
Insgesamt													
-Staat	731	762	833	1 013	1 061	1 080	1 118	1 128	1 174	1 081	1 099	1 136	1 146
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	286	284	288	298	298	314	289	293	303	303

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel je unter 30-jährigen Einwohnerin und Einwohner in Euro

Nachrichtlich:
Zensus-Daten

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll	2011	2012 vorl. Ist
Flächenländer											
Baden-Württemberg	2305	2803	3074	3783	3884	4128	4216	4318	4515	3934	4173
-Staat	1945	2306	2556	2950	3112	3332	3327	3429	3562	3152	3368
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	833	772	796	890	890	953	782	805
Bayern	2287	2647	2927	3786	3885	3958	4227	4370	4604	3939	4003
-Staat	1722	2022	2225	2753	2860	2943	3157	3300	3468	2900	2977
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	1033	1025	1015	1070	1070	1136	1039	1026
Brandenburg	2617	2601	2789	3565	3949	3987	4155	4187	4383	4057	4127
-Staat	1723	1719	1925	2272	2563	2517	2616	2648	2728	2633	2605
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	1293	1386	1470	1539	1539	1655	1424	1522
Hessen	2320	2678	3048	4329	4458	4588	4738	4788	5004	4507	4635
-Staat	1729	1949	2246	2928	3101	3178	3374	3424	3528	3135	3210
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	1401	1357	1411	1364	1364	1477	1372	1425
Mecklenburg-Vorpommern	2626	2868	3063	3888	4143	4421	4476	4504	4816	4224	4559
-Staat	1841	2156	2290	2900	3124	3239	3374	3402	3617	3185	3340
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	988	1020	1182	1102	1102	1200	1040	1219
Niedersachsen	2314	2564	2949	3660	3747	3873	4039	4065	4329	3838	3974
-Staat	1648	1801	2099	2570	2643	2735	2829	2855	3048	2707	2807
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	1090	1104	1138	1210	1210	1280	1131	1168
Nordrhein-Westfalen	2316	2726	3231	3778	3955	4197	4373	4389	4674	4056	4314
-Staat	1736	2054	2410	2895	3037	3271	3422	3438	3665	3115	3362
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	884	918	926	951	951	1009	941	952
Rheinland-Pfalz	2179	2549	2828	3885	4115	4107	4205	4270	4298	4145	4151
-Staat	1609	1869	2100	3025	3198	3181	3254	3318	3307	3221	3216
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	860	917	925	952	952	992	924	935
Saarland	2159	2549	3038	3762	3720	3897	4052	4013	4189	3829	4039
-Staat	1716	1988	2370	2778	2761	2945	3041	3002	3109	2841	3052
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	985	959	952	1011	1011	1080	987	987
Sachsen	2656	2881	3358	4382	4464	4585	4901	4828	5210	4587	4706
-Staat	1856	2266	2680	3313	3397	3454	3753	3680	3955	3490	3545
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	1069	1068	1131	1148	1148	1255	1097	1161
Sachsen-Anhalt	2830	3216	3494	4272	4440	4570	4843	4853	5196	4589	4754
-Staat	2047	2490	2750	3238	3391	3449	3682	3691	3922	3505	3588
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	1034	1049	1121	1161	1161	1274	1085	1166
Schleswig-Holstein	2162	2453	2754	3425	3441	3591	3687	3610	3744	3517	3681
-Staat	1554	1743	1917	2323	2333	2443	2483	2407	2476	2384	2504
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	1101	1109	1148	1204	1204	1268	1133	1177
Thüringen	2909	3159	3340	4294	4365	4483	4834	4904	5311	4454	4616
-Staat	2334	2654	2784	3426	3516	3595	3784	3855	4149	3588	3701
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	868	848	889	1050	1050	1162	866	915
Flächenländer insgesamt	2371	2720	3072	3857	3989	4146	4325	4376	4615	4067	4231
Flächenländer West	2290	2673	3041	3809	3934	4097	4264	4324	4549	4006	4173
-Staat	1741	2023	2302	2820	2947	3094	3217	3276	3435	3000	3151
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	989	988	1003	1048	1048	1114	1005	1022
Flächenländer Ost	2723	2938	3231	4126	4302	4429	4682	4682	5013	4415	4569
-Staat	1952	2258	2514	3066	3221	3271	3480	3480	3701	3306	3374
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	1060	1081	1159	1202	1202	1313	1109	1195
Stadtstaaten insgesamt	3681	3863	3887	4433	4589	4780	4928	4771	5434	4752	4878
Berlin	3934	3728	3887	4303	4403	4748	4917	4709	5603	4585	4856
Bremen	2943	3591	3601	4272	4334	4422	4511	4427	4693	4357	4432
Hamburg	3437	4241	3994	4740	5038	4972	5101	5015	5398	5217	5084
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2462	2797	3128	3899	4033	4193	4371	4406	4673	4116	4279
-Staat	1912	2186	2444	2972	3105	3243	3382	3417	3614	3169	3310
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	927	928	950	989	989	1059	947	969
Bund	111	109	163	308	363	316	326	323	342	370	322
Insgesamt	2573	2906	3291	4206	4396	4509	4697	4728	5014	4486	4602
-Staat	2023	2295	2607	3279	3468	3559	3708	3739	3955	3539	3632
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	927	928	950	989	989	1059	947	969

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	26,9	26,8	28,0	26,7	26,8	26,3
-Staat	35,9	38,7	41,0	41,0	41,4	44,1	42,7	42,2	41,6
-Gemeinden und Zweckv.	6,3	9,5	8,9	12,1	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
Bayern	19,6	23,2	24,3	25,4	25,6	26,7	26,3	27,0	26,6
-Staat	33,1	34,3	35,5	38,0	38,4	40,9	39,3	40,8	39,8
-Gemeinden und Zweckv.	8,8	11,3	12,2	13,4	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	20,1	21,4	21,1	21,3	20,2	20,5
-Staat	25,1	22,2	23,7	25,1	27,6	27,4	28,0	25,1	26,0
-Gemeinden und Zweckv.	13,8	14,9	12,7	14,9	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Hessen	18,8	21,7	22,5	25,7	25,9	25,9	26,8	26,9	26,3
-Staat	31,1	31,5	33,2	36,1	37,3	37,5	38,8	38,7	37,8
-Gemeinden und Zweckv.	8,7	11,8	11,8	16,1	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	23,0	23,0	22,4	23,4	23,1	23,2
-Staat	27,5	28,8	28,4	31,6	32,3	32,1	33,4	32,4	32,8
-Gemeinden und Zweckv.	12,5	12,8	11,9	12,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	25,8	25,2	25,5	25,9	25,9	26,1
-Staat	30,4	29,8	32,9	34,8	33,9	34,6	36,1	36,0	36,4
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	14,6	15,1	16,0	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	25,5	25,7	28,1	27,2	26,9	27,3
-Staat	34,2	36,2	36,7	42,8	43,2	50,4	46,2	45,0	46,5
-Gemeinden und Zweckv.	9,1	10,8	12,2	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	26,5	27,0	26,0	26,4	26,3	25,7
-Staat	27,5	28,2	32,4	39,7	40,6	37,9	39,1	38,4	37,5
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	14,2	13,4	12,2	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Saarland	17,7	20,5	22,3	21,9	22,4	22,6	22,9	22,5	22,4
-Staat	22,3	24,7	27,4	25,7	26,8	26,9	27,6	26,9	26,8
-Gemeinden und Zweckv.	9,8	12,7	13,5	15,5	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Sachsen	18,3	22,0	23,6	26,8	27,4	27,4	27,8	27,2	27,0
-Staat	29,9	31,0	35,1	41,5	42,1	42,8	42,7	41,2	41,1
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	10,6	10,3	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	23,2	23,5	23,3	24,1	23,7	23,0
-Staat	29,3	31,0	30,7	30,2	30,8	31,1	32,7	31,6	30,2
-Gemeinden und Zweckv.	11,0	12,0	11,7	13,5	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	23,3	23,0	23,5	23,3	22,5	22,5
-Staat	25,8	28,2	28,8	30,5	30,6	31,9	31,9	30,0	30,1
-Gemeinden und Zweckv.	10,6	13,8	15,1	15,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Thüringen	22,0	23,8	24,1	24,6	24,4	24,7	24,3	24,1	24,1
-Staat	33,3	32,2	34,5	34,6	35,2	36,4	37,4	36,4	36,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	10,0	9,6	11,5	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	25,4	25,5	26,4	26,1	26,1	26,0
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	25,6	25,7	26,8	26,4	26,5	26,4
-Staat	32,3	33,8	35,6	38,6	39,1	41,7	40,7	40,5	40,4
-Gemeinden und Zweckv.	9,0	11,6	12,1	13,1	12,7	12,8	12,7	12,7	12,7
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	23,9	24,4	24,2	24,7	24,1	23,9
-Staat	29,2	29,3	31,0	33,4	34,4	34,8	35,7	34,1	34,1
-Gemeinden und Zweckv.	10,9	11,9	11,1	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	22,1	23,0	24,0	24,6	23,8	24,8
Berlin	19,9	19,6	19,4	21,3	21,7	24,2	24,9	23,7	25,0
Bremen	15,2	17,5	18,9	20,7	21,4	21,1	20,8	20,9	21,4
Hamburg	19,7	25,2	23,3	24,4	26,1	24,9	25,6	25,1	25,9
Länder (einschl. Stadtstaaten)	19,9	22,6	23,5	25,1	25,3	26,1	26,0	25,9	25,9
-Staat	29,2	30,7	32,2	35,0	35,7	37,6	37,3	36,8	37,0
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	13,1	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8
Bund	2,3	2,1	2,9	4,8	5,7	4,6	4,7	4,6	4,9
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	19,1	19,7	19,7	19,8	19,6	20,0
-Staat	16,1	17,5	19,7	21,9	23,1	23,0	23,2	22,9	23,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	13,1	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,6	3,5	3,6	3,5	3,6	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	2,8	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	.
Bayern	3,4	3,2	3,1	3,5	3,3	3,3	3,4	3,5	.
-Staat	2,6	2,4	2,4	2,5	2,4	2,5	2,6	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	.
Brandenburg	6,5	5,1	4,5	4,4	4,7	4,5	4,5	4,5	.
-Staat	4,3	3,3	3,1	2,8	3,0	2,9	2,8	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,4	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	.
Hessen	2,9	2,8	2,8	3,7	3,7	3,7	3,7	3,8	.
-Staat	2,2	2,0	2,1	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,7	1,2	1,1	1,2	1,1	1,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	6,0	5,3	5,2	5,3	5,3	5,2	5,3	.
-Staat	4,9	4,5	4,0	3,9	4,0	3,9	3,9	4,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,1	1,5	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	.
Niedersachsen	4,1	3,9	4,0	4,2	4,0	4,0	4,1	4,1	.
-Staat	2,9	2,7	2,9	3,0	2,8	2,9	2,9	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,8	3,9	3,9	4,0	4,0	4,1	.
-Staat	2,6	2,7	2,9	3,0	3,0	3,1	3,2	3,2	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,4	4,4	4,2	4,2	4,3	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,4	3,4	3,3	3,2	3,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	.
Saarland	3,4	3,4	3,4	3,8	3,5	3,5	3,6	3,6	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,8	2,6	2,7	2,7	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,7	0,8	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Sachsen	6,1	5,5	5,1	5,5	5,3	5,3	5,4	5,4	.
-Staat	4,2	4,3	4,1	4,1	4,0	4,0	4,2	4,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,2	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Sachsen-Anhalt	7,3	6,4	5,5	5,3	5,3	5,2	5,4	5,4	.
-Staat	5,3	5,0	4,4	4,0	4,1	3,9	4,1	4,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,5	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Schleswig-Holstein	3,6	3,5	3,7	4,1	3,9	4,0	4,0	3,9	.
-Staat	2,6	2,5	2,6	2,8	2,7	2,7	2,7	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Thüringen	7,9	6,5	5,6	5,7	5,4	5,3	5,5	5,6	.
-Staat	6,3	5,5	4,7	4,5	4,3	4,3	4,3	4,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,6	1,0	0,9	1,1	1,0	1,1	1,2	1,2	.
Flächenländer insgesamt									
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,8	3,7	3,7	3,8	3,8	.
-Staat	2,6	2,6	2,7	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,8	5,8	5,2	5,2	5,2	5,1	5,2	5,2	.
-Staat	4,9	4,5	4,0	3,9	3,9	3,8	3,9	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Stadtstaaten insgesamt									
Berlin	5,8	5,0	5,0	4,6	4,6	4,9	4,9	4,7	.
Bremen	3,3	3,3	3,0	3,4	3,3	3,2	3,2	3,2	.
Hamburg	2,9	3,0	2,6	2,9	3,1	3,0	3,0	2,9	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
-Staat	3,0	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Bund									
Bund	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt									
-Staat	4,1	3,9	3,9	4,3	4,2	4,2	4,2	4,3	4,3
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Nach Generalrevision 2014:									
Bund	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt									
-Staat	4,0	3,8	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2	4,2
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2014– Herbstprojektion der Bundesregierung 2014.

1) BIP-Anteile für die Länder berücksichtigen die Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht, da revidierte BIP Werte auf Länderebene noch nicht vorliegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 940 254	1 995 231	2 451 592	2 711 062	2 710 929	2 815 077
-Staat	242 182	372 507	403 363	505 585	586 881	1 007 704	1 100 285	1 100 152	1 139 870
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	1 434 669	1 408 350	1 443 888	1 610 777	1 610 777	1 675 208
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	2 130 372	2 375 653	2 522 368	2 870 226	3 059 862	3 074 005
-Staat	377 243	439 837	554 891	893 022	1 042 118	1 206 028	1 482 457	1 672 092	1 630 724
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	1 237 350	1 333 535	1 316 340	1 387 770	1 387 770	1 443 281
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	592 850	654 114	671 995	696 537	696 159	715 300
-Staat	206 027	150 831	122 939	155 902	205 410	206 210	218 026	217 649	217 649
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	436 948	448 704	465 785	478 510	478 510	497 651
Hessen	593 374	627 094	830 278	1 299 740	1 373 641	1 435 119	1 520 412	1 591 643	1 615 955
-Staat	81 954	67 305	82 328	238 699	274 793	292 459	416 089	487 320	467 460
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	1 061 041	1 098 848	1 142 660	1 104 323	1 104 323	1 148 495
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	156 734	106 375	231 543	291 024	314 179	343 548	345 283	341 057	365 712
-Staat	0	0	86 193	115 290	133 361	138 282	158 152	153 925	171 095
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	175 734	180 818	205 267	187 132	187 132	194 617
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	1 251 673	1 353 466	1 406 082	1 498 439	1 516 279	1 573 126
-Staat	115 658	4869	164 715	348 419	396 984	430 118	467 889	485 729	501 354
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	903 254	956 482	975 964	1 030 550	1 030 550	1 071 772
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	3 046 368	3 475 704	3 991 976	3 933 191	4 015 867	4 334 119
-Staat	761 829	865 148	957 285	1 357 644	1 472 256	1 984 149	1 881 798	1 964 474	2 200 670
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 688 724	2 003 448	2 007 827	2 051 393	2 051 393	2 133 449
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	871 235	957 085	991 220	1 026 872	1 044 188	1 058 256
-Staat	140 089	163 363	204 281	373 030	413 407	448 284	473 032	490 348	482 262
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	498 205	543 678	542 936	553 841	553 841	575 994
Saarland	76 764	85 736	118 633	183 619	179 893	195 506	209 389	216 912	217 922
-Staat	22 199	25 797	41 600	65 256	56 111	74 196	82 374	89 897	85 827
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	118 363	123 782	121 310	127 015	127 015	132 095
Sachsen ¹⁾	346 659	263 729	676 973	1 069 517	1 031 095	1 069 621	1 105 823	1 117 737	1 158 489
-Staat	0	0	297 291	447 611	400 532	409 661	442 306	454 221	468 432
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	621 906	630 563	659 959	663 517	663 517	690 057
Sachsen-Anhalt ¹⁾	244 208	215 391	361 055	491 659	485 916	503 102	526 114	529 021	556 313
-Staat	705	1 215	136 534	176 430	186 712	191 347	209 654	212 560	227 194
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	315 229	299 204	311 755	316 461	316 461	329 119
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	495 423	472 516	494 239	549 256	539 638	577 352
-Staat	1 397	0	54	161 060	98 414	109 631	148 445	138 827	160 509
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	334 363	374 102	384 608	400 811	400 811	416 843
Thüringen	353 058	301 328	334 303	422 956	473 204	485 256	534 309	538 443	553 458
-Staat	146 725	132 224	155 384	148 223	198 884	204 153	208 924	213 057	215 057
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	274 733	274 320	281 103	325 385	325 385	338 401
Flächenländer insgesamt									
Flächenländer West	6 899 513	7 449 173	9 569 922	14 086 690	15 141 697	16 561 623	17 526 914	17 917 734	18 615 084
-Staat	5 276 813	6 131 237	7 548 351	11 218 684	12 183 189	13 488 100	14 318 847	14 695 318	15 265 812
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	7 275 969	7 842 225	7 935 531	8 266 478	8 266 478	8 597 137
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 936	2 021 571	2 868 006	2 958 508	3 073 523	3 208 066	3 222 417	3 349 272
-Staat	353 457	284 270	798 341	1 043 456	1 124 899	1 149 654	1 237 062	1 251 412	1 299 427
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 824 550	1 833 609	1 923 869	1 971 005	1 971 005	2 049 845
Stadtstaaten insgesamt									
Berlin ^{1) 2)}	0	0	751 408	897 876	1 000 567	1 093 995	1 191 607	1 044 193	1 154 149
Bremen	48 907	49 916	93 600	136 234	145 620	160 168	175 963	166 709	178 224
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	472 182	484 452	547 124	559 983	596 460	556 896
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
-Staat	6 948 420	7 499 086	10 749 068	15 592 982	16 772 336	18 362 911	19 454 467	19 725 096	20 504 353
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	9 100 519	9 675 834	9 859 400	10 237 483	10 237 483	10 646 982
Bund									
Insgesamt	6 948 420	7 499 086	10 749 068	15 738 776	16 857 348	18 362 911	19 454 467	19 725 096	20 504 353
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	6 638 257	7 181 514	8 503 511	9 216 984	9 487 613	9 857 371
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	9 100 519	9 675 834	9 859 400	10 237 483	10 237 483	10 646 982

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) In Berlin erklärt sich die große Differenz zwischen Ist und Soll 2013 durch Tarifanpassungen der Besoldung, bessere Personalausstattung und Gebührenfreiheit in größerem Umfang als bei der Planerstellung vorgesehen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Zahlungen an andere Bereiche in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Flächenländer								
Baden-Württemberg	187782	530700	642719	721889	766689	873564	1068759	1106538
-Staat	147844	211322	7650	11564	16477	16883	24678	22389
-Gemeinden und Zweckv.	39939	319378	635069	710325	750212	856681	1044081	1084149
Bayern	550920	639196	872542	923857	1025028	1115188	1219567	1408717
-Staat ¹⁾	228264	277493	368266	5702	2034	4211	4847	3361
-Gemeinden und Zweckv.	322655	361702	504276	918155	1022994	1110977	1214720	1405356
Brandenburg	55732	142611	191052	201615	222641	244900	274909	296685
-Staat	0	0	0	0	18	1561	4401	2538
-Gemeinden und Zweckv.	55732	142611	191052	201615	222623	243339	270508	294147
Hessen	188954	250346	433324	490581	604241	659641	756075	827862
-Staat	29549	37170	51426	51655	52147	54754	55528	71052
-Gemeinden und Zweckv.	159404	213176	381898	438926	552094	604887	700547	756810
Mecklenburg-Vorpommern	36016	48920	140405	152091	152980	168565	190560	218018
-Staat	0	0	0	0	102	138	163	155
-Gemeinden und Zweckv.	36016	48920	140405	152091	152878	168427	190397	217863
Niedersachsen	308044	388120	533731	576673	670851	761023	863897	910796
-Staat	68217	733	110298	112554	118059	125461	160165	178619
-Gemeinden und Zweckv.	239827	387388	423433	464119	552792	635562	703732	732177
Nordrhein-Westfalen	1378022	1641736	1887200	1864528	1944165	2259658	2611482	2991223
-Staat	0	2131	3904	-11	-9	588	587	585
-Gemeinden und Zweckv.	1378022	1639605	1883296	1864539	1944174	2259070	2610895	2990638
Rheinland-Pfalz ²⁾	205879	210000	298469	309187	335948	325628	451923	485428
-Staat	83398	33	858	7284	7441	10470	15795	18166
-Gemeinden und Zweckv.	122482	209968	297611	301903	328507	315158	436128	467262
Saarland	48489	55057	83108	84290	91531	102665	130556	128184
-Staat	16439	18399	30242	30475	31488	35077	47020	41490
-Gemeinden und Zweckv.	32050	36658	52866	53815	60043	67588	83536	86694
Sachsen ³⁾	30699	133689	388650	480604	540004	623861	630980	615714
-Staat	0	0	6520	18240	21300	36878	11243	8437
-Gemeinden und Zweckv.	30699	133689	382130	462364	518704	586983	619737	607277
Sachsen-Anhalt	13965	95707	116954	161357	174758	196940	220148	225103
-Staat	705	1215	2156	4316	1488	884	3437	5034
-Gemeinden und Zweckv.	13260	94492	114798	157041	173270	196056	216711	220069
Schleswig-Holstein	93351	151540	208661	224275	228028	273257	385281	354251
-Staat	0	0	54	282	360	9308	76270	17472
-Gemeinden und Zweckv.	93351	151540	208607	223993	227668	263949	309011	336779
Thüringen	48173	67746	118088	207978	220420	246554	289522	325281
-Staat	0	0	385	1216	2716	3171	2784	3816
-Gemeinden und Zweckv.	48173	67746	117703	206762	217704	243383	286738	321465
Flächenländer insgesamt	3146026	4355363	5914903	6398925	6977282	7851441	9093662	9893800
Flächenländer West	2961440	3866692	4959754	5195280	5666477	6370623	7487544	8213000
-Staat	573710	547279	572698	219505	227996	256752	384891	353132
-Gemeinden und Zweckv.	2387730	3319413	4387056	4975775	5438481	6113871	7102653	7859868
Flächenländer Ost	184587	488671	955149	1203645	1310805	1480818	1606118	1680800
-Staat	705	1215	9061	23772	25624	42630	22027	19978
-Gemeinden und Zweckv.	183882	487456	946088	1179873	1285181	1438188	1584091	1660822
Stadtstaaten insgesamt	3166	4551	113274	113767	118724	166744	231095	219605
Berlin ³⁾	0	0	8934	7813	407	20063	68738	51926
Bremen	3166	4551	87135	90901	100925	123303	133494	142453
Hamburg ³⁾	0	0	17205	15053	17393	23378	28864	25227
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3149192	4359914	6028177	6512692	7096006	8018185	9324757	10113405
-Staat	577581	553045	695033	357044	372344	466126	638013	592715
-Gemeinden und Zweckv.	2571612	3806869	5333144	6155648	6723662	7552059	8686744	9520690
Bund	0							
Insgesamt	3149192	4359914	6028177	6512692	7096007	8018185	9324757	10113409
-Staat	577581	553045	695033	357044	372345	466125	638014	592717
-Gemeinden und Zweckv.	2571612	3806868	5333144	6155648	6723662	7552060	8686743	9520692

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 892 976	8 008 386	8 096 782	8 160 166	8 277 472	8 318 514
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 770 997	7 020 913	7 084 392	7 030 760	7 148 067	7 143 932
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	1 121 979	987 473	1 012 390	1 129 406	1 129 406	1 174 582
Bayern	6 209 684	6 865 986	7 486 310	9 261 240	9 193 475	9 419 310	10 006 328	10 269 816	10 486 066
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	6 832 445	6 890 288	7 145 822	7 609 471	7 872 958	7 993 335
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	2 428 795	2 303 187	2 273 488	2 396 858	2 396 858	2 492 732
Brandenburg	1 562 196	1 385 004	1 322 711	1 407 371	1 494 482	1 491 821	1 513 771	1 502 989	1 514 433
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	1 054 290	1 117 586	1 100 577	1 111 838	1 101 057	1 096 423
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	353 081	376 896	391 244	401 932	401 932	418 010
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	4 595 858	4 522 495	4 696 965	4 791 115	4 782 274	4 801 310
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	3 352 468	3 401 660	3 531 442	3 664 696	3 655 855	3 629 835
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	1 243 390	1 120 835	1 165 523	1 126 419	1 126 419	1 171 476
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 673	994 920	1 000 786	986 290	1 053 430	1 043 487	1 037 995	1 033 433
-Staat	871 738	869 651	785 751	769 934	762 968	799 913	812 367	806 875	793 068
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	230 852	223 322	253 518	231 120	231 120	240 365
Niedersachsen	4 276 481	4 366 289	4 690 960	5 419 966	5 419 967	5 507 692	5 728 951	5 679 129	5 930 712
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	4 059 230	4 121 242	4 182 515	4 329 656	4 279 834	4 475 445
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 360 736	1 298 725	1 325 178	1 399 295	1 399 295	1 455 267
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 198 000	11 480 265	12 384 916	12 622 972	12 875 493	12 982 460	12 968 681	13 263 213
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	10 069 439	10 382 144	10 629 767	10 688 006	10 674 227	10 876 981
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 315 477	2 240 828	2 245 726	2 294 454	2 294 454	2 386 232
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 402	2 283 736	2 887 536	3 028 030	3 013 943	3 046 935	3 102 623	3 073 355
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	2 407 471	2 525 826	2 512 425	2 535 344	2 591 032	2 541 300
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	480 065	502 204	501 519	511 591	511 591	532 055
Saarland	491 792	534 141	566 700	622 116	612 302	614 194	621 468	633 135	650 291
-Staat	394 745	425 042	453 494	492 292	494 514	498 758	500 604	512 271	524 593
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	129 824	117 788	115 435	120 864	120 864	125 699
Sachsen	2 613 627	2 516 962	2 462 990	2 719 806	2 682 812	2 712 689	2 786 187	2 800 717	2 900 824
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	2 212 795	2 212 360	2 220 305	2 291 149	2 305 679	2 385 984
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	507 011	470 452	492 384	495 038	495 038	514 840
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 544 262	1 579 718	1 552 736	1 610 272	1 600 979	1 633 579
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 290 352	1 315 918	1 277 870	1 331 258	1 321 965	1 343 404
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	253 910	263 800	274 866	279 015	279 015	290 175
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 158	1 638 680	1 852 084	1 836 655	1 869 643	1 881 694	1 820 944	1 840 322
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 351 084	1 375 596	1 395 636	1 387 718	1 326 968	1 326 587
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	501 000	461 059	474 007	493 976	493 976	513 735
Thüringen	1 689 553	1 603 481	1 428 209	1 566 966	1 529 684	1 550 286	1 628 602	1 636 209	1 659 163
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 368 776	1 354 569	1 370 841	1 420 889	1 428 496	1 443 142
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	198 190	175 115	179 445	207 713	207 713	216 021
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 843	45 997 751	53 155 883	53 517 268	54 454 984	55 801 438	56 112 964	57 105 216
Flächenländer West	31 954 048	34 780 734	38 269 455	44 916 692	45 244 282	46 094 022	47 219 119	47 534 074	48 363 784
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	35 335 426	36 212 183	36 980 756	37 746 256	38 061 211	38 512 006
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	9 581 266	9 032 099	9 113 266	9 472 864	9 472 864	9 851 778
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 109	7 728 296	8 239 191	8 272 986	8 360 962	8 582 319	8 578 890	8 741 432
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 696 147	6 763 401	6 769 506	6 967 501	6 964 072	7 062 021
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 543 044	1 509 585	1 591 456	1 614 818	1 614 818	1 679 411
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 027	3 556 140	4 238 535	4 442 779	4 560 041	4 754 443	4 643 345	5 016 279
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 389 113	2 483 355	2 587 004	2 688 306	2 630 077	2 880 991
Bremen	410 262	408 499	384 154	494 113	490 689	487 255	482 558	483 863	483 292
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 355 309	1 468 735	1 485 782	1 583 580	1 529 405	1 651 996
Länder (einschl. Stadtstaaten)	44 494 161	46 721 870	49 553 891	57 394 418	57 960 047	59 015 025	60 555 881	60 756 309	62 121 494
-Staat	35 379 098	37 888 277	40 476 320	46 270 108	47 418 363	48 310 303	49 468 199	49 668 628	50 590 306
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	11 124 310	10 541 684	10 704 722	11 087 682	11 087 682	11 531 189
Bund¹⁾	675	980	643 486	1 664 799	1 984 358	1 853	1 754	3 424	21 253
Insgesamt	44 494 835	46 722 850	50 197 377	59 059 217	59 944 405	59 016 878	60 555 635	60 759 733	62 142 747
-Staat	35 379 773	37 888 257	41 119 806	47 934 907	49 402 721	48 312 156	49 469 953	49 672 052	50 611 559
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	11 124 310	10 541 684	10 704 722	11 087 682	11 087 682	11 531 189

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamten und Beamte in 1000 Euro

Gebiet	1995		2000		2005		2010		2011	
	ohne	mit								
unterstellte/n Sozialbeiträge und Beihilfen für aktive Beamte/-innen										
Baden-Württemberg	5 441 315	6 530 495	6 037 072	7 416 463	6 872 324	8 433 551	7 892 976	9 706 881	8 008 386	9 858 958
Bayern	6 209 684	7 314 822	6 865 986	8 244 537	7 486 310	9 017 305	9 261 240	11 083 611	9 193 475	11 024 555
Berlin	2 238 772	2 541 046	2 042 342	2 424 616	2 038 066	2 466 826	2 389 113	2 797 329	2 483 355	2 887 992
Brandenburg	1 562 196	1 571 423	1 385 004	1 553 144	1 322 711	1 522 599	1 407 371	1 652 491	1 494 482	1 752 446
Bremen	410 262	480 369	408 499	481 156	384 154	467 162	494 113	586 218	490 689	583 756
Hamburg	1 100 202	1 287 765	1 168 186	1 397 197	1 133 920	1 367 380	1 355 309	1 625 286	1 468 735	1 743 683
Hessen	2 904 487	3 486 637	3 154 686	3 864 933	3 250 480	4 007 251	4 595 858	5 547 329	4 522 495	5 479 219
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 236 625	1 151 673	1 153 932	994 920	997 300	1 000 786	1 003 378	986 290	988 827
Niedersachsen	4 276 481	5 093 879	4 366 289	5 352 897	4 690 960	5 729 134	5 419 966	6 646 226	5 419 967	6 666 525
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	11 008 714	10 198 000	12 343 276	11 480 265	13 722 344	12 384 916	14 952 809	12 622 972	15 207 516
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 332 752	2 137 402	2 579 166	2 283 736	2 804 448	2 887 536	3 491 228	3 028 030	3 652 412
Saarland	491 792	591 747	534 141	653 945	566 700	692 229	622 116	759 267	612 302	748 922
Sachsen	2 613 627	2 621 137	2 516 962	2 538 011	2 462 990	2 488 829	2 719 806	2 749 264	2 682 812	2 712 250
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 733 042	1 664 989	1 688 578	1 519 466	1 572 624	1 544 262	1 618 095	1 579 718	1 657 565
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 658 901	1 487 158	1 804 287	1 638 680	2 009 253	1 852 084	2 268 924	1 836 655	2 254 184
Thüringen	1 689 553	1 693 710	1 603 481	1 646 796	1 428 209	1 578 963	1 566 966	1 778 773	1 529 684	1 744 638
Flächenländer West	31 954 048	38 017 947	34 780 734	42 259 506	38 269 455	46 415 515	44 916 692	54 456 274	45 244 282	54 892 291
Flächenländer Ost	8 790 876	8 855 937	8 322 109	8 580 462	7 728 296	8 160 315	8 239 191	8 802 000	8 272 986	8 855 727
Stadtstaaten	3 749 236	4 309 180	3 619 027	4 303 382	3 556 140	4 301 369	4 238 535	5 008 833	4 442 779	5 215 432
Deutschland	44 494 161	51 183 064	46 721 870	55 143 350	49 553 891	58 877 198	57 394 418	68 267 107	57 960 047	68 963 449

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen.

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
Baden-Württemberg	6 700	4 900	2 800	6 200
Bayern	7 300	4 100	2 800	6 600
Berlin	8 200	4 700	3 000	7 400
Brandenburg	7 100	4 100	3 500	6 500
Bremen	7 400	3 700	2 500	6 300
Hamburg	8 300	4 900	3 300	7 400
Hessen	7 200	4 700	2 900	6 600
Mecklenburg-Vorpommern	6 900	3 300	2 400	6 000
Niedersachsen	6 400	4 100	2 400	5 800
Nordrhein-Westfalen	5 800	3 700	2 400	5 300
Rheinland-Pfalz	6 500	4 100	2 600	6 000
Saarland	6 400	3 500	2 400	5 600
Sachsen	7 600	4 700	3 000	6 900
Sachsen-Anhalt	8 500	4 300	2 900	7 500
Schleswig-Holstein	5 900	3 800	2 700	5 400
Thüringen	8 700	5 800	3 800	8 000
Flächenländer West	6 500	4 200	2 600	6 000
Flächenländer Ost	7 800	4 500	3 100	7 000
Stadtstaaten	8 100	4 600	3 000	7 300
Deutschland	6 700	4 200	2 700	6 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2011

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2011 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	5 800	5 900	-	5 600	7 200	-
Bayern	5 900	8 400	-	6 700	8 100	-
Berlin	6 400	-	-	-	8 100	9 200
Brandenburg	5 300	-	8 700	-	7 100	8 500
Bremen	6 400	-	7 100	-	6 900	7 700
Hamburg	7 700	-	-	-	7 800	8 300
Hessen	5 900	-	-	6 500	7 400	7 000
Mecklenburg-Vorpommern	5 200	-	7 500	-	6 900	-
Niedersachsen	5 200	8 100	-	5 500	6 600	-
Nordrhein-Westfalen	4 500	6 700	-	4 600	6 100	6 400
Rheinland-Pfalz	5 600	-	6 600	-	6 600	7 000
Saarland	5 200	-	6 500	-	6 500	6 600
Sachsen	5 500	-	8 400	-	8 300	-
Sachsen-Anhalt	6 700	-	9 300	-	8 100	-
Schleswig-Holstein	5 000	-	-	5 000	6 000	6 600
Thüringen	6 500	-	10 100	-	8 900	-
Flächenländer West	5 300	7 200	6 600	5 600	6 900	6 600
Flächenländer Ost	5 800	-	8 800	6 000	8 000	8 600
Stadtstaaten	6 800	9 800	8 200	8 800	7 800	8 700
Deutschland	5 500	7 300	8 000	5 600	7 100	7 100

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2011

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2011 in Euro

Gebiet	Insgesamt	Davon		
		Personal-ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
Baden-Württemberg	6 200	5 000	700	500
Bayern	6 600	4 900	800	900
Berlin	7 400	6 100	1 100	300
Brandenburg	6 500	5 200	800	600
Bremen	6 300	4 900	1 200	200
Hamburg	7 400	5 700	1 700	100
Hessen	6 600	5 000	800	800
Mecklenburg-Vorpommern	6 000	4 700	800	400
Niedersachsen	5 800	4 700	700	400
Nordrhein-Westfalen	5 300	4 500	700	200
Rheinland-Pfalz	6 000	5 000	600	400
Saarland	5 600	4 700	500	300
Sachsen	6 900	5 400	700	900
Sachsen-Anhalt	7 500	6 200	700	600
Schleswig-Holstein	5 400	4 400	600	400
Thüringen	8 000	6 700	800	600
Flächenländer West	6 000	4 800	700	500
Flächenländer Ost	7 000	5 600	800	600
Stadtstaaten	7 300	5 800	1 300	200
Deutschland	6 200	4 900	700	500

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2011

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	5 000	5 200	5 300	5 400	5 900	6 100	6 200
Bayern	4 900	5 200	5 300	5 600	6 000	6 400	6 600
Berlin	5 700	5 900	5 900	6 300	6 600	7 000	7 400
Brandenburg	4 700	4 700	5 000	5 100	5 500	6 200	6 500
Bremen	4 900	5 100	5 000	5 100	5 500	6 100	6 300
Hamburg	5 900	6 100	6 100	6 400	6 800	7 100	7 400
Hessen	4 700	4 900	5 200	5 400	6 000	6 500	6 600
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	4 500	4 600	4 800	5 200	5 800	6 000
Niedersachsen	4 700	4 800	4 900	5 000	5 400	5 800	5 800
Nordrhein-Westfalen	4 600	4 600	4 700	4 700	4 900	5 200	5 300
Rheinland-Pfalz	4 600	4 800	4 900	5 000	5 300	5 600	6 000
Saarland	4 500	4 500	4 500	4 700	5 200	5 600	5 600
Sachsen	5 000	5 300	5 200	5 600	6 100	7 000	6 900
Sachsen-Anhalt	5 300	5 600	5 600	5 800	6 300	7 200	7 500
Schleswig-Holstein	4 800	4 800	4 700	4 800	5 100	5 400	5 400
Thüringen	5 700	5 900	6 100	6 300	7 100	7 900	8 000
Flächenländer West	4 800	4 900	5 000	5 100	5 500	5 800	6 000
Flächenländer Ost	5 000	5 200	5 300	5 500	6 100	6 900	7 000
Stadtstaaten	5 700	5 900	5 900	6 200	6 500	6 900	7 300
Deutschland	4 900	5 000	5 100	5 200	5 600	6 000	6 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2011

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl Ist	2013 vorl Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 027 418	3 065 086
-Staat	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 027 418	3 065 086
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	2 856 506	3 145 533
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	2 856 506	3 145 533
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ²⁾	228 894	237 095	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	286 233	285 098
-Staat	228 894	237 095	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	286 233	285 098
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 087 112	2 071 667
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 087 112	2 071 667
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	429 430	463 440
-Staat	278 716	318 832	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	429 430	463 440
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ²⁾	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 880 822	2 051 042
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 880 822	2 051 042
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ²⁾	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	5 710 374	6 141 141
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	5 710 374	6 141 141
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ^{1) 2)}	513 299	597 671	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	780 543	793 042
-Staat	513 299	597 671	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	780 543	793 042
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	225 798	224 913
-Staat	188 949	189 598	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	225 798	224 913
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 126 634	1 122 180
-Staat	812 125	815 070	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 126 634	1 122 180
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	561 407	545 739
-Staat	430 797	455 557	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	561 407	545 739
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	511 086	518 916
-Staat	421 117	412 227	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	511 086	518 916
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	485 614	491 414
-Staat	446 080	443 091	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	485 614	491 414
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 993	14 596 260	17 327 102	18 058 481	18 606 693	19 658 453	19 968 974	20 919 212
Flächenländer West	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 079 657	18 011 341
-Staat	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 079 657	18 011 341
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 889 317	2 907 871
-Staat	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 889 317	2 907 871
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 108	1 976 847	1 975 665	1 924 759	2 095 858	2 135 843	2 066 855	2 192 960
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 111 140	1 035 407	1 251 862	1 312 257	1 289 522	1 370 039
Bremen ⁴⁾	158 246	215 255	213 634	199 506	200 173	190 527	198 440	190 570	216 488
Hamburg ³⁾	496 919	577 086	591 021	665 019	689 179	653 470	625 146	586 763	606 433
Länder (einschl. Stadtstaaten)	14 457 738	15 306 101	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 035 829	23 112 172
-Staat	14 457 738	15 306 101	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 035 829	23 112 172
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	3 224 487	3 825 629	3 977 066	4 907 454	4 856 485	5 016 012
Insgesamt	16 227 940	17 242 559	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	26 892 314	28 128 184
-Staat	16 227 940	17 242 559	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	26 892 314	28 128 184
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804 238 700 Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

2) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenchaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

3) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersetztweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlten.

4) Revidierte Werte für 2009 – 2011 (siehe Anhang 5.8.7).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	38701	172692	183126	154196	159325	164583	32504
Bayern	13735	74734	145739	161371	168365	185231	223455
Berlin	19763	20501	21642	23311	24657	24692	25148
Brandenburg	6448	5881	6597	5855	6056	8059	7404
Bremen	7613	8330	5459	5020	2278	2644	5026
Hamburg	6360	43757	44020	43583	45175	43437	36035
Hessen	19689	44955	70033	32760	22786	26572	28301
Mecklenburg-Vorpommern	862	1028	1652	1723	1492	1743	1769
Niedersachsen	23074	92005	91852	104919	115643	125415	128662
Nordrhein-Westfalen	62882	250087	283025	293064	284934	192439	51756
Rheinland-Pfalz	7034	8353	10761	11624	12233	12963	9498
Saarland	1491	5193	12455	13128	3673	1425	2196
Sachsen	1222	1381	1524	1645	2395	2169	3067
Sachsen-Anhalt	2942	3320	3692	4004	4670	5016	5515
Schleswig-Holstein	4448	338	3390	3605	3917	4126	4588
Thüringen	2214	4747	7633	7723	3471	3728	4171
Flächenländer West	171054	648357	800380	774667	770876	712755	480960
Flächenländer Ost	13689	16357	21098	20950	18083	20714	21927
Stadtstaaten	33737	72587	71121	71914	72110	70773	66208
Deutschland insgesamt	218480	737302	892599	867531	861069	804242	569096

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ in Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	7700	7100	7100	7000	6800	6800
Bayern	6300	6200	6500	6600	6600	6100
Berlin	6400	6500	6100	6000	6000	5800
Brandenburg	5400	5300	5100	4900	5500	5200
Bremen	5200	5100	6300	5900	6200	6000
Hamburg	6200	6400	6900	7400	7400	7500
Hessen	6700	7600	7200	6700	6900	6600
Mecklenburg-Vorpommern	6100	5800	5800	5800	6100	6200
Niedersachsen	7500	7600	7900	8200	8600	7800
Nordrhein-Westfalen	5500	5200	5200	5500	5500	5400
Rheinland-Pfalz	5000	5200	5100	5300	5200	5400
Saarland	6800	5900	5100	4800	4800	7200
Sachsen	6600	6300	6200	6100	6600	6700
Sachsen-Anhalt	6200	6300	6400	6600	7000	6800
Schleswig-Holstein	6100	5600	5500	5700	5600	5600
Thüringen	6900	6500	7000	7100	7600	7500
Flächenländer West	6300	6200	6200	6400	6400	6200
Flächenländer Ost	6300	6100	6100	6100	6600	6600
Stadtstaaten	6200	6200	6300	6400	6400	6300
Deutschland	6300	6200	6200	6300	6400	6200

1) Hochschulen insgesamt (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Anhang

Tabelle 4.3.4-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2011 in 1 000 Euro

Merkmal	Hochschulen insgesamt	Davon	
		öffentliche Hochschulen	private Hochschulen ¹⁾
Hochschulausgaben (lt. HFS) ²⁾	43 665 510	42 035 240	1 630 270
+ Zusetzungen	2 766 046	2 749 422	16 624
= Hochschulausgaben insgesamt	46 431 556	44 784 662	1 646 894
- Ausgaben für Krankenbehandlung	14 835 254	14 170 706	664 548
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	31 596 302	30 613 956	982 346
- Ausgaben für Forschung	13 517 572	13 350 208	167 364
dar.: Drittmittelforschung	6 372 354	6 287 775	84 579
dar.: Grundmittel Forschung	7 145 218	7 062 433	82 785
= Ausgaben für Lehre	18 078 730	17 263 748	814 982
dar.: Laufende Ausgaben für Lehre	14 420 287	13 725 900	694 387
Studierende im WS (Anzahl)	2 376 530	2 224 984	151 546
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende	13,3	13,8	6,5
Ausgaben für Lehre je Studierende	7,6	7,8	5,4
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende	6,1	6,2	4,6

1) Einschließlich kirchliche Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011 in 1000 Euro

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	Davon: Hochschulen in ... Trägerschaft	
		öffentlicher	privater ²⁾
Sprach- und Kulturwissenschaften	2 166 870	2 090 533	76 337
Sport	184 083	181 729	2 354
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2 895 649	2 416 597	479 052
Mathematik, Naturwissenschaften	5 141 473	5 100 893	40 580
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	19 988 111	19 279 980	708 131
Veterinärmedizin	175 456	175 456	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	523 183	523 183	-
Ingenieurwissenschaften	4 178 098	4 134 513	43 585
Kunst, Kunsthissenschaft	774 558	737 125	37 433
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	8 944 547	8 685 124	259 423
Insgesamt	44 972 027	43 325 133	1 646 894

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-4 Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011

Fächergruppe	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben von Hochschulen in ... Trägerschaft	
	öffentlicher	privater ¹⁾	öffentlicher	privater ¹⁾
	Anzahl		1 000 Euro	
Sprach- und Kulturwissenschaften	443 831	12 532	2 090 533	76 337
Sport	27 077	315	181 729	2 354
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	631 069	96 534	2 416 597	479 052
Mathematik, Naturwissenschaften	413 333	9 592	5 100 893	40 580
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	111 759	17 909	19 279 980	708 131
Veterinärmedizin	8 236	-	175 456	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	45 554	-	523 183	-
Ingenieurwissenschaften	462 476	10 009	4 134 513	43 585
Kunst, Kunsthissenschaft	81 649	4 655	737 125	37 433
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	-	-	8 685 124	259 423
Insgesamt	2 224 984	151 546	43 325 133	1 646 894

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg ¹⁾	488 059	385 267	303 383	497 596	452 288	472 335	483 828	480 153	500 531
-Staat	335 915	252 556	288 848	315 237	336 060	353 175	350 894	347 219	362 280
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	182 359	116 228	119 161	132 934	132 934	138 251
Bayern	368 327	387 268	510 315	588 751	620 704	639 408	682 913	683 841	691 033
-Staat	255 663	272 927	364 334	428 607	459 961	480 738	515 633	516 561	517 061
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	160 144	160 743	158 670	167 280	167 280	173 972
Brandenburg	50 093	78 548	81 775	95 693	100 502	96 912	96 247	100 325	101 245
-Staat	13 410	24 474	36 543	49 116	51 320	45 858	43 798	47 876	46 698
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	46 577	49 182	51 054	52 449	52 449	54 547
Hessen	154 374	140 166	180 099	223 808	234 838	243 347	235 934	239 647	244 954
-Staat	53 621	32 519	52 809	67 956	79 148	81 450	79 469	83 182	82 230
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	155 852	155 690	161 897	156 466	156 466	162 724
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾⁵⁾	42 004	41 378	76 904	98 117	101 770	106 751	100 173	79 969	79 663
-Staat	17 437	10 347	46 046	64 898	67 534	67 886	64 741	44 538	42 815
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	33 219	34 236	38 865	35 431	35 431	36 849
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	376 098	396 064	398 931	417 687	458 533	446 393
-Staat	100 513	84 464	77 381	99 775	109 167	106 190	108 573	149 419	124 915
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	276 323	286 897	292 741	309 114	309 114	321 478
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	721 602	786 849	797 369	822 162	839 066	856 968
-Staat	166 651	121 654	204 600	239 940	282 463	291 881	305 705	322 609	319 853
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	481 662	504 386	505 488	516 457	516 457	537 115
Rheinland-Pfalz ³⁾	119 387	116 596	118 789	105 593	100 165	101 502	103 340	108 670	132 874
-Staat	37 675	26 181	14 410	72 659	65 589	66 973	68 118	73 448	96 242
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	32 934	34 576	34 529	35 222	35 631	
Saarland	17 188	10 856	20 497	26 579	27 557	27 565	26 697	27 502	27 546
-Staat	13 670	4 339	13 932	18 094	19 389	19 560	18 315	19 121	18 830
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	8 485	8 168	8 005	8 381	8 381	8 717
Sachsen ⁶⁾	127 775	113 666	127 354	145 069	206 254	199 697	205 524	220 380	222 419
-Staat	78 288	63 305	77 634	89 185	149 095	139 873	145 378	160 234	159 867
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	55 884	57 159	59 824	60 146	60 146	62 552
Sachsen-Anhalt	77 475	103 667	113 173	95 102	97 727	96 687	96 964	102 024	98 959
-Staat	31 450	52 820	59 362	39 244	39 708	36 234	35 599	40 659	35 139
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	55 858	58 019	60 453	61 365	61 365	63 820
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	82 231	95 992	91 410	96 264	97 043	100 423
-Staat	16 012	10 402	21 457	26 683	39 950	33 794	36 221	37 000	37 978
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	55 548	56 042	57 616	60 043	60 043	62 445
Thüringen ⁴⁾	77 987	76 811	84 993	95 686	100 292	96 861	107 784	108 347	106 085
-Staat	56 478	45 729	47 712	58 722	63 339	58 994	63 953	64 515	60 500
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	36 964	36 953	37 867	43 832	43 832	45 585
Flächenländer insgesamt									
Flächenländer West	2 344 338	2 263 144	2 636 845	3 151 925	3 321 002	3 368 775	3 475 517	3 545 501	3 609 093
-Staat	1 969 004	1 849 074	2 152 646	2 622 258	2 714 457	2 771 867	2 868 824	2 934 456	3 000 721
-Gemeinden und Zweckv.	979 721	805 042	1 037 771	1 268 951	1 391 727	1 433 760	1 482 927	1 548 559	1 559 389
Flächenländer Ost	375 334	414 070	484 199	529 667	606 545	596 908	606 692	611 045	608 371
-Staat	197 063	196 675	267 297	301 165	370 996	348 845	353 469	357 822	345 019
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	228 502	235 549	248 063	253 224	253 224	263 353
Stadtstaaten insgesamt									
Berlin	168 253	99 226	152 034	194 124	236 757	174 673	186 069	195 911	206 077
Bremen	113 631	58 859	85 320	101 068	107 750	114 053	106 513	106 577	107 152
Hamburg	12 300	8 379	13 523	18 309	21 379	30 610	31 986	31 733	33 026
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
-Staat	2 512 592	2 362 370	2 788 879	3 346 049	3 557 759	3 543 448	3 661 586	3 741 412	3 815 169
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 586 170	1 639 121	1 639 121	1 704 686
Bund									
	867 672	360 829	1 171 649	1 982 923	2 240 689	2 308 554	2 564 472	2 554 223	2 594 182
Insgesamt									
-Staat	3 380 263	2 723 199	3 960 528	5 328 972	5 798 448	5 852 002	6 226 058	6 295 635	6 409 351
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 586 170	1 639 121	1 639 121	1 704 686

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schülerinnen und Schüler erhöht.

5) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

6) Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	124 283	140 287	203 879	129 361	130 081	121 479	124 365	128 194	131 370
-Staat ²⁾	90 581	99 735	162 200	93 067	95 629	86 158	84 961	88 790	90 390
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	36 294	34 452	35 321	39 404	39 404	40 980
Bayern	128 979	130 996	128 846	144 601	147 307	139 907	129 998	152 035	170 531
-Staat	71 945	70 234	71 619	77 849	85 895	79 287	66 089	88 126	104 065
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	66 752	61 412	60 620	63 910	63 910	66 466
Brandenburg	43 598	49 554	38 237	23 392	29 758	18 197	18 574	25 936	26 515
-Staat	37 279	43 987	33 956	20 253	25 757	14 044	14 307	21 670	22 078
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	3 139	4 001	4 153	4 267	4 267	4 437
Hessen	65 285	83 483	171 306	74 083	71 139	70 287	70 651	74 270	75 021
-Staat	44 033	56 447	133 206	48 121	48 288	46 525	47 686	51 305	51 137
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	25 962	22 851	23 762	22 965	22 965	23 883
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	18 009	22 884	26 861	28 012	33 525	21 068
-Staat	41 384	43 564	40 958	14 676	17 925	21 231	22 880	28 393	15 730
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	3 333	4 959	5 630	5 132	5 132	5 337
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	135 078	141 439	139 970	143 578	149 191	141 782
-Staat	87 926	79 041	144 936	98 329	102 798	100 542	101 944	107 558	98 483
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	36 749	38 641	39 428	41 633	41 633	43 299
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	271 442	303 720	308 419	319 070	327 752	312 458
-Staat	167 875	201 067	314 493	226 888	252 360	256 947	266 481	275 162	257 766
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	44 554	51 360	51 472	52 589	52 589	54 693
Rheinland-Pfalz	28 679	38 096	93 683	109 281	81 185	84 974	89 903	89 382	89 771
-Staat	21 221	29 505	84 722	101 215	74 009	77 808	82 593	82 072	82 168
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	8 066	7 176	7 166	7 310	7 310	7 603
Saarland	8 745	8 597	17 494	9 701	9 533	10 053	10 470	10 266	10 890
-Staat	6 798	6 768	15 689	8 517	8 309	8 853	9 214	9 010	9 584
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	1 184	1 224	1 200	1 256	1 256	1 306
Sachsen ³⁾	-49 287	36 932	61 936	70 411	66 449	30 699	28 007	29 624	30 638
-Staat	-53 523	31 796	49 136	56 089	52 896	16 514	13 746	15 363	15 806
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	14 322	13 553	14 185	14 261	14 261	14 832
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	22 967	26 424	26 141	26 382	28 502	31 524
-Staat	11 042	15 498	13 164	16 895	18 794	18 191	18 312	20 432	23 131
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	6 072	7 630	7 950	8 070	8 070	8 393
Schleswig-Holstein ⁴⁾	36 118	41 431	35 814	30 175	28 379	30 644	29 984	30 443	32 184
-Staat	24 758	30 072	23 966	22 008	19 278	21 288	20 233	20 693	22 043
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	8 167	9 101	9 357	9 751	9 751	10 141
Thüringen	49 194	53 947	31 742	26 414	25 808	19 985	21 735	23 300	23 892
-Staat	46 182	51 549	27 904	22 387	20 964	15 021	15 989	17 555	17 916
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	4 027	4 844	4 964	5 746	5 746	5 976
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 225	1 401 361	1 064 915	1 084 106	1 027 617	1 040 729	1 102 422	1 097 643
Flächenländer West	737 384	823 581	1 208 489	903 722	912 783	905 734	918 020	961 534	964 006
-Staat	515 137	572 869	950 831	675 994	686 566	677 408	679 202	722 716	715 636
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	227 728	226 217	228 326	238 818	238 818	248 370
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	161 193	171 323	121 883	122 710	140 888	133 637
-Staat	82 365	186 394	165 118	130 300	136 336	85 002	85 234	103 412	94 662
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	30 893	34 987	36 881	37 476	37 476	38 975
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	95 691	92 539	98 985	91 571	91 387	99 096
Berlin	53 728	89 890	29 098	28 178	26 529	30 155	26 015	28 020	27 562
Bremen	13 012	15 496	25 029	21 908	20 813	20 246	19 856	18 890	19 440
Hamburg	39 828	39 713	40 906	45 608	45 197	48 584	45 700	44 478	52 094
Länder (einschl. Stadtstaaten)	950 747	1 175 326	1 496 394	1 160 606	1 176 645	1 126 602	1 132 300	1 193 810	1 196 739
-Staat	704 069	904 364	1 210 982	901 985	915 441	861 395	856 006	917 516	909 394
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	258 621	261 204	265 208	276 294	276 294	287 345
Bund	479 534	450 816	469 497	530 946	623 465	662 466	254 669	272 656	281 253
Insgesamt	1 430 281	1 626 142	1 965 891	1 691 552	1 800 110	1 789 068	1 386 969	1 466 466	1 477 992
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 432 931	1 538 906	1 523 861	1 110 675	1 190 172	1 190 647
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	258 621	261 204	265 208	276 294	276 294	287 345

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

4) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweckbestimmung	1999	2005	2010	2011	2012	2013
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 364	3 601	3 434	3 118	2 940
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	436	449	395	350
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	574	534	449	386
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	103	92	40	31
Übergangsgeld	7	252	99	78	74	79
Ausbildungsgeld	217	142	191	190	180	169
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 254	1 194	1 145	1 118
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	-	0	591	578	570	566
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	0	2	2	2
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	326	293	241	217
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderer Menschen	26	24	18	16	16	16
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	2	1	1	1
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	-	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	-	0	6	6	5	4
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	731	686	766	732
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	-	0	0	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	-	50	84	76	65	62
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderer Menschen	-	0	3	3	2	6
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	-	41	257	220	148	114
Schulbedarfspaket¹⁾	-	-	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	-	62	262	263	425	425
Insgesamt	3 232	4 517	4 332	4 120	3 884	3 672

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mio. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das BMAS.

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweckbestimmung	1999	2005	2010	2011	2012	2013
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 891	1 694	1 433	1 708
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	0	0	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	646	691	604	749
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	–	18	4	4	2	1
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	–	107	45	39	40	40
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	–	763	962	712	625	756
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	12	4	2	3
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	34	36	37	40
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	0	0	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	-	0	0	0	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	0	173	206	121	119
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	-	0	13	3	0	0
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	-	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	405	856	669	591	576
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	-	196	827	645	572	558
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	-	192	2	0	0	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	-	0	1	1	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufl. Weiterbild. für behinderte Menschen	-	16	26	23	19	18
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	1	0	0	0	0
Insgesamt	7 839	2 686	2 747	2 363	2 023	2 284

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	134 453	130 155	132 512	145 693	146 592	154 499
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 080	16 349	15 834	15 529	16 429	19 129
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	118 373	113 806	116 678	130 164	130 164	135 370
Bayern	187 936	246 266	179 905	245 516	220 562	211 812	232 932	234 856	245 070
-Staat	59 860	76 969	19 078	20 607	19 160	13 007	23 339	25 263	27 093
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	224 909	201 402	198 805	209 593	209 593	217 977
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	49 873	52 266	53 702	57 626	57 972	59 734
-Staat	14 987	13 175	10 755	11 054	10 976	10 840	13 594	13 940	13 940
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	38 819	41 290	42 862	44 033	44 033	45 794
Hessen	110 382	135 048	112 587	136 869	129 501	133 587	130 403	130 048	135 134
-Staat	16 495	6 835	2 406	3 132	2 993	2 035	3 264	2 910	2 910
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	133 737	126 508	131 552	127 138	127 138	132 224
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	19 045	21 629	28 570	26 622	26 884	27 786
-Staat	94 653	74 750	5 221	4 627	4 215	8 802	8 600	8 862	9 043
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	14 418	17 414	19 769	18 022	18 022	18 743
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	148 200	153 014	155 268	163 918	164 058	163 183
-Staat	18 145	17 544	14 161	13 010	13 479	12 891	13 578	13 718	6 829
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	135 190	139 535	142 377	150 340	150 340	156 354
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	542 029	433 612	441 241	447 829	454 548	468 689
-Staat	95 120	98 948	68 971	80 189	88 352	95 226	94 306	101 026	101 026
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	461 840	345 260	346 015	353 523	353 523	367 663
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	62 570	54 256	53 367	53 995	54 619	56 279
-Staat	30 896	17 929	7 514	8 051	8 638	7 811	7 524	8 148	7 950
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	54 519	45 618	45 556	46 471	46 471	48 330
Saarland	10 774	19 116	14 713	36 207	31 394	30 679	32 063	32 309	33 435
-Staat	4 973	9 675	938	972	991	883	866	1 112	990
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	35 235	30 403	29 796	31 197	31 197	32 445
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	32 756	37 771	39 669	56 410	57 661	59 652
-Staat	296 427	271 919	36	50	0	137	16 665	17 916	18 318
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	32 706	37 771	39 532	39 745	39 745	41 335
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	33 955	30 421	26 982	33 295	33 183	32 234
-Staat	277 489	224 444	12 299	12 733	12 985	8 815	14 854	14 741	13 055
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	21 222	17 436	18 167	18 442	18 442	19 179
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	55 528	54 984	55 754	57 751	57 966	60 235
-Staat	5 624	6 434	3 676	3 551	3 900	3 235	3 020	3 235	3 315
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	51 977	51 084	52 519	54 731	54 731	56 920
Thüringen	43 174	43 553	31 969	36 806	34 432	32 654	40 467	41 290	49 309
-Staat	21 338	24 377	12 299	14 963	14 436	12 164	16 749	17 572	24 642
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	21 843	19 996	20 490	23 718	23 718	24 667
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 533 807	1 383 997	1 395 797	1 479 004	1 491 987	1 545 238
Flächenländer West	1 081 187	1 336 172	992 509	1 361 372	1 207 478	1 214 220	1 264 583	1 274 997	1 316 523
-Staat	357 995	378 145	133 655	145 592	153 862	150 923	161 427	171 840	169 240
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 022	858 854	1 215 780	1 053 616	1 063 296	1 103 157	1 103 157	1 147 283
Flächenländer Ost	886 587	726 532	156 873	172 435	176 519	181 577	214 420	216 990	228 715
-Staat	704 895	608 665	40 610	43 427	42 612	40 757	70 461	73 031	78 997
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	129 008	133 907	140 820	143 960	143 960	149 718
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 171	115 108	118 895	112 944	114 512	110 768	107 433	96 479
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	63 643	65 706	63 422	62 314	60 821	49 073
Bremen	34 967	44 196	12 523	10 651	11 121	14 203	13 230	13 193	13 328
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	44 601	36 117	36 887	35 223	33 419	34 079
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 298 730	3 219 871	1 264 490	1 652 702	1 496 941	1 510 309	1 589 771	1 599 420	1 641 717
-Staat	2 393 847	2 143 981	289 373	307 914	309 418	306 192	342 655	352 304	344 716
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 344 788	1 187 523	1 204 116	1 247 116	1 247 116	1 297 001
Bund	163 125	229 929	162 233	220 211	320 641	326 241	351 624	297 710	302 858
Insgesamt	3 461 855	3 449 800	1 426 723	1 872 913	1 817 582	1 836 550	1 941 396	1 897 130	1 944 575
-Staat	2 556 972	2 373 910	451 606	528 125	630 059	632 434	694 279	650 014	647 574
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 344 788	1 187 523	1 204 116	1 247 116	1 247 116	1 297 001

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2011

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages-einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungs-wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	1 995 231	8 008 386	2 660 638	452 288	130 081	130 155	13 376 779
-Staat	586 881	7 020 913	2 660 638	336 060	95 629	16 349	10 716 470
-Gemeinden und Zweckv.	1 408 350	987 473	0	116 228	34 452	113 806	2 660 309
Bayern	2 375 653	9 193 475	2 836 950	620 704	147 307	220 562	15 394 651
-Staat	1 042 118	6 890 288	2 836 950	459 961	85 895	19 160	11 334 372
-Gemeinden und Zweckv.	1 333 535	2 303 187	0	160 743	61 412	201 402	4 060 279
Brandenburg	654 114	1 494 482	289 790	100 502	29 758	52 266	2 620 912
-Staat	205 410	1 117 586	289 790	51 320	25 757	10 976	1 700 839
-Gemeinden und Zweckv.	448 704	376 896	0	49 182	4 001	41 290	920 073
Hessen	1 373 641	4 522 495	1 963 372	234 838	71 139	129 501	8 294 986
-Staat	274 793	3 401 660	1 963 372	79 148	48 288	2993	5 770 254
-Gemeinden und Zweckv.	1 098 848	1 120 835	0	155 690	22 851	126 508	2 524 732
Mecklenburg-Vorpommern	314 179	986 290	425 532	101 770	22 884	21 629	1 872 284
-Staat	133 361	762 968	425 532	67 534	17 925	4 215	1 411 535
-Gemeinden und Zweckv.	180 818	223 322	0	34 236	4 959	17 414	460 749
Niedersachsen	1 353 466	5 419 967	1 765 481	396 064	141 439	153 014	9 229 431
-Staat	396 984	4 121 242	1 765 481	109 167	102 798	13 479	6 509 151
-Gemeinden und Zweckv.	956 482	1 298 725	0	286 897	38 641	139 535	2 720 280
Nordrhein-Westfalen	3 475 704	12 622 972	4 544 919	786 849	303 720	433 612	22 167 776
-Staat	1 472 256	10 382 144	4 544 919	282 463	252 360	88 352	17 022 494
-Gemeinden und Zweckv.	2 003 448	2 240 828	0	504 386	51 360	345 260	5 145 282
Rheinland-Pfalz	957 085	3 028 030	863 182	100 165	81 185	54 256	5 083 903
-Staat	413 407	2 525 826	863 182	65 589	74 009	8 638	3 950 651
-Gemeinden und Zweckv.	543 678	502 204	0	34 576	7 176	45 618	1 133 252
Saarland	179 893	612 302	230 323	27 557	9 533	31 394	1 091 002
-Staat	56 111	494 514	230 323	19 389	8 309	991	809 637
-Gemeinden und Zweckv.	123 782	117 788	0	8 168	1 224	30 403	281 365
Sachsen	1 031 095	2 682 812	1 033 452	206 254	66 449	37 771	5 057 833
-Staat	400 532	2 212 360	1 033 452	149 095	52 896	0	3 848 335
-Gemeinden und Zweckv.	630 563	470 452	0	57 159	13 553	37 771	1 209 498
Sachsen-Anhalt	485 916	1 579 718	513 599	97 727	26 424	30 421	2 733 805
-Staat	186 712	1 315 918	513 599	39 708	18 794	12 985	2 087 716
-Gemeinden und Zweckv.	299 204	263 800	0	58 019	7 630	17 436	646 089
Schleswig-Holstein	472 516	1 836 655	464 413	95 992	28 379	54 984	2 952 939
-Staat	98 414	1 375 596	464 413	39 950	19 278	3 900	2 001 551
-Gemeinden und Zweckv.	374 102	461 059	0	56 042	9 101	51 084	951 388
Thüringen	473 204	1 529 684	466 830	100 292	25 808	34 432	2 630 250
-Staat	198 884	1 354 569	466 830	63 339	20 964	14 436	2 119 022
-Gemeinden und Zweckv.	274 320	175 115	0	36 953	4 844	19 996	511 228
Flächenländer insgesamt	15 141 697	53 517 268	18 058 481	3 321 002	1 084 106	1 383 997	92 506 551
Flächenländer West	12 183 189	45 244 282	15 329 278	2 714 457	912 783	1 207 478	77 591 467
-Staat	4 340 964	36 212 183	15 329 278	1 391 727	686 566	153 862	58 114 580
-Gemeinden und Zweckv.	7 842 225	9 032 099	0	1 322 730	226 217	1 053 616	19 476 887
Flächenländer Ost	2 958 508	8 272 986	2 729 203	606 545	171 323	176 519	14 915 084
-Staat	1 124 899	6 763 401	2 729 203	370 996	136 336	42 612	11 167 447
-Gemeinden und Zweckv.	1 833 609	1 509 585	0	235 549	34 987	133 907	3 747 637
Stadtstaaten insgesamt	1 630 639	4 442 779	1 924 759	236 757	92 539	112 944	8 440 417
Berlin	1 000 567	2 483 355	1 035 407	107 750	26 529	65 706	4 719 314
Bremen	145 620	490 689	200 173	21 379	20 813	11 121	889 795
Hamburg	484 452	1 468 735	689 179	107 628	45 197	36 117	2 831 308
Länder (einschl. Stadtstaaten)	16 772 336	57 960 047	19 983 240	3 557 759	1 176 645	1 496 941	100 946 968
-Staat	7 096 502	47 418 363	19 983 240	1 999 480	915 441	309 418	77 722 444
-Gemeinden und Zweckv.	9 675 834	10 541 684	0	1 558 279	261 204	1 187 523	23 224 524
Bund	85 012	1 984 358	3 825 629	2 240 689	623 465	320 641	9 079 794
Insgesamt	16 857 348	59 944 405	23 808 869	5 798 448	1 800 110	1 817 582	110 026 762
-Staat	7 181 514	49 402 721	23 808 869	4 240 169	1 538 906	630 059	86 802 238
-Gemeinden und Zweckv.	9 675 834	10 541 684	0	1 558 279	261 204	1 187 523	23 224 524

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2011

Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages-einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	14,9	59,9	19,9	3,4	1,0	1,0	100
-Staat	5,5	65,5	24,8	3,1	0,9	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	52,9	37,1	0,0	4,4	1,3	4,3	100
Bayern	15,4	59,7	18,4	4,0	1,0	1,4	100
-Staat	9,2	60,8	25,0	4,1	0,8	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	32,8	56,7	0,0	4,0	1,5	5,0	100
Brandenburg	25,0	57,0	11,1	3,8	1,1	2,0	100
-Staat	12,1	65,7	17,0	3,0	1,5	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,8	41,0	0,0	5,3	0,4	4,5	100
Hessen	16,6	54,5	23,7	2,8	0,9	1,6	100
-Staat	4,8	59,0	34,0	1,4	0,8	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	43,5	44,4	0,0	6,2	0,9	5,0	100
Mecklenburg-Vorpommern	16,8	52,7	22,7	5,4	1,2	1,2	100
-Staat	9,4	54,1	30,1	4,8	1,3	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,2	48,5	0,0	7,4	1,1	3,8	100
Niedersachsen	14,7	58,7	19,1	4,3	1,5	1,7	100
-Staat	6,1	63,3	27,1	1,7	1,6	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	35,2	47,7	0,0	10,5	1,4	5,1	100
Nordrhein-Westfalen	15,7	56,9	20,5	3,5	1,4	2,0	100
-Staat	8,6	61,0	26,7	1,7	1,5	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,9	43,6	0,0	9,8	1,0	6,7	100
Rheinland-Pfalz	18,8	59,6	17,0	2,0	1,6	1,1	100
-Staat	10,5	63,9	21,8	1,7	1,9	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,0	44,3	0,0	3,1	0,6	4,0	100
Saarland	16,5	56,1	21,1	2,5	0,9	2,9	100
-Staat	6,9	61,1	28,4	2,4	1,0	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	44,0	41,9	0,0	2,9	0,4	10,8	100
Sachsen	20,4	53,0	20,4	4,1	1,3	0,7	100
-Staat	10,4	57,5	26,9	3,9	1,4	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	52,1	38,9	0,0	4,7	1,1	3,1	100
Sachsen-Anhalt	17,8	57,8	18,8	3,6	1,0	1,1	100
-Staat	8,9	63,0	24,6	1,9	0,9	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,3	40,8	0,0	9,0	1,2	2,7	100
Schleswig-Holstein	16,0	62,2	15,7	3,3	1,0	1,9	100
-Staat	4,9	68,7	23,2	2,0	1,0	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,3	48,5	0,0	5,9	1,0	5,4	100
Thüringen	18,0	58,2	17,7	3,8	1,0	1,3	100
-Staat	9,4	63,9	22,0	3,0	1,0	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	53,7	34,3	0,0	7,2	0,9	3,9	100
Flächenländer insgesamt							
Flächenländer West	15,7	58,3	19,8	3,5	1,2	1,6	100
-Staat	7,5	62,3	26,4	2,4	1,2	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	40,3	46,4	0,0	6,8	1,2	5,4	100
Flächenländer Ost	19,8	55,5	18,3	4,1	1,1	1,2	100
-Staat	10,1	60,6	24,4	3,3	1,2	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,9	40,3	0,0	6,3	0,9	3,6	100
Stadtstaaten insgesamt							
Berlin	21,2	52,6	21,9	2,3	0,6	1,4	100
Bremen	16,4	55,1	22,5	2,4	2,3	1,2	100
Hamburg	17,1	51,9	24,3	3,8	1,6	1,3	100
Länder (einschl. Stadtstaaten)							
-Staat	9,1	61,0	25,7	2,6	1,2	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	41,7	45,4	0,0	6,7	1,1	5,1	100
Bund							
-Staat	0,9	21,9	42,1	24,7	6,9	3,5	100
Insgesamt							
-Staat	15,3	54,5	21,6	5,3	1,6	1,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	41,7	45,4	0,0	6,7	1,1	5,1	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2011 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)		Primär Bereich		Sekundarbereich			Postsekundarer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primär- bis Tertiärbereich	
					Sekundarbereich I									
	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	ISCED 2/3	Sekundarbereich Insgesamt		ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A/6	ISCED 5/6	ISCED 1 bis 6	
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)		(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)		
Australien	10 734	8 671	10 689	9 859	6 727	10 354	6 728	8 495	18 038	16 267	10 068	10 711		
Österreich	8 933	10 600	13 547	13 666	14 022	13 607	5 917	6 944	14 967	14 895	10 487	13 116		
Belgien	6 333	9 281	x(5)	x(5)	x(7)	11 732	x(5)	x(9)	x(9)	15 420	10 075	11 585		
Kanada ¹⁾²⁾	x(2)	9 232	x(2)	11 607	x(4)	m	m	15 729	27 373	23 226	17 006	m		
Chile ³⁾	5 083	4 551	4 494	4 496	5 900	4 495	a	5 045	11 082	8 333	7 897	5 522		
Tschechische Republik	4 302	4 587	7 730	6 886	7 264	7 270	2 205	3 350	9 856	9 392	6 320	6 931		
Dänemark	14 148	9 434	10 971	10 908	x(4)	10 937	x(4,9)	x(9)	x(9)	21 254	m	12 136		
Estland	2 618	5 328	6 009	6 688	7 651	6 389	8 333	6 628	8 450	7 868	4 827	6 563		
Finnland	5 700	8 159	12 545	8 467	8 887	9 792	x(5)	n	18 002	18 002	10 973	10 905		
Frankreich	6 615	6 917	9 668	13 071	13 587	11 109	m	12 554	16 328	15 375	10 470	10 454		
Deutschland	8 351	7 579	9 247	12 022	13 995	10 275	9 694	8 891	18 348	16 723	10 164	10 904		
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m		
Ungarn ²⁾	4 564	4 566	4 709	4 455	3 094	4 574	3 165	5 213	9 521	9 210	7 153	5 410		
Irland	9 138	10 339	10 160	7 461	x(4)	8 470	x(5)	x(9)	x(9)	8 612	m	9 180		
Irland ²⁾	m	8 520	11 442	11 576	x(4)	11 502	11 636	x(9)	x(9)	16 095	11 938	10 857		
Israel	4 058	6 823	x(5)	x(5)	x(9)	5 712	2 834	6 474	12 711	11 554	m	7 167		
Italien ²⁾	7 868	8 448	8 686	8 519	x(4)	8 585	m	9 134	9 993	9 990	6 482	8 790		
Japan	5 591	8 280	9 677	10 093	x(4)	9 886	x(4,9)	10 181	18 110	16 446	m	10 646		
Korea	6 861	6 976	6 674	9 698	x(4)	8 199	a	5 692	11 230	9 927	8 168	8 382		
Luxemburg ⁴⁾	25 074	23 871	16 125	16 238	15 942	16 182	m	m	m	m	m	m		
Mexiko	2 568	2 622	2 344	4 034	4 522	2 943	a	x(9)	x(9)	7 889	6 476	3 286		
Niederlande	8 020	8 036	12 031	12 171	13 167	12 100	11 532	10 208	17 561	17 549	10 665	11 701		
Neuseeland	11 088	8 084	8 670	10 023	11 033	9 312	9 898	8 863	10 995	10 582	9 039	9 163		
Norwegen	6 730	12 459	12 769	14 838	x(4)	13 939	x(5)	x(9)	x(9)	18 840	11 036	14 288		
Polen ²⁾	6 409	6 233	5 995	5 764	5 376	5 870	10 620	6 851	9 686	9 659	7 916	6 796		
Portugal ²⁾	5 674	5 865	8 294	9 139	x(4)	8 676	m	x(9)	x(9)	9 640	5 219	7 741		
Slowakei	4 653	5 517	5 109	4 783	5 245	4 938	x(4)	x(4)	8 177	8 177	6 436	5 667		
Slowenien	8 136	9 260	9 947	7 724	x(4)	8 568	x(4)	x(9)	x(9)	10 413	8 279	9 233		
Spanien	6 725	7 288	9 335	10 090	x(4)	9 615	a	10 042	13 933	13 173	9 436	9 454		
Schweden	6 915	10 295	10 823	11 022	11 208	10 938	4 029	6 604	22 090	20 818	9 922	12 426		
Schweiz ²⁾	5 267	12 907	15 124	16 521	16 730	15 891	x(4)	6 371	24 287	22 882	10 017	16 090		
Türkei	2 412	2 218	2 250	3 239	3 181	2 736	a	x(9)	x(9)	8 193	m	3 240		
Vereinigtes Königreich	9 692	9 857	13 894	6 491	x(7)	9 649	a	x(9)	x(9)	14 223	10 570	10 412		
Vereinigte Staaten	10 010	10 958	12 338	13 143	a	12 731	m	x(9)	x(9)	26 021	23 094	15 345		
OECD-Durchschnitt	7 428	8 296	9 377	9 506	9 307	9 280	4 811	~	~	~	13 958	9 635	9 487	
OECD insgesamt	7 044	7 900	9 111	9 953	-	9 505	~	~	~	~	17 929	14 596	10 561	
EU-21-Durchschnitt	7 933	8 482	9 795	9 457	9 953	9 615	6 103	~	~	~	13 572	8 741	9 531	
Andere G20-Länder														
Argentinien ²⁾	1 979	2 167	2 947	3 184	x(4)	3 034	a	2 255	m	m	m	m		
Brasilien ²⁾	2 349	2 673	2 700	2 605	x(4)	2 662	a	x(9)	x(9)	10 902	10 140	3 066		
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m		
Kolumbien ³⁾	1 301	1 094	1 159	1 163	x(4)	1 160	a	2 906	m	m	m	m		
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m		
Indonesien ³⁾	205	587	449	617	307	522	a	1 888	1 012	1 173	m	625		
Lettland	4 359	4 982	5 019	4 983	4 599	4 998	5 452	7 389	7 578	7 552	5 832	5 624		
Russische Föderation	m	x(5)	x(5)	x(5)	x(9)	4 470	x(5)	4 446	8 095	7 424	6 898	5 328		
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m		
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m		
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	

1) Referenzjahr 2010 statt 2011.

2) Nur öffentliche Einrichtungen.

3) Referenzjahr 2012 statt 2011.

4) Elementarbereich und Primär Bereich enthält Erstattungen für die Vorjahre von Kommunen.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und B1.6

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2011)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich							Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2005 = 100)		
	1995	2011	1995	2011	1995	2011	1995	2011	1995	2011	1995	2011	1995
OECD-Länder													
Australien	64	130	87	103	73	126	75	129	73	129	103	100	
Österreich	90	107	m	94	m	113	72	125	93	145	77	86	
Belgien	m	116	m	96	m	122	m	124	m	116	m	107	
Kanada ¹⁾²⁾	91	117	m	97	m	121	64	116	m	m	m	m	
Chile ³⁾	52	147	87	91	60	162	51	184	52	166	99	111	
Tschechische Republik	86	115	115	87	75	133	64	167	46	133	139	125	
Dänemark ¹⁾	72	99	91	111	79	89	78	113	94	101	83	111	
Estland ⁴⁾	62	107	117	83	53	128	64	162	51	101	124	161	
Finnland	72	113	88	99	81	114	77	120	85	100	91	121	
Frankreich	90	103	m	100	m	103	85	118	m	103	m	115	
Deutschland	94	108	99	91	95	118	89	131	96	119	92	110	
Griechenland ¹⁾	50	m	107	m	46	m	28	m	46	m	61	m	
Ungarn ⁴⁾⁵⁾	69	79	108	92	64	86	64	112	38	93	167	121	
Island	m	95	93	101	m	94	m	98	53	117	m	84	
Irland ⁵⁾	54	138	102	109	53	127	55	132	72	109	76	121	
Israel	79	144	84	111	94	130	64	118	59	111	107	106	
Italien ⁵⁾⁶⁾	97	93	101	101	96	92	73	114	89	97	82	117	
Japan ¹⁾	97	105	124	95	78	110	82	115	98	97	84	119	
Korea	m	127	110	90	m	142	m	144	63	103	m	140	
Luxemburg ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	m	100	m	89	m	113	m	m	m	m	m	m	
Mexiko	65	113	88	106	74	107	57	122	64	126	89	96	
Niederlande	68	114	94	102	72	112	80	124	82	122	98	102	
Neuseeland	m	m	m	99	m	m	m	m	133	m	m		
Norwegen ⁴⁾	72	112	84	102	86	110	78	107	88	109	88	98	
Polen	63	121	121	80	52	151	34	108	35	93	97	116	
Portugal ⁵⁾	74	101	117	97	63	105	51	107	69	110	74	97	
Slowakei ¹⁾	71	125	114	82	62	154	54	141	51	121	106	117	
Slowenien	m	101	m	90	m	113	m	113	m	102	m	111	
Spanien	92	116	127	107	73	109	63	124	108	114	59	108	
Schweden	71	103	85	91	84	114	70	120	68	106	102	112	
Schweiz ⁵⁾	76	108	93	97	81	112	69	107	75	135	92	79	
Türkei	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Vereinigtes Königreich	59	109	98	102	60	107	62	130	83	110	75	118	
Vereinigte Staaten	69	107	93	100	73	108	64	120	81	126	79	96	
OECD-Durchschnitt	74	112	101	97	72	117	66	125	71	115	94	110	
EU-21-Durchschnitt	74	108	105	95	69	115	65	125	71	110	94	115	
Andere G20-Länder													
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Brasilien ⁴⁾⁵⁾	58	175	84	89	69	197	66	155	56	150	118	104	
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Lettland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Russische Föderation	m	130	m	88	m	147	m	136	m	149	m	91	
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Referenzjahr 2010 statt 2011.

3) Referenzjahr 2012 statt 2011.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

5) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

6) Ohne postsekundäre, nicht-tertiäre Bildung.

7) Einschließlich Vorschulische Bildung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5a/b

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2011 in Euro

	Primar- bereich	Sekundarbereich					Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	
Baden-Württemberg	6 300	6 800	9 400	10 800	7 800	16 300	9 000	8 700	
Bayern	6 200	7 900	10 400	11 500	8 800	15 800	8 900	9 200	
Berlin	6 600	8 600	9 100	10 200	8 800	13 300	6 800	9 400	
Brandenburg	5 900	8 000	9 800	11 500	8 600	10 600	6 500	8 200	
Bremen	6 600	7 400	8 700	10 100	7 900	15 300	8 600	9 500	
Hamburg	7 800	8 200	9 200	10 500	8 600	14 600	8 100	9 800	
Hessen	6 400	7 600	9 200	11 200	8 200	14 100	9 000	8 900	
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	8 200	9 000	9 800	8 500	14 600	8 300	8 800	
Niedersachsen	5 500	6 900	9 500	11 900	7 800	17 900	10 300	8 400	
Nordrhein-Westfalen	4 900	6 200	8 500	10 400	7 100	12 700	7 200	7 500	
Rheinland-Pfalz	5 900	6 800	9 900	10 900	7 900	11 500	6 800	8 000	
Saarland	5 400	6 500	8 400	9 900	7 400	14 200	7 600	7 900	
Sachsen	6 100	8 700	10 000	10 100	9 100	14 900	7 800	9 200	
Sachsen-Anhalt	7 500	9 400	10 200	10 500	9 700	12 900	8 100	9 500	
Schleswig-Holstein	5 400	6 200	8 700	10 000	7 100	12 700	7 100	7 300	
Thüringen	7 000	9 800	11 300	11 600	10 400	14 300	8 300	10 000	
Deutschland	5 900	7 200	9 400	10 900	8 000	14 300	8 100	8 500	
OECD-Durchschnitt	6 500	7 300	7 400	7 200	7 200	m	m	7 400	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2014, Tab. B1.1a und Tab. B1.6

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %

	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent											
	Primär-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich				Tertiärbereich				Alle Bildungsbereiche zusammen			
	1995	2000	2005	2011	1995	2000	2005	2011	1995	2000	2005	2011
OECD-Länder												
Australien	3,4	3,6	3,7	4,1	1,6	1,4	1,5	1,6	5,1	5,2	5,3	5,8
Österreich	4,2	3,9	3,7	3,6	1,2	1,1	1,3	1,5	6,1	5,5	5,5	5,7
Belgien	m	4,1	4,1	4,4	m	1,3	1,2	1,4	m	6,1	6,0	6,6
Kanada ¹⁾²⁾	4,3	3,3	3,4	4,0	2,1	2,3	2,4	2,8	6,7	5,9	5,8	6,8
Chile ³⁾	2,8	4,2	3,2	3,7	1,5	2,0	1,7	2,4	4,5	6,5	5,4	6,9
Tschechische Republik	3,3	2,7	2,9	2,9	0,9	0,8	1,0	1,4	4,8	4,0	4,5	5,0
Dänemark ²⁾	4,0	4,1	4,5	4,4	1,6	1,6	1,7	1,9	6,2	6,6	7,4	7,9
Estland	m	m	3,5	3,4	m	m	1,2	1,7	m	m	5,0	5,5
Finnland	4,0	3,6	3,9	4,1	1,9	1,7	1,7	1,9	6,3	5,6	6,0	6,5
Frankreich	4,5	4,3	4,0	3,9	1,4	1,3	1,3	1,5	6,6	6,4	6,0	6,1
Deutschland	3,4	3,3	3,2	3,1	1,1	1,1	1,1	1,3	5,1	4,9	5,0	5,1
Griechenland ²⁾	2,0	2,7	2,8	m	0,6	0,8	1,5	m	2,7	3,6	4,3	m
Ungarn ⁴⁾	3,2	2,8	3,3	2,6	0,8	0,9	0,9	1,0	4,8	4,4	5,1	4,4
Island	m	4,8	5,4	4,9	m	1,1	1,2	1,2	m	7,1	8,0	7,7
Irland	3,8	2,9	3,4	4,6	1,3	1,5	1,1	1,5	5,2	4,4	4,5	6,2
Israel	4,6	4,3	4,1	4,2	1,7	1,9	1,9	1,7	7,8	7,7	7,5	7,3
Italien	3,5	3,1	3,1	3,1	0,7	0,9	0,9	1,0	4,6	4,5	4,4	4,6
Japan ²⁾	3,1	3,0	2,9	2,9	1,3	1,4	1,4	1,6	4,9	5,0	4,9	5,1
Korea	m	3,5	4,1	4,1	m	2,2	2,3	2,6	m	6,1	6,7	7,6
Luxemburg	m	m	3,7	3,4	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	3,7	3,5	4,0	4,0	1,0	1,0	1,2	1,3	5,1	5,0	5,9	6,2
Niederlande	3,4	3,4	3,8	4,0	1,6	1,4	1,5	1,8	5,3	5,2	5,8	6,2
Neuseeland	m	m	3,9	5,4	m	m	0,9	1,5	m	m	5,1	7,5
Norwegen ⁴⁾	5,0	5,0	5,1	4,9	1,9	1,6	1,7	1,7	6,9	6,8	7,5	7,4
Polen	3,6	3,9	3,7	3,4	0,8	1,1	1,6	1,3	5,2	5,6	5,9	5,5
Portugal	3,5	3,7	3,7	3,7	0,9	1,0	1,3	1,4	4,9	5,2	5,5	5,5
Slowakei ²⁾	3,1	2,7	2,9	2,8	0,7	0,8	0,9	1,0	4,6	4,1	4,4	4,4
Slowenien	m	m	4,1	3,8	m	m	1,3	1,3	m	m	6,0	5,9
Spanien	3,8	3,2	2,9	3,2	1,0	1,1	1,1	1,3	5,3	4,8	4,6	5,5
Schweden	4,1	4,2	4,2	3,9	1,5	1,6	1,6	1,7	6,0	6,3	6,4	6,3
Schweiz ⁴⁾	3,8	4,0	4,2	4,0	1,1	1,1	1,4	1,3	5,2	5,4	5,9	5,6
Türkei ⁴⁾	1,2	1,8	m	2,7	0,5	0,7	m	1,3	1,7	2,5	m	4,2
Vereinigtes Königreich	3,6	3,5	4,3	4,7	1,1	1,0	1,3	1,2	5,1	4,9	5,9	6,4
Vereinigte Staaten	3,5	3,6	3,6	3,7	2,1	2,1	2,3	2,7	6,0	6,0	6,4	6,9
OECD-Durchschnitt	3,6	3,6	3,7	3,8	1,3	1,3	1,4	1,6	5,3	5,4	5,7	6,1
OECD Insgesamt	3,5	3,5	3,6	3,6	1,5	1,6	1,7	1,9	5,5	5,5	5,8	6,1
EU-21-Durchschnitt	3,6	3,5	3,6	3,6	1,1	1,1	1,3	1,4	5,2	5,1	5,4	5,8
Andere G20-Länder												
Argentinien	m	m	m	5,0	m	m	m	1,6	m	m	m	7,2
Brasilien ⁴⁾	2,4	2,4	3,2	4,4	0,6	0,7	0,8	0,9	3,4	3,5	4,4	5,9
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	m	m	m	4,2	m	m	m	2,0	m	m	m	6,7
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Lettland	m	m	m	3,0	m	m	m	1,5	m	m	m	5,4
Russische Föderation ⁴⁾	m	1,7	1,9	2,1	m	0,5	0,8	1,4	m	2,9	3,8	4,6
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2010 statt 2011.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Referenzjahr 2012 statt 2011. Referenzjahr 2006 statt 2005.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.2

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2011)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP					
	alle Bildungs- bereiche zusammen	alle Bildungs- bereiche zusammen	darunter		alle Bildungs- bereiche zusammen	alle Bildungs- bereiche zusammen	darunter			
			Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiär- bereich			Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiär- bereich		
	2005	2011				2005	2011			
OECD-Länder										
Australien	14,6	14,4	10,8	3,3	4,5	4,8	3,6	1,1		
Österreich	10,9	11,4	7,2	3,1	5,4	5,8	3,6	1,6		
Belgien	11,4	12,2	8,1	2,7	5,9	6,5	4,3	1,4		
Kanada ²⁾ ³⁾	11,8	13,3	8,6	4,7	4,6	5,6	3,6	2,0		
Chile ⁴⁾	16,2	m	m	m	3,0	4,5	2,9	1,0		
Tschechische Republik	9,5	10,4	6,2	2,7	4,1	4,5	2,7	1,2		
Dänemark ³⁾	15,7	15,2	8,1	4,2	8,3	8,7	4,7	2,4		
Estland	14,5	13,7	9,1	3,4	4,9	5,2	3,4	1,3		
Finnland	12,5	12,2	7,6	3,9	6,3	6,8	4,2	2,2		
Frankreich	10,6	10,2	6,6	2,3	5,7	5,7	3,7	1,3		
Deutschland	10,1	11,0	6,7	3,1	4,8	5,0	3,0	1,4		
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m		
Ungarn	10,9	9,4	5,4	2,2	5,5	4,7	2,7	1,1		
Island	18,0	15,5	10,2	3,0	7,6	7,4	4,8	1,4		
Irland	13,9	13,1	10,0	2,8	4,7	6,2	4,7	1,3		
Israel	11,3	14,2	9,7	2,3	5,6	5,6	3,8	0,9		
Italien	9,2	8,6	6,1	1,7	4,4	4,3	3,0	0,8		
Japan ³⁾	9,6	9,1	6,5	1,8	3,5	3,8	2,7	0,8		
Korea	15,6	16,5	11,2	2,6	4,1	5,0	3,4	0,8		
Luxemburg	m	m	7,6	m	m	m	3,2	m		
Mexiko	23,4	20,5	13,6	3,7	5,0	5,2	3,5	0,9		
Niederlande	12,3	11,9	7,6	3,5	5,5	5,9	3,8	1,7		
Neuseeland	15,5	21,6	14,6	5,5	6,0	7,4	5,0	1,9		
Norwegen	16,7	14,9	9,1	4,5	9,3	8,7	5,3	2,6		
Polen	12,6	11,4	7,5	2,6	5,5	4,9	3,3	1,1		
Portugal	11,2	10,7	7,6	2,1	5,2	5,3	3,8	1,0		
Slowakei ³⁾	10,1	10,6	6,8	2,5	3,8	4,1	2,6	0,9		
Slowenien	12,7	11,2	7,2	2,7	5,7	5,7	3,7	1,4		
Spanien	11,0	10,5	6,6	2,5	4,2	4,8	3,0	1,1		
Schweden	12,8	13,2	8,0	3,9	6,9	6,8	4,1	2,0		
Schweiz	15,0	15,7	10,8	4,1	5,5	5,3	3,6	1,4		
Türkei	m	10,9	6,3	4,1	m	4,1	2,4	1,5		
Vereinigtes Königreich	11,8	12,2	8,8	2,7	5,1	6,0	4,4	1,3		
Vereinigte Staaten	13,9	13,6	9,2	3,5	4,9	5,1	3,4	1,3		
OECD-Durchschnitt	13,1	12,9	8,4	3,2	5,3	5,6	3,6	1,4		
EU-21-Durchschnitt	11,8	11,5	7,4	2,9	5,4	5,6	3,6	1,4		
Andere G20-Länder										
Argentinien	m	m	m	m	m	6,3	4,5	1,2		
Brasilien	14,5	19,2	14,3	3,2	4,5	6,1	4,5	1,0		
China	m	m	m	m	m	m	m	m		
Kolumbien ⁴⁾	m	m	m	m	m	4,5	3,3	1,0		
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Indonesien ⁴⁾	m	20,5	x(4)	x(4)	m	m	m	m		
Lettland	m	m	m	m	m	4,9	3,1	1,0		
Russische Föderation	11,0	10,9	5,5	2,4	3,8	3,9	2,0	0,9		
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m		
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m		

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2010 statt 2011.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2012 statt 2011.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.2

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich ISCED 1 – 4	Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich ISCED 1 – 5
		ISCED 5		
Baden-Württemberg	2,9	1,4		4,2
Bayern	2,8	1,2		4,0
Berlin	3,2	2,1		5,3
Brandenburg	3,6	1,3		5,0
Bremen	2,5	1,8		4,3
Hamburg	1,9	1,3		3,2
Hessen	2,8	1,4		4,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	2,1		5,6
Niedersachsen	3,5	1,4		4,9
Nordrhein-Westfalen	3,0	1,4		4,4
Rheinland-Pfalz	3,3	1,3		4,6
Saarland	2,8	1,2		4,1
Sachsen	3,4	2,1		5,5
Sachsen-Anhalt	3,9	1,7		5,6
Schleswig-Holstein	3,4	1,1		4,5
Thüringen	4,2	2,1		6,2
Deutschland	3,0	1,4		4,5
OECD-Durchschnitt	3,6	1,4		5,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2014, Tab. B4.1

**Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2011
in % der Gesamtausgaben**

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
OECD-Länder				
Australien	85,1	14,9	85,8	14,2
Österreich	98,1	1,9	92,6	7,4
Belgien	97,0	3,0	96,8	3,2
Kanada ^{1) 2)}	92,6	7,4	86,6	13,4
Chile	m	m	m	m
Tschechische Republik	91,6	8,4	80,6	19,4
Dänemark ²⁾	93,8	6,2	98,1	1,9
Estland	m	m	m	m
Finnland	91,2	8,8	95,7	4,3
Frankreich	90,9	9,1	91,3	8,7
Deutschland	90,3	9,7	88,6	11,4
Griechenland	m	m	m	m
Ungarn ³⁾	93,9	6,1	86,0	14,0
Island ²⁾	94,1	5,9	96,4	3,6
Irland ³⁾	93,4	6,6	93,0	7,0
Israel	92,5	7,5	91,0	9,0
Italien ³⁾	96,3	3,7	90,3	9,7
Japan ²⁾	88,4	11,6	87,7	12,3
Korea	86,9	13,1	85,1	14,9
Luxemburg	88,3	11,7	m	m
Mexiko ³⁾	97,1	2,9	92,4	7,6
Niederlande	88,4	11,6	90,9	9,1
Neuseeland	m	m	m	m
Norwegen	88,4	11,6	94,3	5,7
Polen	95,0	5,0	79,8	20,2
Portugal ³⁾	98,7	1,3	92,1	7,9
Slowakei ²⁾	94,1	5,9	80,6	19,4
Slowenien	93,0	7,0	90,7	9,3
Spanien ³⁾	94,8	5,2	82,4	17,6
Schweden	92,8	7,2	96,7	3,3
Schweiz ³⁾	91,4	8,6	88,6	11,4
Türkei ³⁾	93,7	6,3	80,3	19,7
Vereinigtes Königreich ³⁾	93,9	6,1	92,9	7,1
Vereinigte Staaten	91,2	8,8	88,6	11,4
OECD-Durchschnitt	92,6	7,4	89,5	10,5
EU-21-Durchschnitt	93,4	6,6	90,0	10,0
Andere G20-Länder				
Argentinien ³⁾	92,2	7,8	m	m
Brasilien ³⁾	94,2	5,8	92,0	8,0
China	m	m	m	m
Kolumbien	98,3	1,7	50,4	49,6
Indien	m	m	m	m
Indonesien ⁴⁾	88,8	11,2	71,9	28,1
Lettland	87,9	12,1	83,0	17,0
Russische Föderation	m	m	m	m
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2010 statt 2011.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

4) Referenzjahr 2012 statt 2011.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.2

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungs-zuschlag 11,12	Versorgungs-zuschlag HFS	Versorgungs-zuschlag 14	Versorgungs-zuschlag 15	Elementar-bereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	sonstige	Insgesamt
Baden-Württemberg	2 058 216	338 839	2 397 055	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878	18 266 93
Bayern	2 007 037	329 734	2 336 771	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955	18 637 38
Berlin	417 940	120 898	538 838	350 467	64 695	0	2 646	0	17 740	43 554 9
Brandenburg	19 836	8 153	27 989	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220	26 841 6
Bremen ¹⁾	135 835	0	135 835	83 939	22 771	0	1 943	0	7 422	11 607 5
Hamburg	353 605	47 525	401 130	251 707	35 484	0	9 014	0	11 849	30 805
Hessen ¹⁾	1 153 566	170 507	1 324 073	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602	97 883 8
Mecklenburg-Vorpommern	1 726	5 251	6 977	1 304	24 210	0	231	43	4 844	30 632
Niedersachsen ¹⁾	1 418 234	156 850	1 575 084	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919	12 360 94
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 137 606	464 173	3 601 779	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854	25 549 52
Rheinland-Pfalz ¹⁾	726 529	34 130	760 659	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655	63 197 2
Saarland	228 683	21 553	250 236	120 343	20 837	14	524	252	8 117	15 008 7
Sachsen	3 865	17 293	21 158	24 797	44 467	0	74	11	10 791	80 139
Sachsen-Anhalt	10 488	10 861	21 349	69 741	27 562	15	959	32	9 665	10 797 3
Schleswig-Holstein ¹⁾	519 666	51 615	571 281	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490	40 755 4
Thüringen	13 247	0	13 247	193 471	30 971	7	927	15	7 888	23 327 9
Flächenländer West	11 249 537	1 567 401	12 816 938	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470	9 649 928
Flächenländer Ost	49 162	41 558	90 720	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408	72 044 0
Stadtstaaten	907 380	168 423	1 075 803	686 113	122 951	0	13 603	0	37 012	85 967 9
Länder zusammen	12 206 079	1 777 382	13 983 461	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890	11 230 047
Bund	-	-	-	-	-	11 771	0	0	0	19 041
Deutschland insgesamt	12 206 079	1 777 382	13 983 461	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930	11 260 858

Berechnungsstand: 1.9.2014, die Berechnungen wurden an die revidierte Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte angepasst.

Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

**Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011
in 1 000 Euro**

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementar- bereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	insgesamt
Baden-Württemberg	366 231	53 768	419 999	279 600	29 458	78	237	2 691	312 064
Bayern	321 387	46 265	367 652	301 570	33 579	58	373	2 298	337 877
Berlin	62 582	9 356	71 938	54 170	9 216	0	148	0	63 533
Brandenburg	2 655	919	3 574	25 625	1 449	0	707	87	27 868
Bremen ¹⁾	13 542	0	13 542	9 129	4 673	0	166	42	14 009
Hamburg	52 217	8 983	61 200	23 241	36 221	0	1 876	31	61 369
Hessen ¹⁾	0	0	0	119 182	12 653	24	13 594	1 089	146 543
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 283	2 299	2	32	32	3 648
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	148 817	12 194	106	9 785	1 354	172 257
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	0	537 365	378 279	31 949	580	2 167	7 741	420 717
Rheinland-Pfalz ¹⁾	122 200	4 648	126 848	90 027	7 806	196	7 678	1 743	107 450
Saarland	33 828	1 876	35 704	16 533	14 356	13	1 524	156	32 582
Sachsen	136	1 932	2 068	4 678	4 833	2	9	47	9 570
Sachsen-Anhalt	1 141	1 130	2 271	8 162	6 320	0	85	85	14 652
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	52 434	202	40	303	586	53 565
Thüringen	1 338	921	2 259	21 649	1 897	0	101	112	23 759
Flächenländer West	1 381 011	106 557	1 487 568	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658	1 583 055
Flächenländer Ost	5 270	4 902	10 172	61 397	16 797	5	935	363	79 498
Stadtstaaten	128 341	18 339	146 680	86 539	50 110	0	2 190	73	138 911
Länder zusammen	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094	1 801 464
Bund	-	-	-	0	882	0	135	0	1 017
Deutschland insgesamt	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094	1 802 480

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2013 Soll	2014 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	111 573 545	114 890 519	118 426 730	124 662 404	123 981 634	127 565 726
-Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	3 315 501	3 510 700	4 961 867	5 707 505	5 713 670	5 843 673
-Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	72 681 230	75 305 147	76 842 808	80 887 959	80 201 025	82 513 106
-Gemeinden/Gv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	35 557 6814	36 074 672	36 622 055	38 066 939	38 066 939	39 208 947
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	111 359 956	115 336 421	116 401 882	121 470 617	121 704 084	125 167 327
-Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	7 906 837	9 183 054	7 984 597	8 148 609	8 042 701	8 260 441
-Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	77 095 174	79 918 286	81 784 124	85 638 064	85 977 438	88 392 423
-Gemeinden/Gv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	26 357 945	26 235 081	26 633 162	27 683 945	27 683 945	28 514 463
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	106 218 684	110 026 762	112 052 098	116 268 206	117 036 374	120 607 203
-Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	7 769 160	9 079 794	7 886 479	8 079 905	7 984 498	8 215 558
-Länder	56 424 705	59 616 678	64 392 888	75 039 477	77 722 444	80 546 004	83 700 606	84 564 180	86 924 442
-Gemeinden/Gv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 619 615	24 487 695	24 487 695	25 467 203

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen